

Olympe

Feministische Arbeitshefte zur Politik



Sexuelle Gewalt

Präventionsansätze in transnationalen Räumen

Heft 24

INHALTSVERZEICHNIS

Zu dieser Ausgabe	4	<i>Nivedita Prasad, AMYNA</i> Präventionsmodelle für Migrantinnen und Schwarze Mädchen	94	
INSTITUTIONALISIERUNG VON GEWALT HINTERFRAGEN				
<i>Isabelle My Hanh Derungs</i> Traumatisierung im patriarchalen Gewaltsystem (k)ein selbstverständlicher sozialer und kultureller Prozess	6	PRÄVENTIONSPROJEKTE IN DER SCHWEIZ		
<i>Carmel Fröhlicher-Stines</i> Gewalt gegen Minoritäten Entstehung und Prävention am Beispiel der Schwarzen in der Schweiz	19	<i>Bettina Bannwart</i> Sexuelle Belästigung in der Berufsbildung	106	
<i>Beatrice Güntert / Barbara Dahinden</i> Sexuelle Gewalt und Missbrauch	29	<i>Annelise Burger</i> Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	109	
<i>Nivedita Prasad</i> Migrantinnen und sexualisierte Gewalt	39	<i>Annamarie Ryter / Karin Grütter</i> Persönliche Grenzen respektieren	112	
<i>Katrin Maurerr</i> Interkulturelle Prävention sexueller Ausbeutung	51	<i>Anna Merz</i> Musikunterricht – ein Ort ohne sexuelle Belästigung	116	
PRÄVENTIONSANSÄTZE IN TRANSNATIONALEN RÄUMEN				
<i>Barbara Dahinden</i> Projekt «Luna»: Warum ein Präventionsprojekt für junge Migrantinnen?	58	ENGAGEMENT GEGEN SEXUELLE GEWALT		
<i>Jael Bueno</i> Projekt «Luna»: Präventionskonzept	60	«Keine sexuellen Übergriffe im Sport!»	120	
<i>Beatrice Güntert</i> Projekt «Luna»: Umsetzung	69	«Von Näherkommen und Grenzensetzen»	120	
PRÄVENTIONSPROGRAMME				
<i>Corina Elmer, LIMITA</i> Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch Ursprünge und Entwicklungstendenzen	72	«Keine sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen»	121	
<i>Nanne Dudowits / Waltraud Strzeletz / Elke Amberg, Giesinger Mädchen-Treff</i> Mädchen gegen Rassismus. Empowerment für junge Migrantinnen Theorie und pädagogische Methoden zur antirassistischen Arbeit mit Mädchen	78	«Bei uns sollen Kinder sicher sein»	123	
		«Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Prävention als Teil der Unternehmenskultur»	124	
		TAGUNGSBERICHT		126
		VORSTELLUNG VON BERATUNGSSTELLEN		130
		ADRESSEN VON BERATUNGSSTELLEN		136
		FACHLITERATUR ZU PRÄVENTION UND MIGRATION		139
		AUTORINNEN		142

Zu dieser Ausgabe

Neue Formen von Vergesellschaftung entstehen in der hiesigen Gesellschaft, Personen mit Migrationshintergrund prägen das Leben in der Stadt, im Kanton, auf dem Land und gestalten transnationale Sozialräume mit Elementen der Herkunfts- und der Ankunftsregion. Vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund sind die GestalterInnen dieser transnationalen Räume.

Die Prävention von sexueller Gewalt ist ein wichtiges Element, das diese transnationalen Räume mitgestaltet, wenn die Ankunfts-gesellschaft die Prävention von sexueller Gewalt in allen Institutionen und auf allen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ebenen verankert.

Es braucht gesellschaftspolitische und strukturelle Veränderungen in der Ankunfts-gesellschaft, um sexuelle Gewalt zu verhindern, aber es braucht auch die persönliche Haltung von Erwachsenen, um das zu erreichen. Prävention verlangt von allen Mut, um nicht wegzuschauen, um die sexuelle Gewalt zu benennen und ihr gegenüber Position zu beziehen.

4 Prävention von sexueller Gewalt in der transnationalen Gesellschaft zu leisten heisst, die Ausgrenzungen von bestimmten sozialen Gruppen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft und der sozialen Schicht zu hinterfragen. Carmel Fröhlicher und Isabelle My Hanh Derungs sichten in ihren Beiträgen Situationen von struktureller Gewalt, die in Institutionen und in der Haltung von Personen fixiert ist und die Psyche von Personen mit Migrationshintergrund verletzt. Beide Autorinnen konfrontieren mit der Tatsache, dass rassistische und sexistische Gewalt in unserer modernen Gesellschaft immer noch existiert. Ob die ethnische Herkunft eine Rolle bei sexueller Gewalt spielt, ist eine Frage, auf die Nivedita Prasad ausführlich mit einem kritischen antikulturalistischen Ansatz antwortet. Barbara Dahinden und Beatrice Güntert analysieren das Verhältnis zwischen «Macht» und «Geschlecht» und berichten über die langjährige hartnäckige Frauenpolitik, die nötig war, um dieses Verhältnis zu verändern. Katrin Maurer geht auf die Aspekte ein, die in interkulturellen Präventionskonzepten berücksichtigt werden sollen.

Ausführlich präsentiert werden die Präventionsansätze des Projekts «Luna» für die Arbeit in transnationalen Sozialräumen. Als Reaktion auf die Präsenz von Frauen mit Migrationserfahrung und deren Töchtern in den Ankunfts-gesellschaften und als Antwort auf die Zuspitzung von sexistischer und rassistischer Diskriminierung in den neunziger Jahren wurden Initiativen lanciert, um die Gewalt gegen Frauen und Kinder zu stoppen. So entstanden die interkulturellen Präventionsansätze. Drei Fachstellen zeigen ihre Präventionskonzepte und diskutieren diese.

Die schmerzlichen Folgen, die sexuelle Gewalt verursacht, bewegte Frauenorganisationen und Fachstellen dazu, sich aktiv einzusetzen. In dieser Fachpublikation stellen zehn Organisationen ihre Beratungsstellen, Projekte, Kampagnen und Publikationen vor.

Diese Publikation ist ein Resultat der gelungenen Kooperation zwischen der Redaktion von «Olympe – Feministische Arbeitshefte zur Politik» und dem Präventionsprojekt «Luna» der «Beratungsstelle Notteléfono für Frauen – Gegen sexuelle Gewalt». Olympe stellte die Infrastruktur und das Know-how zur Verfügung, das Präventionsprojekt sorgte für den Inhalt. Für die Redaktion ist es die zweite erfolgreiche Kooperation, die sich nicht auf die konzeptionelle und die inhaltliche Ebene beschränkt, sondern die technische Produktion mit einschliesst. Im Jahre 2000 veröffentlichte die Olympe-Redaktion in Heft Nummer 12, «Männer-Gewalt gegen Frauen», in Partnerschaft mit dem Frauenhaus Zürich und der Roten Fabrik die Referate der Jubiläumsveranstaltung des ersten schweizerischen Frauenhauses und ergänzte diese Beiträge mit weiteren Analysen und einem Dokumentationsteil. Seither hat die Redaktion immer wieder eine engere Partnerinenschaft mit einer anderen Organisation angestrebt, und sie freut sich daher sehr, dass diese nun realisiert werden konnte. Es ist aber wohl kein Zufall, dass auch diese zweite Kooperation wieder mit einem Projekt zustande kommt, das sich mit Gewalt und sexueller Ausbeutung beschäftigt. Während diese Themen zwar in den Medien immer wieder aufgegriffen werden, als verkaufsfördernde Skandalgeschichten, fehlt es an analytischer Vertiefung und Prävention aus Geschlechterperspektive. Mit dieser Fachpublikation wird diese geleistet, ganz im Sinne von Olympe als feministische Arbeitshefte zur Politik.

Elisabeth Joris, «Olympe – Feministische Arbeitshefte zur Politik»

Jael Bueno, Präventionsprojekt «Luna» der «Beratungsstelle Notteléfono für Frauen – Gegen sexuelle Gewalt», Zürich

Zu den Bildern

«Frauengesichter» ist ein Kunstprojekt, das wächst. Es hat mit 20 Bildern angefangen. Aktuell sind es 43. Geplant sind 80 Bilder. Ausgangspunkt des Projekts ist der Gedanke, dass Frauen nicht ausreichend in der Öffentlichkeit (Politik, Medien, Kunst, Kultur ...) repräsentiert sind. So entstand die Idee einer Wanderausstellung, die von Stadt zu Stadt zieht und bei jeder Etappe mit neuen Gesichtern real existierender Frauen wächst.

Carmen Luna

Traumatisierung im patriarchalen Gewaltssystem

(k)ein selbstverständlicher sozialer und kultureller Prozess

Isabelle My Hanh Derungs

6

An einer Tagung zum Thema «Gewalt» fragte mich in einem Workshop eine neugierige Journalistin, ob ich selbst Gewalt und Trauma erlebt hätte. Nach längerem Schweigen antwortete ich ihr: «Ja, vor allem wenn ich über Entfremdung und matriachale Wurzeln sprechen möchte.» Sichtlich irritiert über diese seltsame Antwort – und ohne darüber zu reflektieren – ging sie zum bekannten Mitleid über: Was die Boat-people auf der Flucht erleiden mussten, täte ihr leid. Ich entschied mich für ein geduldiges Schweigen.

Wer sich mit Trauma befasst, setzt sich unmittelbar mit Gewalt auseinander. Trauma, das von Menschen gemacht wird, bezieht sich nicht nur auf Individuen, sondern immer auf den soziokulturellen Kontext. Trauma ist nicht die singulare Angelegenheit der Betroffenen. Es fordert die Gesellschaft heraus, ihren «norm/alen» Rahmen in Frage zu stellen: Welches Selbstverständnis hat die Gesellschaft von Gewalt? Wie geht sie mit Trauma, mit dem Udenkbaren um? Wie entlässt sie Menschen aus dem Trauma?

Im folgenden Artikel möchte ich skizzieren, was unter Trauma verstanden und wie es erlebt wird. Um Trauma zu kontextualisieren, wird der Zusammenhang sowie die daraus resultierende Wechselwirkung zwischen Trauma und Gewalt hergestellt. Mein besonderes Augenmerk richtet sich auf das Themenduo Trauma und Migration, wobei ich mit Migration das Leben in der Migration miteinschliesse. Dies führt zu Fragen des Lebens in der Fremde und des Entfremdungsprozesses, die nicht nur MigrantInnen betreffen, sondern auch die Gesellschaft, in der Trauma generiert und gleichzeitig verarbeitet wird. Meine These lautet, dass das Trauma in der kulturellen und strukturellen Gewalt jeden Menschen spaltet, der mit ihm in Berührung kommt. Oder anders gesagt: das fragmentierte

Denken und Fühlen in der patriarchalen Gesellschaft, zu der auch die modernen Gesellschaften zählen, ist ein «norm/ales», von der kulturellen Normierung geprägtes Phänomen. Es liegt im politischen Interesse dieser Herrschaftsstruktur, Trauma pathologisch zu individualisieren. Auf diese Weise kann sich das gesellschaftliche System unauffällig aus der Verantwortung entziehen. Traumatisierung durch strukturelle und patriarchale Gewalt ist unsichtbar – ein immanenter kultureller Prozess.

Trauma – Geschichte des Schweigens und Verschweigens

Trauma hat viele Gesichter. Müssten wir es darstellen, wäre es grauenvoll, düster und erdrückend. Oft erleben die Betroffenen Trauma aber auch in Gestalt eines Engelgesichts, hinter dem sich ein Abgrund verbirgt. Es sind nicht die vielen Gesichter, die verwirren, sondern der unberechenbare Wechsel von einem vertrauten Gesicht zu einer abscheulichen Fratze.

Ausserdem weist die Traumaforschung selbst eine verwirrende Geschichte auf. Im Griechischen bedeutet trauma «Wunde, Verletzung». Obwohl die Auswirkungen traumatischer Erfahrungen bereits in der Antike bekannt waren, erhielt diese Forschung erst während des 1. Weltkrieges eine «besondere» Aufmerksamkeit. Die Symptome, die bei vielen Soldaten festgestellt wurden und die man(n) bis dahin in der Psychiatrie nur bei Frauen unter «Hysterie» diagnostiziert hatte, wurden zum Gegenstand der Behandlung – jedoch zur Wiederherstellung der Kriegstüchtigkeit. Langfristige Therapien wurden auch nach dem 2. Weltkrieg nicht entwickelt. Für das Schicksal der Kriegsheimkehrer interessierte sich die Gesellschaft nicht. Weshalb auch? Ihre Erlebnisse würden die Gesellschaft an deren Verantwortung erinnern. Sträuli-Eisenbeiss (2006) beschrieb, dass «mit Kriegsende der bereits vom Ersten Weltkrieg her bekannte Verdrängungsprozess wieder einsetzte und die nachhaltigen Folgen von Kriegstraumata wieder in Vergessenheit gerieten». Die traumatischen Erlebnisse der Soldaten sowie der betroffenen Zivilbevölkerung wurden nicht thematisiert; Verdrängen und Verschweigen war gesellschaftlich symptomatisch. Erst gegen Ende des Vietnamkrieges (1945–1975) wurde die Forschung in eine andere Richtung getrieben. Das Interesse an einer anhaltenden Behandlung von Traumata ging allerdings weder von militärischen noch von medizinischen Fachkreisen aus, sondern von den amerikanischen Vietnamveteranen. Die Soldaten waren im Unterschied zu früher nicht mehr bereit, ihr Leiden zu verschweigen. Sie gingen an die Öffentlichkeit und erhielten Solidarität und Unterstützung. Trauma wurde in den Diskursen aufgenommen und somit hörbar und bewusst gemacht. Trotzdem wurde das charakteristische Syndrom des psychischen Traumas erst in den späten siebziger Jahren offiziell als eigenständige psychische Störung anerkannt, die vom amerikanischen Psychiaterverband als sogenannte

7

posttraumatische Belastungsstörung PTSD bezeichnet wurde. Sträuli-Eisenbeiss (2006) schreibt, dass «mit diesem Schritt das Syndrom des psychischen Traumas, das im Laufe des 20. Jahrhunderts wiederholt vergessen und wiederentdeckt worden war, endlich offizielle Anerkennung in der Diagnostik gefunden hat». Dieser bedeutsame Erfolg war nur möglich geworden durch den Einsatz von Veteranen, durch die moralische Überzeugungskraft der Antikriegsbewegung und die nationale Erfahrung der Niederlage in einem nicht zu rechtfertigenden Krieg. Des Weiteren weist die Forscherin auf Folgendes hin: «Ohne Rückhalt in einer politischen Bewegung hätte die Erforschung psychischer Traumata nicht vorangetrieben werden können.» Mit der Anerkennung der posttraumatischen Belastungsstörung als Krankheit wurde der Weg für eine systematische Erforschung genauer Diagnostik und traumabezogener Behandlungsmethoden eröffnet. Das Interesse der Öffentlichkeit an den Traumatisierten wuchs.

Gleich nach dem Vietnamkrieg folgte der «Seekrieg»: die Flucht tausender vietnamesischer Boat-people über das Meer in die Auffanglager. Die furchtbaren Erlebnisse der Flüchtlinge, insbesondere der Frauen, welche die Vergewaltigungen durch thailändische Piraten überlebt hatten, erschütterten die ganze Welt. Internationale Organisationen bemühten sich um medizinische Versorgung, aber auch Psychologen wurden in die Lager geschickt. Trotz dieser weltweiten Sensibilisierung für die seelischen Folgen von Krieg und Gewalt steht die Forschung immer noch am Anfang, besonders wenn es um strukturelle Gewalt gegen Frauen und Minderheiten geht. Das Wegschauen und Verdrängen ist immer noch gesellschaftliche und politische Routine.

8

Zwar ist Trauma heutzutage kein unbekannter Begriff mehr, dennoch bleibt dieser «Anerkennung» ein bitterer Beigeschmack: Ist die Definition von Trauma als «Krankheit» nicht sehr eindimensional? Vor allem beim Fokus einer singularen Pathologisierung?

Wird nicht eine gesellschaftliche Angelegenheit auf ein Individualproblem reduziert? Werden die Betroffenen auf diese Weise nicht in ihrem Trauma gesellschaftlich gefangen gehalten?

Seelenverlust des Individuums oder der Gesellschaft?

Ich kann mich gut an das ausdruckslose Gesicht eines Flüchtlings erinnern, als ich ihn trösten wollte, dass er sicher froh sei, das Auffanglager nach schrecklichen Fluchttagen erreicht zu haben. Darauf erzählte er, dass er am Meeresufer mehrmals auf und ab gegangen sei, um nach seiner Seele zu rufen – sie habe ihn verlassen.

Traumatische Erfahrungen sind tief greifende Verletzungen, die ausserhalb des Rahmens normaler menschlicher Verarbeitungsmöglichkeiten liegen. Sie hin-

terlassen Spuren im Körper und in der Seele. Dabei erleben sich die Betroffenen bei bedrohlichen und unfassbaren Ereignissen als hilflos; sie fühlen sich handlungsunfähig und ausgeliefert. Vor einem Trauma steht die vortraumatische Situation. Danach tritt eine zunehmende Bedrohung ein. Am Anfang können eigene Abwehrmechanismen abgerufen werden. Die Fähigkeit des Deutens der Situation hält das Gefühl der Bedrohung noch klein. Das Gefühl, das Erlebte in einen Sinnzusammenhang einordnen zu können, und die Hoffnung auf einen Ausweg oder die Verbesserung der Situation sind noch vorhanden. Mit der Steigerung des Stresses und je nach erlernter Sensibilität und erfahrener Vulnerabilität bei wiederholten traumatischen Ereignissen dominieren die Angst wie auch das Gefühl der Machtlosigkeit. Das Unfassbare zu kontrollieren oder ihm auszuweichen, wird als nutzlos wahrgenommen. Die Traumatisierten fühlen sich der Situation ausgeliefert. Die Orientierung geht verloren. Sinnzusammenhänge können nicht hergestellt werden. Jedes Trauma wird als Zustand der Lähmung beschrieben, den viele Betroffene als «Stillstand» empfinden oder «als stünde ihr Herz oder ihr Atem still». Die Folge der Traumatisierung ist die Dissoziation: Die traumatisierte Person unterdrückt die schmerzhaften Gefühle und kompensiert die Bewältigung des Traumas mit fragmentierter Wahrnehmung. Die Situation wird nicht in ihrer Gesamtheit wahrgenommen. Die selektierten Einzelteile stehen in keinem aufeinander bezogenen Zusammenhang. Das Erinnerungsvermögen wird dabei ausgeschaltet. Eine Migrantin schilderte ihre Angst vor den Behörden wie folgt: Ihre Beine versagten. Sie hatte das Gefühl, während des Gesprächs neben sich zu stehen. Sie könne sich nicht mehr genau erinnern, worüber gesprochen wurde. Sie konnte auch nicht sagen, wie lange das Gespräch gedauert hatte. Auf die Frage, wer am Gespräch beteiligt war, gab sie unterschiedliche Antworten. Das Umfeld hingegen erlebte die Migrantin als «unglaublich», «unecht», «widersprüchlich» und deshalb als «unkooperativ». Dies führte zu Spannung und zur Spaltung der Beteiligten.

9

Verletzung durch strukturelle Gewalt

Die Tiefe der Verletzung hängt von der Schwere, Dauer und Häufigkeit der traumatischen Erfahrung ab. In Fachkreisen werden Traumata unterschiedlich kategorisiert. Die wichtigste Einteilung dabei ist, ob Traumata durch Naturkatastrophen, Unfall, Schicksal oder menschliche Handlungen wie Gewalt ausgelöst werden. Im letzten Fall findet ein grosser zwischenmenschlicher Vertrauensbruch statt. Als von Menschen verursachte Traumata werden häufig Kriegserlebnisse, Geiselnahme, Folter und Haft in Lagern und Gefängnissen, aber auch sexuelle Misshandlungen und Vergewaltigungen aufgeführt. Selten wird Trauma mit struktureller und/oder kulturell struktureller Gewalt in Verbindung gebracht.

Bei MigrantInnen endet die Traumatisierung nicht mit dem Verlassen der Heimat. Sie setzt sich auf der Flucht fort, und die Ankunft in einem Aufnahmeland bedeutet oft nicht die lang ersehnte Sicherheit. Die Fortsetzung und die Häufigkeit traumatischen Stresses werden in der Fachsprache als sequentielle und kumulative Traumatisierung bezeichnet. Es gibt Studien, die berichten über generationenübergreifende Anpassungsprobleme und Trauer um die verlorene Heimat. Andere zeigen durch den Vergleich von traumatisierten Migrierenden (Asylbewerbende und Flüchtlinge) mit Traumatisierten ohne Migration auf, dass Migrierende weniger Vertrauen in die «neue» Welt hätten als Zurückgebliebene (vgl. Laban et al. 2004; Rousseau et al. 2002; Mooren et al. 2001; Sinnerbrink et al. 1997; Rumbaut et al. 1991). Sicher handelt es sich dabei um Menschen, die sich im Aufnahmeland nicht sicher fühlen – und den Integrationsanforderungen sowie den Entfremdungsprozessen stark ausgesetzt sind. Die andauernden Anpassungsprobleme und die daraus folgenden psychosozialen Schwierigkeiten zermürben jedoch viele Migrierende – ihr Selbstvertrauen und das Vertrauen in die Gesellschaft. Oft erleben sie, dass der Zusammenhang zwischen dem gesellschaftlichen Kontext und ihrer persönlichen Geschichte unerwünscht ist, sogar immer wieder negiert wird. Insbesondere Asylbewerbende erfahren zusätzlich,

10

11 dass die historischen Entwicklungen in ihrem Land sowie ihre persönlichen Erlebnisse angezweifelt werden. Ihre Erfahrungen müssen sie der Logik des Aufnahmelandes so anpassen, dass sie sich selbst dabei oft nicht wieder erkennen, aber daran glauben müssen, um zu überleben. Vielfach gleicht die Ankunft der Migrierenden in einem Land, das ihnen ihre «Geschichte» nicht abnimmt und wo sie ihr(e) Ges(ch)icht(e) nicht bewahren dürfen, einer «stehen gebliebenen» Migration. Dieser Widerspruch in sich reflektiert die verzerrte Realität einer gewissen Gesellschaft. Es stellt sich die Frage, ob die fragmentierte Wahrnehmung des sozialen Umfeldes sich nicht auf das Individuum überträgt. Die Atomisierung und Fragmentierung einer gesamten Betrachtungsweise führt zum ohnmächtigen Dasein, dass es kein Entkommen aus dem Trauma der Gewalt gibt.

Migration – kein Land in Sicht

Nicht jede Abwanderung ist mit traumatischen Erlebnissen verknüpft. Aber mit der Migration verbinden Menschen die Hoffnung auf ein sinnvolles Leben. Jedoch: «Das Trauma der Migration kann psychisch verarbeitet werden, nicht aber der permanente Zustand des ohnmächtigen Daseins.» Dieser Satz einer Migrantin – unterstrichen durch den Begriff «Migration» (migrare, lat. = wandern) – impliziert, dass der Migrant oder die Migrantin noch nicht zur Ruhe gekommen ist. Die junge Schriftstellerin Le (2003) beschreibt in ihrer Roman-Biographie

ihre Migration als ein Dahin treiben auf dem Ozean, als «auf- und abschaukelnd, mitten im Nichts, kein Land in Sicht». Sie überlässt in ihrer Erzählung den Lesenden das Warten auf ein Ankommen. Sie beschreibt stattdessen die Begegnung mit den «Menschen, die (die Migrierenden) durch ihre Ferngläser (...) studieren und dann, wenn ihnen das, was sie sahen, nicht gefiel, (diesen Menschen) den Rücken kehren».

Die Migration beendet nicht notwendigerweise die Traumatisierung. Oft durchleben Migrierende, insbesondere Asylbewerbende, weitere traumatisierende Situationen. Die mehrfachen Befragungen durch Behörden, die permanenten Diskriminierungen, die fast alltägliche Infragestellung ihres Fremdseins nagen an ihren Hoffnungen, irgendwann einmal wirklich ankommen zu dürfen. Gefühle von Demütigung zerren am Selbstwert. Das grundlegende Gefühl von Selbstachtung und Vertrauen, das jeder Mensch zum Leben braucht, wird kumulativ erschüttert. Der Ankunftsort kann nicht mehr als der schützende Raum gesehen werden, in dem der nach Sicherheit suchende Mensch sich geborgen fühlt. Ohne Zweifel führen gerade schwierige Lebensumstände im Aufnahmeland – ungünstige Wohnverhältnisse, Kulturschock, Arbeitslosigkeit, soziale Aberkennung, Abschiebedruck – zur Fortsetzung des Traumas. Noch bedenklicher ist es, wenn Menschen sich im Aufnahmeland seit zehn, zwanzig Jahren aufhalten oder ihre Familie gar seit Generationen hier ansässig ist, und immer noch als Migrantinnen bzw. Migranten bezeichnet und als solche wahrgenommen werden! Nomen est omen. Das Verleugnen, dass diese Menschen mit dem Ankommen zumindest physisch angekommen sind, und das Abstreiten, dass das Integrationsproblem nicht so sehr an diesen Menschen liegt, sondern an dem Umfeld, das diese Menschen als Ankommende nicht wahrhaben will, sind Folgen der Fragmentierung der Realität. Das Verdrängen bzw. das Drängen dieser Menschen in ein Migranten-Schema widerspiegelt die Unfähigkeit des Umfeldes, die verschiedenen Teile einer gesamten Gesellschaft in einer Kohärenz wahrzunehmen und sie in einem komplexen Entwicklungszusammenhang integral zu gestalten.

11

Die heimliche und unheimliche Macht der patriarchalen Gewalt

Was ist Gewalt? Die Fragestellung hängt von der Struktur der Beziehungen zwischen sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Einflussfaktoren ab, die Beschreibungen und Vermittlungen zwischen Mikro- und Makroebene sozialer und kultureller Wirklichkeiten zulässt: «Da wir, Männer wie Frauen, Teil des Gegenstandsbereichs sind, den wir zu erfassen suchen, haben wir in Form unbewusster Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata die historischen Strukturen der männlichen Ordnung verinnerlicht. Wir laufen daher Gefahr, dass wir zur Erklärung der männlichen Herrschaft auf Denkweisen zurückgreifen, die

selbst das Produkt dieser Herrschaft sind.» Inwiefern erkennt folglich das Patriarchat die Macht seiner Gewalt?: «Die Macht der männlichen Ordnung zeigt sich an dem Umstand, dass sie der Rechtfertigung nicht bedarf. Die androzentrische Sicht zwingt sich als neutral auf und muss sich nicht in legitimatorischen Diskursen artikulieren.» (Bourdieu, 2005: 20–21) Es liegt im Interesse der patriarchalen Normierung, bedrohliche Erkenntnisse zu spalten. Um die patriarchale Struktur zu erkennen, braucht es einen Paradigmenwechsel, der erlaubt, die patriarchale Gewalt zu analysieren. Gerade die kulturelle «Sicht von aussen» hebt die heimliche Macht hervor und macht patriarchale Selbstverständlichkeiten sichtbar. Deshalb ist jede allzu fremde Kultur für das Patriarchat bedrohlich, weil sie eine existentielle Gefahr darstellt.

Zuwandernde fordern immer eine Gesellschaft heraus. Und wie reagiert sie darauf? Wie werden die Marginalisierten «ausgestattet»? Sehr oft erlebe ich, dass asiatische Frauen (oder generell Frauen aus der «Dritten Welt») klischeehaft als «unterwürfig», «naiv», «schüchtern» und «untertänig» klassifiziert werden. Schüchternheit muss jedoch nicht mit «Unterwürfigkeit» gleichgesetzt werden. Oft sind dies Verhalten, die von Aussenstehenden aus ihrer Kategorie so interpretiert werden, aber von denen, die sie produzieren, in ihrer Begründung anders verstanden werden können. Ausserdem kann «unterwürfiges» bzw. «untertäniges» Verhalten eine Art von Überlebensstrategien einer soziokulturellen Gruppe sein, die das Joch der Unterdrückung auf diese Weise leiser ertragen will. Zudem ist es fragwürdig, Frauen aus der Dritten Welt zu pauschalisieren. Wer jemals in diese Länder gereist ist, weiss, wie facettenreich und multikulturell sie sind. Minderheiten sind durch ihre Situation gezwungen, Überlebensstrategien zu entwickeln, um in und mit Dominanz- und Fremdkulturen zu überleben. Folglich entspricht nicht jeder Mensch, der in die westliche Welt kommt, dem nationalen Klischee seines Herkunftslandes.

Kommen wir zu unserem Thema «Migration und kulturell strukturelle Gewalt» zurück, wie wir es oben beschrieben haben: Wer mit einem anderen kulturell orientierten Hintergrund kommt, erlebt dauernd, dass sein/ihr Selbst- und Weltverständnis in Frage gestellt wird und es sogar in der als modern und demokratisch selbstdeklarierten Aufnahmegesellschaft als nichtexistent wahrgenommen wird. Diese persönlichen Erfahrungen haben mich sehr früh für soziale und kulturelle Gewalt sensibilisiert. Insbesondere wenn ich über matriachale Gesellschaften sprechen möchte. An matriachalen Beispielen möchte ich kurz darstellen, mit welchen Vorurteilen «Andersseiende» konfrontiert sind. Beim Wort «Matriarchat» kursieren Bilder wie kriegerische, Männer hassende Frauen usw. Es sind Projektionen des Patriarchats, die sehr viel über dessen Machtstellung aussagen.



Als ich von einer Irokesen-Grossmutter erzählen wollte, interessierte nur das Bild der «blutrünstigen» Irokesen. Eine Frau aus China der matriarchalen Mosuo berichtet über ihre Angst, dass sie im Studentenheim ihr Zimmer gut verschliessen müsse, weil männliche Kollegen sie dauernd sexuell belästigten. Eine andere Bekannte erzählte mir, dass vor ihrem Haus schon mehrere Leute mit dem Koffer standen, weil sie dachten, sie könnten bei ihr unangemeldet einziehen. Das Patriarchat wird im Westen oft als esoterische Fantasie behandelt und als Hirngespinnst von Heilsuchenden abgetan. Doch die Frage kann auch anders gestellt werden: Woher kommen diese Assoziationen, wenn das Patriarchat sich nicht davor fürchten würde? Diese emotionale Ablehnung, die sich hinter Gegenargumenten tarnt wie «Matriarchat ist doch etwas Primitives» (Abwertung), «Es gibt keinen Beweis für seine Existenz» (Negierung), «Es gibt nur eine globale und dem Wandel unterworfenen Welt» (Pauschalisierung), erweckt den Verdacht, dass das Patriarchat nicht an sein eigenes Unvermögen erinnert werden möchte. Es kompensiert mit Aggressionen und Verdrängungen. Das Patriarchat scheint unter seinem eigenen Trauma zu leiden. Die Reaktion gleicht den Symptomen der Traumatisierung: Vermeidung der Konfrontation, Fragmentierung, Erinnerungsverlust und emotionale Überreaktionen.

- 14 Die heimliche patriarchale Normierung wirkt jedoch unheimlich. In einem Migrationskontext können wir annehmen, dass, je entfernter die Werte, Orientierungen und Sinnstiftungen sind, desto stärker die Erfahrung der Betroffenen ist, dass die eigene kulturelle Identität falsch und verzerrt wiedergegeben wird. Die Diskriminierung wird als Fortsetzung der Verfolgung erlebt. Die Betroffenen ziehen es mit der Zeit vor, ihre Herkunft zu verschweigen, entweder weil die Erfahrung des Selbstwertverlusts so schmerzhaft ist, und/oder weil sie in der Dominanzkultur durch Akzeptierung der Fremdzuschreibung so zu überleben glauben. Manche begeben sich auf den Weg der Anpassung an das «verlockende» Paradigma, das eine patriarchale Welt der Integration verspricht. Die Internalisierung von übernommenen oder «adoptierten» Normen mag den Menschen das Gefühl geben, äusseren Sanktionen weniger ausgesetzt zu sein. Integration heisst in diesem Kontext sich einzwängen lassen in ein bereits bestehendes «fremd konstruiertes» Schema, das den Menschen schliesslich von sich selbst entfremdet.

Die Wahl zwischen Seelenbruch und Seelenausbruch

Wenn Menschen mit einem anderen soziokulturellen Hintergrund nicht nur ihr Selbstbild, sondern auch ihr Weltbild als verwundbar erleben, dann wird ihnen der Zugang zur letzten möglichen Quelle der «natürlichen Gesundung» verweigert, wo sie auf die grundlegenden Ressourcen zurückgreifen können, um die seelischen Schmerzen und Entwürdigungen auszugleichen.

Die Auseinandersetzung mit Gewalt schliesst immer eine soziokulturelle Annäherung an die Körperlichkeit und den Schmerz des Menschen ein. Gewalt ist eine Wirklichkeit der entgrenzten Gefühle. Der Schmerz ist ein Vorgang der Vereinsamung, weil er für Aussenstehende nicht nachfühlbar ist. Die Erfahrung des körperlichen und seelischen Schmerzes ist gleichzeitig die Erfahrung der Gewalt. Wobei die körperlichen Schmerzen zeitlich begrenzt sein können, während die seelischen Wunden länger nicht heilen. Wird das Selbsterleben völlig vom Gefühl der Hilflosigkeit beherrscht, nährt die Ohnmacht das Machtgefühl der Gewalt. «Das Leben im Aufnahmeland gleicht dem Sterben», beschrieben mir manche Migrierende. Gemeint ist Sterben in einem Wandlungsprozess: «Man kommt weder vorwärts noch rückwärts.» Dieser Zustand ist unerträglich lähmend. Man fühlt sich nicht verstanden und versteht seinerseits die Welt auch nicht. Die Migrierenden fühlen sich gezwungen, mit der Angst vor gesellschaftlicher Isolation und unter erheblichem Anpassungsdruck zu leben. Der Entwurzelungsprozess verstärkt sich, der persönliche Werteverlust wird ebenso erlebt wie die Entwertung der eigenen existentiellen Berechtigung (vgl. Derungs, 2005).

Der Seelenverlust wird mit der Metapher «davongeflogene Seele» verglichen. Eine junge Frau erzählte mir, dass die Flügel ihres Vogels gebrochen seien. Das Gefühl der Enttäuschung macht sich breit. Einerseits haben sie den Eindruck, verraten worden zu sein, weil das nicht eintrifft, woran sie geglaubt haben. Andererseits klagen sie sich selber an, weil sie als Hoffnungstragende für ihre Angehörigen den Auftrag nicht erfüllen können: die Hoffnung und Aussicht auf eine Zukunft und somit auf eine Kontinuität der existentiellen Berechtigung ihrer Gemeinschaft. Die Verdrängung ihrer Anwesenheit wirkt auf die Betroffenen wie eine wiederholte Ablehnung ihres Rechts des Daseins. Schleichende Frustration unterhöhlt das Vertrauen in sich und in das Umfeld.

Doch nicht alle Migrierende und Marginalisierte gehen an der Brandung der Verzweiflung unter. Ermutigende Worte werden auch geäussert: «Diese Erfahrung sollten uns nicht brechen. Sie wurden uns auferlegt, damit wir stärker werden können. Es ist dasselbe kochende Wasser, das ein Ei hart macht und eine Karotte weich.» Die Auswahl ist nicht gross: entweder in der Verzweiflung ertrinken – was auch (Alkohol-, Drogen-, Spiel-)Sucht bedeutet – oder daraus «Lehren» ziehen für den Ausbruch. Der Seelenbruch wird zum Seelenausbruch. Die Konfrontation mit der Entseelung erinnert an die eigene Suche nach der Seele. Aus diesem schmerzhaften Erwachen schöpfen die Suchenden neue Kräfte für ihre Handlungsfähigkeit. Viele geben ihrer Wut, ihrer Enttäuschung, ihrer Verzweiflung einen Platz, einen Ort und bearbeiten im Gestalten. Im Schreiben, Malen, Musizieren, Tanzen, Kochen, im Kreativen finden viele zu sich selbst. Ihre künstlerische Tätigkeit stösst in der Dominanzkultur weniger auf Widerstand

und Unverständnis. Die Kunst ist vielleicht noch ein Rückzugsort, wo sie ihre Eigenheit bewahren und «kultivieren» können.

Die Sehnsucht nach einem sicheren Ort

Für die Verarbeitung und Bewältigung traumatisierender Ereignisse sind nicht nur die eigenen persönlichen Ressourcen von Relevanz, sondern auch die Berücksichtigung, dass die Betroffenen nicht lang anhaltenden Traumatisierungen ausgesetzt werden. Sozialkritische TherapeutInnen sind sich einig, dass die Behandlung von Traumatisierten nicht eine ausschliesslich psychotherapeutische Spezialaktivität bleiben darf, sondern sie müsste ein breites Spektrum umfassen, wie z.B. psychologische, pädagogische, ökonomische, politische Aktivitäten (Becker, 2001). Das bedeutet: «Für die Beratung, Begleitung und die Zusammenarbeit mit traumatisierten Migrierenden ist es wichtig, dass die Betroffenen eine sichere Umgebung erhalten, (...) dass ihnen das Engagement und die Anerkennung des Umfeldes spürbar gemacht werden soll, (...) dass das Lebensumfeld den Betroffenen genügend Sicherheit, Stabilität und Vertrauen geben kann.» (Derungs, 2005) Vertrauen ist die Basis sozialer Bindungen, die Geborgenheit und Sicherheit vermitteln. Es gibt Hoffnung und stellt den Glauben an sich und an der Welt her. Vertrauen in die Gesellschaft erhöht nicht nur soziale, sondern auch kognitive Vernetzungskompetenz. Ursachen und Folgen, Individuum und Gesellschaft, Körper und Seele werden in einem wechselwirkenden Zusammenhang sinnstiftend verbunden und geben auf diese Weise das Gefühl der Verstehbarkeit, der Bedeutsamkeit und somit auch der Handhabbarkeit (vgl. hierzu Salutogenese-Konzept von Aaron Antonovsky [1923–1994]). Vertrauen ist mehr als ein rationales Phänomen bzw. eine kognitive Konstruktion. Das Wachsen von Vertrauen mag eine rationale Seite haben: Wir lernen durch Sozialisation und Interaktionen, andere Personen hinsichtlich ihrer «Vertrauenswürdigkeit» zu beurteilen. Vertrauen ist ebenso wenig rein zweckorientiert oder kalkulierbar. «Vertrauen, das aus Vertrautheit hervorgeht, hat eine emotionale Wurzel, (...). Wenn ich den Erfolg meiner Handlungen berechnen kann, brauche ich kein Vertrauen mehr. Wenn ich Vertrauen kalkuliere, ersetze ich Emotion durch Rationalität. Der emotionale Charakter von Vertrauen wird von der Nahwelt auf weitere Welten nicht durch rationale Kalkulation, sondern mittels Übertragung von Emotionen durch vermittelnde Personen geleistet.» (Münch 1998) Vertrauen ist mit dem Gefühl der Geborgenheit verwurzelt, das vom physischen und psychischen Raum abhängt, ob er mir den nötigen Schutz und die vertrauliche Sicherheit gewährleisten kann.

Eine der Methoden in der Traumarbeit ist die Unterstützung der Traumatisierten zur Imaginationsarbeit. Ihnen werden verschiedene Techniken – von Ent-

spannung bis Neurolinguistisches Programmieren – vermittelt, die sie befähigen, sich schöne Erlebnisse vorzustellen oder einen sicheren Ort zu imaginieren. Der imaginäre Ort soll ihnen das nötige Sicherheitsgefühl suggerieren, um sich in schwierigen Situationen selbst zu steuern. Der Ansatz wirkt. Doch damit werden individuelle Betroffenheiten voneinander isoliert behandelt: JedeR ist für sich allein verantwortlich. Der partikulare Blick lenkt vom strukturell Ganzen ab.

Rückblick ist Ausblick

Im Gegensatz zu einer Verletzung am Körper durch Naturkatastrophen registrieren Menschen psychosoziale Traumata nicht einfach passiv; sie erfahren Traumatisierungen als Prozesse. Tiefgreifende Gewalterfahrung ist dann, wenn sozialpolitische Traumatisierungsprozesse individualisiert, ahistorisch und akulturell behandelt werden. Leid entsteht in einem gesellschaftlichen Kontext und sollte in diesem gelöst werden. Die Entkontextualisierung bzw. die Absonderung der Betroffenen aus dem Gesamtkontext bedeutet nicht nur die Entkoppelung der gesellschaftlichen Verantwortung von den Ursachen, sondern pathologisiert das Opfer. Das Opfer ist erneut der Traumatisierung ausgesetzt, die unter der individualisierenden Traumabehandlung jedoch Herrschaft und Gewalt verschleiert und deren Machtpotential sogar stärkt. Die Nichtanerkennung der kulturell strukturellen Gewalt hängt meines Erachtens unmittelbar damit zusammen, dass eine von Gewalt beherrschte Gesellschaft den Zusammenhang mit der Ursache der Traumatisierung nicht wiederherstellen kann. Die patriarchale Gesellschaft hat eine selektive Wahrnehmung.

Doch inwieweit kann ein «kranker Arzt» einem «kranken Patienten» zu einer Selbstheilung verhelfen? Mit anderen Worten: Ist eine unter Gedächtnisschwund leidende Gesellschaft überhaupt fähig, die verschiedenen Fragmente in einem ganzheitlichen Zusammenhang von Vergangenheit und Gegenwart herzustellen? Kann eine von Gewalt und Traumatisierung geprägte Gesellschaft reellen geschützten Raum bieten? Kann eine zweifelnde Gesellschaft Vertrauen geben und nehmen? Kann eine fragmentierte und spaltende Gesellschaft integrale Integration gewährleisten? Oder muss sie auf Methoden eines imaginären Ortes zurückgreifen, um zu vermeiden, selbst daran erinnert zu werden, dass das Schaffen eines vertrauenswürdigen Ortes möglich sein könnte?

Literatur

- David Becker, Die Gewalt überleben. Psychosoziale Arbeit im Kontext von Krieg, Diktatur und Armut, in: Medico International (Hg.), Frankfurt am Main 2001, S. 105–110.
- Pierre Bourdieu, Die männliche Herrschaft, Suhrkamp, Frankfurt am Main 2005.
- Isabelle My Hanh Derungs, Migration und Trauma: Wenn das Leben in der Fremde zu einem Trauma wird, in: SozialAktuell, SBS/ASPAS, Bern 2005, S. 13–16.
- Cornelis J. Laban, et. Al., Impact of a Long Asylum Procedure on the Prevalence of Psychiatric Disorders in Iraqi Asylum Seekers in the Netherlands, in: Journal of Nervous and Mental Disease 192(12), 2004, S. 843–851.
- Thi Diem Thuy Le, Das Weinen des Schmetterlings. Luchterhand, München 2003.
- T. T. M. Mooren et. al., The impact of war: Studies on the psychological consequences of war and migration, Eburon Publishers, Delft 2001.
- Richard Münch, Rational Choice – Grenzen der Erklärungskraft, in: Müller, H.-P., Schmid, M. (Hg.), Norm, Herrschaft und Vertrauen, Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden 1998, S. 79–91.
- Ingrid Obricht, Wege aus der Angst – Gewalt gegen Frauen. Beck, München 2004.
- Barbara Sträuli-Eisenbeiss, Online: <http://www.lebensgeschichten.org/trauma/>, trauma06.php 2006, Sept.
- I. Sinnerbrink et al., Anxiety, depression and PTSD in asylum seekers: Associations with pre-migration trauma and post-migration stressors, in: British Journal of Psychiatry 170 1997, S. 351–357.
- C. Rousseau et al., The influence of culture and context on the pre- and post-migration experience of school aged refugees from Central America and Southeast Asia in Canada, in: Social Science and Medicine 44(8), 1997, S. 1115–1127.
- R. G. Rumbaut, The agony of exile: A study of the migration and adaptation of Indochinese refugee adults and children, in: F. L. Ahearn & J. L. Athey (Hg.), Refugee children: theory, research and services. The Johns Hopkins series in contemporary medicine and public health, The Johns Hopkins University Press, Baltimore 1991, S. 53–91.
- C. Rousseau, Crépeau, F., Foxen, P., & Houle, F., The complexity of determining refugeehood: A multidisciplinary analysis of the decision-making process of the Canadian Immigration and Refugee Board Journal of Refugee Studies 15 (1), 2002, S. 43–70.

18

Gewalt gegen Minoritäten

Entstehung und Prävention am Beispiel der Schwarzen in der Schweiz

Carmel Fröhlicher-Stines

Julias Schulerfahrungen

Julia* ist voller Freude und Neugier am ersten Tag zur Schule gegangen. Sie hatte den Weg mit ihrer Mutter mehrmals geübt, die aber trotz guter Kenntnis des Weges gerne mitgegangen wäre. Auch für sie war dieser Tag eine sehr wichtige Premiere. Müde, aber zufrieden kam Julia zum Mittagessen. Einige Tage später erzählt sie, Paul, ein Bub aus ihrer Klasse, würde sie hänseln. «Es sind zwei Jungen und ein Mädchen aus meiner Klasse und Jungen aus einer andern Klasse. Sie sagen, wann ich mitspielen darf, dann spiele ich Fangis mit, und dann sagt das Mädchen: «Du spielst heute nicht mit, weil du so braun bist.»» An jenem Tag haben Paul und ein anderer Junge sie auf dem Heimweg wieder «verbranntes Schokoladengesicht» genannt und zu Boden gestossen. Julia erzählt, sie habe recht Angst bekommen, obwohl sie sich gewehrt und ihn «du Blöder» genannt habe. Am Nachmittag ging Julia nach der Schule auf einem andern Weg nach Hause, weil sie die Buben nicht mehr treffen wollte. Der Weg sei zwar länger, aber sicherer, sagte sie. Die Mutter schlägt vor, dass Julia mit der Lehrerin spricht. Das habe sie schon vor ein paar Tagen gemacht, antwortet Julia, aber Frau Meyer habe gesagt «Wir schauen noch. Wir schauen bis morgen, wenn es sich nicht bessert, dann schauen wir weiter», aber gemacht habe sie noch nichts.

Eines Tages erzählt Julia ihrer Mutter, die Lehrerin mache ein Spiel im Turnen, das sie störe, sie fühle sich unwohl dabei. Es heisse «das Mohrenspiel». Es gibt zwei Gruppen, Mohren und Meister. Die Mohren nähern sich den Meistern und rufen: «Mohren, Mohren, wir sind Mohren, wir haben schwarze Ohren. Wir kommen aus Mohrenland. Meister gib uns Arbeit, sonst gehen wir verloren.» Darauf antworten die Meister: «Was denn für eine?» Und die Mohren sagen: «Eine gute, eine feine»

19

und verbeugen sich vor den Meistern. Dann spielen sie mit Gestik eine Tätigkeit (z.B. Karotten schälen). Wenn einer der Meister die Tätigkeit benennen kann, müssen sie wegreissen. Und so weiter.

Die Mutter, eine weisse Schweizerin, ist wütend und macht sich auch Sorgen um Julia. Sie vereinbart einen Termin mit der Lehrerin. Als sie Julias schlechte Erfahrungen mit Paul und seinem Kollegen schildert, sagt die Lehrerin, dass die Buben es nicht böse meinen. Kleine Kinder seien halt so. Sie habe selber solche Erfahrungen gemacht, als sie zur Schule ging. Es sei nur vorübergehend, Julia solle es nicht so ernst nehmen, die Buben würden schon damit aufhören. Aber wenn die Mutter es wolle, könne sie mit den Kindern sprechen. Frau Müller* erklärt sich damit einverstanden.

Statt das Gespräch durchzuführen, entscheidet die Lehrerin, das Thema Rassismus mit den Kindern zu behandeln. Mit einer Geschichte will sie die Klasse für das Thema sensibilisieren. Erst liest die Lehrerin die Geschichte vor, dann ergänzt sie sie mit entsprechenden Liedern ab Kassette. Es ist «Die Geschichte des schwarzen Schafes, das weiss werden wollte».

Erst ist Julia empört, dann wird sie immer trauriger. Zu Hause erzählt sie ihrer Mutter, wie sehr ihr diese Geschichte wehgetan habe. Es geht darin um ein schwarzes Schaf, das von der Gruppe weisser Schafe verstossen wird, weil es schwarz ist. Es darf während der Nacht nicht in den Stall und muss draussen frieren. Es weint über sein Schicksal und bittet Gott, es weiss zu machen. Eines Tages schneit es. Sein schwarzes Fell wird weiss, so dass es nicht mehr als schwarzes Schaf erkannt wird und darum in den Stall darf. Aber leider schmilzt der Schnee im warmen Stall, und sein schwarzes Fell kommt wieder zum Vorschein. Als Konsequenz wird es mit einem Fusstritt vom Schafkönig hinausgeworfen. In den begleitenden Liedern wird erzählt, wie traurig und einsam das kleine schwarze Schaf sich fühlt, ohne Freunde, allein und frierend in der Kälte. Josef trifft es am Weihnachtsabend ganz allein in der Kälte an und erlaubt ihm, das Jesuskind zu wärmen.

Die Folgen der Gewalt beim Opfer

Diese Früherfahrungen mit Ablehnung, Gewalt, Isolation und Machtlosigkeit hinterlassen beim heranwachsenden Kind starke Spuren im Identitätsbildungsprozess. Obwohl Julia in der Schule durchaus auch positive Erlebnisse hat, sind diese ersten Erfahrungen für ihre Einstellung zur Gesellschaft prägend. Julia hat sich verlassen gefühlt. Sie musste zusehen, wie ihre Mutter machtlos, traurig, frustriert und letztlich erfolglos kämpfte. Diese Situation machte auch sie sehr traurig und anfänglich aggressiv, später aber zunehmend passiv und quasi handlungsunfähig.

Erlebt das Kind in der Schule die negative Einstellung der Gesellschaft zu seiner Ethnie oder Religion, sei es seitens der Lehrer oder der Mitschülerinnen und Mit-

schüler, gerät es in einen Loyalitätskonflikt, der zu schweren Identitätsproblemen führen kann. Die Lehrperson ist eine wichtige Bezugsperson für das Kind, seine soziale Erziehung geschieht zu einem grossen Teil in der Schule, wo es erfährt und lernt, wie es in einem grösseren Rahmen als in der Familie gesehen wird. Es erfährt, ob es in seiner Klasse und von der Lehrerin, vom Lehrer geschätzt oder abgelehnt wird. Als geschätzter, als respektierter Mensch kann Julia ihr volles Potenzial entwickeln. Sie kann ihre Qualitäten und Problemgebiete erkennen, akzeptieren und korrigieren. Dafür braucht sie aber eine Atmosphäre des Vertrauens und das Gefühl, dass die Lehrerin für jedes Kind sorgt und es vor Gewalt jeglicher Art beschützt – jedes Kind, ausnahmslos.

Wenn das Kind sich hingegen abgelehnt fühlt oder Ungerechtigkeiten erlebt, wird es zuerst traurig und wütend, später hilflos. Es verliert das Vertrauen in die Lehrperson, die für Fairness und Schutz sorgen sollte. Dieser Vertrauensverlust dehnt sich allmählich auf das ganze Schulsystem, später auf die ganze Gesellschaft aus. Die bedrückende Folgerung: «Der asoziale Mensch wird von der Gesellschaft gemacht.» Prävention ist das beste Mittel für das Gelingen der Integration aller Bevölkerungsgruppen. Und die Schule hat hier eine primäre Funktion. Ein schwarzes oder ausländisches Kind hat das gleiche Recht auf Respekt für seine Person und seine Kultur wie alle andern Kinder.

Die Seite des Täters

Was geschah auf der Seite von Paul und den anderen? Wie ist es zu dieser Reaktion auf das Anderssein von Julia gekommen? Welchen Einfluss hat die Reaktion der Gesellschaft (LehrerInnen, Eltern, MitschülerInnen, die Medien etc.) auf das Verhalten von Paul?

Nach der Sozial-Cognitiven Entwicklungstheorie (Piaget und Weil 1951; Katz 1976) äussern sich Vorurteile bei Kindern und Jugendlichen auf verschiedene Weise, je nach Altersgruppe. Dies geschieht auf Grund von Veränderungen in der Entwicklung kognitiver Strukturen.

Danach findet im Alter von 7 Jahren eine wichtige Änderung in der Denkweise der Kinder statt, eine Änderung ihrer Perzeption der sozialen Welt: von einer egozentrischen zu einer soziozentrischen Perzeption des sozialen Umfelds (von einer «prä-operationalen» zu einer «konkretoperationalen» Denkweise (Piaget 1932). Nach dieser Theorie sind Kinder unter 7 Jahren auf Grund kognitiver Grenzen nicht in der Lage, Ethnizität und Individuen einer ethnischen Gruppe als solche zu verstehen. Aus diesem Grunde sind die Vorurteile von Kindern von 4 bis 7 Jahren qualitativ anders als die der Gruppe der 7 bis 12-jährigen. Kinder unter 7 sind eher «egozentrisch». Sie begreifen nationale oder ethnische Gruppierungen noch nicht. Ihre Präferenzen richten sich eher nach dem Prinzip von Lust und Laune. Die Gruppe

der 7 bis 10-jährigen jedoch schreitet von einer Fokussierung nur auf sich selbst zu einer soziozentrischen Phase, d.h. zu einer Fokussierung auf ihre Gruppe statt nur auf sich selbst. Das Verständnis für andere Gruppierungen ist hingegen noch nicht sehr entwickelt. Obwohl andere Gruppen erkannt werden, stehen sie eher im Kontrast zur eigenen Gruppe. Der Fokus bleibt aber auf der eigenen Gruppe und diese wird positiv bewertet im Vergleich zur anderen Gruppe, die eher negativ bewertet wird. Erst im Alter zwischen 10 und 15 Jahren kommt die Phase der Dezentrierung und Integration, in der andere Gruppen erkannt und das Prinzip der Reziprozität verstanden und auch praktiziert werden kann.

In unserem Fall ist Paul am Anfang der zweiten Phase seiner Entwicklung. Er nimmt wahr, dass Julia anders aussieht als er und die ändern um ihn herum. Wir müssen auch annehmen, dass er von seiner Umgebung (Medien, Familie, Nachbarn, ältere Kinder, Jugendliche etc.) möglicherweise negative Bemerkungen über Schwarze gehört hat.

In diesem Fall hat die Lehrerin in Zusammenarbeit mit Eltern und Schulbehörden gute Chancen, eine Meinungsänderung bei Paul und seinen Altersgenossen zu bewirken. Die schwarze Julia sollte von den Erwachsenen als selbstverständliche Erscheinung und nicht als Exotin definiert werden. «Wir sind alle verschieden, aber gleich.»

22

Ein erster Schritt in diese Richtung wäre ein altersentsprechendes Gespräch mit Paul, um ihm zu erklären, dass sein Verhalten Julia weh tut. Ebenso eine klare Botschaft, dass diese Art von aggressivem Verhalten nicht akzeptabel ist. Aber noch wichtiger ist die präventive Arbeit: Schulbücher etwa sollten die multikulturelle Welt der Kinder als Selbstverständlichkeit darstellen. Auch die Illustrationen müssen die Vielfalt widerspiegeln. Die Betonung sollte nicht auf der Zugehörigkeit der Kollegen zu einer anderen Gruppe, die Diskriminierungen erlebt, liegen, sondern auf der Tatsache, dass in einer Gesellschaft Kinder nicht alle gleich, sondern eben verschieden aussehen. Genau so, wie es auch in den Schulbüchern gezeigt wird. Nicht alle Kinder haben die gleiche Haarfarbe, die gleiche Gesichtsform, die gleiche Hautfarbe, das gleiche Geschlecht, nicht alle sind gleich gross oder verstehen gleich schnell, was von der Lehrerin, vom Lehrer erklärt wird.

Es ist bekannt, dass Schulbücher auf indirekte Weise das Selbstbild der Kinder stark beeinflussen. Sie lernen dadurch nicht nur lesen, sondern durch das ABC ein Bild der Gesellschaft kennen. Wenn das schwarze Kind sich nicht findet oder seinesgleichen als minderwertig, faul, naiv etc. dargestellt sieht, wird es Schwierigkeiten haben, sich mit seinem Selbstbild zu arrangieren.

Jedes Kind hat Anrecht auf eine Identität, die positiv gewertet wird, auf das Gefühl, sein Aussehen, seine Religionszugehörigkeit sei richtig, sei respektabel. Eine Kointegration aller Gruppen einer Gesellschaft setzt gleichwertige Kulturen voraus. Oh-



23

ne diese positive Voraussetzung auf beiden Seiten kann man nur von Unterwerfung statt Integration sprechen. Die Erwartung einer Anpassung ohne Rücksicht auf den positiven Wert der eigenen Kultur führt zu vorprogrammierten Schwierigkeiten: Verlust des Selbstwertgefühls, Loyalitätskonflikte und Fehlentwicklung des Identitätsgefühls. Die Auswirkungen solcher Probleme sind verheerend. Sie führen zu einem aggressiven und asozialen Verhalten. Solche Kinder sind leichte Beute für Randgruppen und sind später nicht mehr integrierbar.

Um eine positive Erfahrung für alle zu sein, braucht der Multikulturalismus in der Schule die Beteiligung aller Involvierten. Es hängt vom Engagement der einzelnen Lehrperson ab, von der Schulpolitik und den Elternorganisationen, die eine wichtige Rolle spielen sollten, und von den einzelnen Eltern.

Gewalt aber hat viele Gesichter. In dem folgenden Fall geht es um Gewalt gegen eine erwachsene Frau, eine schwarze Migrantin. Damit soll sowohl interpersonelle als auch institutionelle Gewalt illustriert werden.

Gewalt gegen Frauen

Wir treffen uns mit einer Frau, die uns angerufen hat. Sie leidet schwer unter grossen Ungerechtigkeiten, von denen sie annimmt, sie seien diskriminierend und rassistisch motiviert. Wir vereinbaren einen Termin in unserem Büro. Frau X ist eine schöne, elegante, sehr traurig aussehende Frau. Sie erzählt folgende Geschichte, die sie auch publik machen will.

Sie ist Westafrikanerin, mit einem Schweizer verheiratet. Sie haben ein gemeinsames fünfjähriges Kind. Ihr Mann wurde zunehmend gewalttätig, seit sie ihre Arbeit verlor und Mühe hat, eine Teilzeitstelle zu finden. Sie glaubt, er wolle sie aus der gemeinsamen Wohnung drängen. Mehrmals hat er sie wegen Bagatellen geschlagen, vor dem Kind. Er gab ihr immer weniger Geld für Lebensmittel. Als sie noch arbeitete, bestritt sie selbst den Unterhalt der Familie. Nachdem sie kein Geld mehr verdiente, gab er ihr wöchentlich Haushaltsgeld. Aber bald musste sie täglich um Geld für Nahrungsmittel bitten. Oft weigerte er sich, ihr Geld für den täglichen Bedarf zu geben, und verpflegte sich selber auswärts. Die Nahrungsmittel wurden so knapp, dass sie zu ihm sagte, sie würde ihn nicht aus der Tür lassen, wenn er ihr nicht ein wenig Geld für Esswaren für sie und das gemeinsame Kind gebe. Seit Tagen schon lebten sie von Gaben ihrer Freundinnen, die ein wenig Essen vorbeibrachten.

Als er das Haus verlassen wollte, hielt sie ihn fest. Er drohte, die Polizei zu rufen, wenn sie ihn nicht sofort loslasse. Sie erwiderte, das solle er tun – dann würde man ihre Situation zur Kenntnis nehmen und ihr Recht geben. Daraufhin rief der Mann die Polizei an. Eine Polizistin und ein Polizist kamen bald danach. Der Beamte ging ins Wohnzimmer, um mit ihrem Mann zu sprechen, die Beamtin blieb bei

ihr. Die Frau, noch immer im Nachthemd, wollte in ihr Zimmer gehen und sich anziehen. Da wurde ihr der Weg versperrt, sie durfte sich nicht bewegen. Der Polizist kam aus dem Wohnzimmer. Sie wurde in Handschellen gelegt und vor die Haustür gestellt. Sie verstehe die Welt nicht mehr, sagte sie. Sie werde noch als Schuldige behandelt. Sie fragte, warum man sie so behandle, versuchte, die Geschichte aus ihrer Sicht zu erzählen, aber niemand hörte ihr zu. Sie wurde abgeführt. Bat um ihren Mantel, es war November und sie war im Nachthemd. Die Antwort lautete «nein». Frau X erzählt weiter, wie ihr Kind der Szene zuschaute, weinte und schrie. Unter den Blicken der Nachbarn wurde sie abgeführt, dann in einem schwach geheizten Raum eingeschlossen. Sie erzählt von der Qual, zu frieren, nicht zu wissen, was mit ihrem Kind geschieht. Sie wurde völlig allein gelassen. Noch immer hatte sie nur ihr Nachthemd. Drei Tage später wurde ihr der Mantel gebracht.

Sie bekam Hilfe von Bekannten aus ihrem Land, die einen Anwalt engagierten. Sie wurde freigelassen, darf ihren Sohn aber nicht sehen. Sie darf nicht mehr zurück nach Hause, darf sich nicht einmal im weiteren Umkreis ihres Wohnorts aufhalten. Die Verzweiflung dieser Frau ist unbeschreiblich. Sie sitzt vor uns und erzählt, was sie in der Schweiz erlebt. Sie sagt, sie sei momentan von der Fürsorge abhängig, bis sie wieder Arbeit findet. Sie lebe in einem kleinen Zimmer, ihr Mann bezahle nichts für sie und er werde auch nicht dazu gezwungen. Sie mache sich grosse Sorgen um ihr Kind. Man sagte ihr, sie dürfe es demnächst sehen, einmal pro Woche, unter Aufsicht. Der Grund für diese Massnahme wurde ihr nicht bekannt gegeben. Frau X hatte von unserer Organisation gehört und ist überzeugt, ein Rassismusopfer zu sein. Sie wollte uns informieren und um Hilfe bitten.

Wie kann sich eine derart unfaire Geschichte heute, im Jahre 2006, in einer Demokratie zutragen, in der Menschenrechte respektiert werden? Könnte das Gleiche einer weissen Schweizerin passieren? Das Verhalten der Polizei hat zu keinem Zeitpunkt auf Achtung der Menschenwürde schliessen lassen.

Diese Frau litt unter verschiedenen Formen von Gewalt. Die physische Gewalt des Ehemannes: Er liess Frau und Kind ohne Nahrung – sie war auf die Mildtätigkeit ihrer Freundinnen angewiesen. Er schlug sie gewohnheitsmässig. Nicht weniger schlimm war die psychische Gewalt, unter der sie litt. Erst wurde sie von ihrem Kind weggerissen, dann erniedrigt, indem sie vor aller Augen im Nachthemd mit Handschellen abgeführt wurde, dazu die Isolation in der Gefängniszelle. Sie ist ernüchtert und hat Angst um die Zukunft ihres Kindes.

Was sind die Folgen dieses Gewaltakts für das Kind? Was wird es daraus lernen? Diese massive Gewalt gegen einen unschuldigen Menschen wird den Jungen früh lehren, dass rücksichtslose Gewalt erlaubt und legal ist. Er lernt, wie die Behörden Menschen wie seine Mutter behandeln. Er lernt, dass Gewalt gegen Hilflose in dieser Gesellschaft akzeptiert wird. Er lernt aus erster Hand, dass nur die Starken

Rechte haben. Dieses Ereignis hat schwerwiegende Konsequenzen für ihn. Gleich wie Julia im vorherigen Fall wird er Wut und dann Hilflosigkeit spüren. Sein Vertrauen in die Polizei und später in die Behörden und schliesslich in die ganze Gesellschaft kann verloren gehen.

Wo sollen wir anfangen mit Gewaltprävention? Was für eine Rolle spielt der Staat in der Prävention? Gerade hier könnte so viel getan werden, etwa in der Polizeiausbildung: Menschenrechte, Gleichberechtigung und Fairness als ständiges Thema. Machtmissbrauch muss Thema werden, vor allem seine Duldung. Jeder tolerierte Machtmissbrauch wird vom Täter als stillschweigende Erlaubnis interpretiert.

Gibt es seitens der Machträger immer wieder Diskriminierung von Minoritäten, so nimmt die interpersonelle Beziehung der verschiedenen Gesellschaftsgruppen die gleiche Prägung an, die von den Behörden gezeigt wird. Die Bessergestellten nutzen ihre Vorteile aus. Es entstehen dadurch immer wieder Fälle von Ausbeutungen der Unterprivilegierten.

Die folgenden Fälle illustrieren das Phänomen der Ausbeutung von Menschen in unterprivilegierten Gruppen.

Ausbeutung als Folge struktureller Diskriminierung

26 Die beiden nächsten Fälle, obwohl sie Situationen zwischen zwei Menschen schildern, vermögen Ungerechtigkeiten aufzuzeigen, die in der Gesellschaft verankert sind. Hier zwei Beispiele, die dem CRAN rapportiert wurden, in denen schwarze Menschen in gefangenschaftsähnlichen Zuständen gehalten wurden.

Ein junger Mann aus Westafrika wurde von seiner Schweizer Freundin drei Jahre lang in einer Zweizimmerwohnung eingesperrt. Sie versprach immer wieder, ihn bald zu heiraten. Immer wieder warnte sie ihn vor Ausflügen ausserhalb der Wohnung, da die Polizei immer auf der Suche nach illegalen Einwanderern sei. Seiner schwarzen Hautfarbe wegen würde er besonders auffallen, und dann würde er nach Hause geschickt. Ausreisen konnte er jedoch nicht, da er keine Papiere hatte. Der Fall wurde bekannt, weil sich die Frau vor der wachsenden Aggression ihres Mannes zu fürchten begann. Für sie war sein aggressives Verhalten völlig neu. In den drei Jahren ihres Zusammenseins war es nie zu solchen Ausbrüchen gekommen. Nun hielt er die lange Gefangenschaft nicht mehr aus.

Das zweite Beispiel betrifft den Fall eines Mannes, der Frau Y aus Westafrika heiratete und ihr dann die grundlegenden Menschenrechte verweigerte. Sie arbeitete den ganzen Tag im Haus, das er mit seiner Partnerin bewohnte. Oft wurde sie geschlagen, und während zwei Jahre musste sie als Sexpartnerin die speziellen Wünsche ihres Mannes erfüllen. Mit Hilfe einer Nachbarin, die Mitleid hatte, gelang ihr die Flucht. Sie hatte sich nie gewehrt, weil der Mann ihr klar gemacht hatte, dass sie keine eigenen Rechte habe, obwohl sie mit ihm offiziell verheiratet war. Er meinte,

er sei der Weisse und die Polizei würde nur auf ihn hören. Als Schwarze habe sie keine Rechte und folglich solle sie schweigen. Sie habe keine Chance, ihre Situation zu ändern. Die Behörden würden nur auf ihn hören und sie nach Hause schicken. Zurück konnte sie aber nicht, da sie ihre Mutter und den Sohn unterstützen musste. Ausserdem hatte sie Angst, in ihr Land zurückzukehren, da sie so das Gesicht verlieren würde.

Leider hatte der Mann Recht, die Polizei unternahm nichts gegen ihn. Nun lebt die Frau in der Angst, der Mann könnte sie finden oder sie könnte zurückgeschickt werden, sobald die juristischen Abklärungen vorbei sind. Sie hofft auf Nachsicht der verantwortlichen Beamten, die nach eigenem Ermessen über ihr Schicksal entscheiden werden.

Das Gesetz «Verbleib beim Ehepartner» stipuliert, dass der ausländische Partner mindestens fünf Jahre unter dem gleichen Dach wie der/die schweizerischer EhepartnerIn wohnen muss, um die Aufenthaltsbewilligung zu behalten. Bei einer Trennung muss er/sie das Land verlassen. Ein solches Gesetz lässt weiten Raum für Missbrauch. Gewalt gegen den gesetzlich benachteiligten Partner muss schweigend geduldet werden, sonst droht die Ausweisung. Menschenrechte werden verletzt, ohne dass es eine Möglichkeit gibt, sich zu schützen, obwohl häusliche Gewalt in der Schweiz strafbar ist.

Im folgenden Fall geht es um Gewalt gegen jüngere Männer und Frauen aus der schwarzen Community. In einem Nachtlokal mit gemischtem Publikum macht die Polizei eine Razzia nach einem speziellen Verfahren. Nur die Menschen schwarzer Hautfarbe müssen sich bäuchlings auf den Boden legen. Dann werden sie durchsucht. Zwei von ihnen werden für eine gründlichere Durchsuchung ausgewählt. Die jungen Männer müssen ihre Hosen herunterziehen. Das Resultat: Die Polizei findet nichts. Viele der anwesenden Personen empfinden die Aktion als rassistisch, da nur die Schwarzen durchsucht werden. Die Empörung bei vielen war gross, unter Schwarzen wie unter Weissen. Die Black Community macht sich Sorgen um die Jugendlichen, die immer mehr das Vertrauen in die Behörden verlieren. Dies ist umso tragischer, als sich eine steigende Wut bemerkbar macht und die Gefahr besteht, dass einige diese Jugendlichen leichte Beute für negative Einflüsse sein können. Kann man in den oben erwähnten Fällen von Rassismus sprechen? Eine Definition von Rassismus wird helfen, diese Frage zu beantworten. In seinem Buch «*Le racisme*» definiert A. Memmi Rassismus wie folgt: «*Le racisme est la valorisation, généralisée et définitive, de différences, réelles ou imaginaires, au profit de l'accusateur et au détriment de sa victime, afin de justifier une agression.*» (S. 113)

Auch dies hilft, das Phänomen in einen Kontext zu setzen:

«*Il s'agit toujours de se valoriser et de dévaloriser autrui, pour aboutir à la même*

conduite: une agression, verbale ou affective. De sorte que l'on ne peut interpréter convenablement l'un sans comprendre l'autre.» (S. 107)

Die Polizei verteidigt sich mit dem Argument, schwarze Menschen würden mit Drogen handeln. Da sie Schwarze untereinander nicht unterscheiden könnten, gerieten alle Schwarze in Verdacht – nur auf Grund ihrer Hautfarbe. Das gleiche Prinzip gilt für andere Vorurteile wie: Drogenbesitz, illegale Machenschaften, in die Prostitution involviert zu sein, sich illegal in der Schweiz aufzuhalten, um vom Sozialsystem zu profitieren etc.

F. Lorenzi-Cioldi (2002) sagt Folgendes zum Thema Gruppenverhalten und Diskriminierung. *«Il est plus aisé de se montrer agressifs et discriminatoires vis-à-vis d'individus qui ont été déindividué voire déhumanisés dans une entité homogène que vis-à-vis d'une collection de personnes.»*

Von dieser Perspektive aus gesehen scheint das Verkennen der Individualität von Mitgliedern einer Gruppe systematisch zu sein. Willkürliche und straffreie Gewaltanwendung wie bei der Razzia im vorherigen Beispiel, bei welcher die schwarzen Gäste von der Polizei grundlegend anders behandelt wurden als die weissen, gründet auf der oben beschriebenen Desindividualisierung von Menschen einer Gruppe. Wie in den vorangegangenen Beispielen gezeigt werden konnte, haben gesetzlich verankerte Diskriminierung (z.B. «Verbleib beim Ehepartner») und straffreier Machtmissbrauch einen grossen Einfluss auf Gewalt in interpersonellen Konflikten.

28

Der Wille, gegen Rassismus zu kämpfen, muss von oben kommen, von den Behörden, den Politikern und den Institutionen, die das Wertesystem einer Gesellschaft grundlegend beeinflussen. Ohne mit gutem Beispiel voranzugehen, kann der Staat nicht glaubwürdig erscheinen. Der kleine Paul aus dem ersten Beispiel führt lediglich aus, was nicht unbedingt offen ausgesprochen wird, aber Teil einer sozialen Norm darstellt. Es ist notwendig, dass der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierungen von der Spitze des Staats bis hin zum jedem Individuum, mittels staatlicher Kampagnen, Beschwerdeinstanzen und mit einer systematischen Bekämpfung von Machtmissbrauch geführt wird. Rassismus und Diskriminierung sind keine unhebbaren Naturgesetze. Sie können und müssen bekämpft werden.

* Name geändert

Literatur

- M. Eckmann, M. Fleury, Racisme(s) et Citoyenneté. Un outil pour la réflexion et l'action, éditions ies, Genève 2005.
C. Fröhlicher-Stines, K. M. Mennel, Schwarze Menschen in der Schweiz. Eine Studie im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), Bern 2005.
F. Lorenzi-Cioldi, F. Experiences sur les groupes dominants et dominés, Peter Lang, Bern 2002.
A. Memmi, Le racisme, Gallimard, Paris 1982.

Sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch

Beatrice Güntert / Barbara Dahinden

Begrifflichkeit

Im Folgenden werden wir den Begriff «sexuelle Gewalt» verwenden. Zu Recht weisen andere Autorinnen darauf, dass der Fokus der Täter bei sexueller Gewalt nicht auf dem Erleben von Sexualität liegt, sondern auf Machtausübung. Die Sexualität wird als Machtinstrument eingesetzt. Daher sei der Begriff «sexualisierte Gewalt» zutreffender. Da im deutschen Sprachgebrauch dem Begriff «sexualisiert» jedoch eine verharmlosende Konnotation eigen ist, haben wir uns für den Begriff «sexuelle Gewalt» entschieden.

Als Gewalt definieren wir jedes Verhalten, welches anderen Personen, sich selbst, Lebewesen oder Dingen Schaden zufügt. Gewalt umfasst psychische, physische und sexuelle Gewalt im ganzen Spektrum von Anmache bis zur Vergewaltigung. Es ist zentral, gerade die sexuelle Gewalt nicht auf die zwischenmenschliche Dimension zu reduzieren. Sie findet in einem bestimmten soziokulturellen und gesellschaftlichen Umfeld statt. Wenn sozial oder rechtlich verankerte Strukturen bestimmte Gruppen oder Individuen in ihren Rechten einschränken oder ihnen den Zugang zu Ressourcen wie Ausübung politischer Rechte, Bildung oder ein existenzsicherndes Einkommen verwehren, sind dies Diskriminierungen, Formen von struktureller Gewalt. Soziale und rechtliche Strukturen können die Ausübung von sexueller Gewalt fördern oder hemmen. Je nachdem werden betroffene Frauen bekräftigt, sich zu wehren und z.B. juristische Schritte einzuleiten, oder es wird ihnen vermittelt, dass sie dagegen wehrlos oder an der erlebten Gewalt selber schuld seien.

Sowohl Frauen als auch Männer werden im Laufe ihres Lebens häufig Opfer von Gewalt, Männer etwas häufiger als Frauen. Die Gewalttäter sind in beiden Fällen

29

überwiegend Männer. Männer sind häufiger als Frauen Opfer von Körperverletzung, Frauen sind sehr viel häufiger Opfer sexualisierter Gewalt.

Ein deutlicher Unterschied besteht im Kontext des Gewalterlebens: Frauen erleiden mehr Gewalt im sozialen Nahraum durch Beziehungspartner oder Familienangehörige, Männer häufiger im öffentlichen Raum durch Bekannte oder Fremde und im Krieg. Auch die Risiken, die mit der Gewalt verbunden sind, unterscheiden sich: Bei häuslicher Gewalt werden Frauen häufiger als Männer verletzt oder getötet. Das Verletzungsrisiko für Frauen steigt, wenn die körperliche bzw. sexuelle Gewalt von einem Beziehungspartner ausgeht. Für Männer hingegen sinkt das Verletzungsrisiko, wenn die Gewalt von der Beziehungspartnerin ausgeht (Kavemann 2002).

Sexuelle Gewalt hat so wenig mit Sexualität zu tun, wie eine Bratpfanne, mit welcher eine Frau geschlagen wird, mit Kochen zu tun hat. Sexualität wird bei sexueller Gewalt als Mittel genutzt, um Frauen zu erniedrigen. Noch immer gibt es zu viele Mythen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt. Ein für die Wahrnehmung von sexueller Gewalt relevanter Mythos ist der sogenannte Triebstau: Ein Mann ist seiner Sexualität nahezu willenlos ausgeliefert, sexuelle Betätigung mit Samenerguss muss regelmässig erfolgen, sonst verliert er die Kontrolle über sein Verhalten und wird sich bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit sexuell abregieren. Dieser pointierten Darstellung wird kaum noch jemand zustimmen wollen. Dennoch ist diese Vorstellung bei der Beurteilung von Sexualdelikten immer noch wirksam. Betroffene Frauen erleben immer wieder, dass ihnen die Verantwortung für das Täterverhalten zugeschoben wird.

Sexuelle Gewalt hat mit Macht zu tun. Täter wollen sich nicht sexuell befriedigen, sondern geniessen die Angst, Erniedrigung und Demütigung der Opfer. Aussagen von Tätern zu ihrer Motivation (Godenzi 1989) bestätigen dies. Dafür spricht auch die Tatsache, dass 70 Prozent der Täter während der Tatbegehung sexuell disfunktional sind. Sie haben kein vollständig erigiertes Glied, keinen Orgasmus und keinen Samenerguss. Die Taten sind nicht spontane Impulsdurchbrüche, sondern werden strategisch vorbereitet. Bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz will der Täter die Mitarbeiterin durch sein Verhalten auf den ihr gebührenden Platz, nämlich unter seiner Gewalt stehend, verweisen. Frauen nehmen das wahr. Deshalb kann eine Bemerkung zum Aussehen als ein Kompliment den Selbstwert stärken und Freude machen. Derselbe Satz, vor dem Hintergrund einer machtorientierten Motivation gesprochen, vermittelt der Frau das Gefühl, beschmutzt und erniedrigt zu werden.

Macht und Geschlecht

In den patriarchal geprägten Zivilisationen ist dies für Frauen eine jahrtausende alte Leidensgeschichte. Immer wieder wird und wurde den Frauen das Recht auf Gleichstellung abgesprochen. Im Mittelalter wurde argumentiert, Frauen hätten kei-

ne Seele, also seien sie mehr Tiere als Menschen und müssten von den Männern mit strenger Hand erzogen und diszipliniert werden. Die Folgen dieser Zuschreibungen hielten sich lange. So galt es noch im letzten Jahrhundert als wissenschaftlich erwiesen, dass Frauen nicht rational denken könnten, weil ihre triebhafte Sexualität und die unkontrollierte Emotionalität ihre Denkfähigkeit störten. Deshalb wurden die Frauen nicht an politischen und wirtschaftlichen Prozessen beteiligt. Die Definitions- und Handlungsmacht war fest in den Händen einer patriarchal geprägten Oligarchie. So wurden in der Medizin des 19. und 20. Jahrhunderts die gegen die herrschenden Macht- und Geschlechterverhältnisse aufbegehrenden Frauen pathologisiert. Sie wurden durch Hirnoperationen verstümmelt und so zum Schweigen, zur Anpassung an das erwartete Rollenmodell gebracht. Susan Brownmiller hat in ihrem 1975 erschienenen Buch «Gegen unseren Willen – Vergewaltigung und Männerherrschaft» eine umfassende Analyse vorgelegt, wie sich Männergewalt gegen Frauen seit Jahrtausenden systematisch und strukturell gestützt der Sexualität bedient. Leider treffen ihre Feststellungen auch heute noch zu. So werden in kriegerischen Auseinandersetzungen Vergewaltigungen systematisch eingesetzt, um die Gegner als Individuen und als Angehörige einer bestimmten Nation oder Ethnie durch die Schändung ihrer Frauen zu demütigen und zu entehren. In der kongolesischen Provinz Nord-Kivu wie auch im Sudan, in der Region Darfur, besteht auch heute ein Teil der Kriegsführung der verschiedenen bewaffneten Gruppen in der systematischen Vergewaltigung von Frauen. Und erst vor fünfzehn Jahren wurden unter den Blicken eines untätigen Europas im serbisch-bosnischen Krieg Frauen in Lagern interniert und systematisch vergewaltigt und geschwängert, um den Gegner zu treffen.

In der Schweiz mussten die Frauen die juristische Gleichstellung in vielen Fällen einzeln erkämpfen, bis sich die Rechtsprechung dem veränderten Rollenverständnis der Geschlechter anpasste. So pflegten viele Ehepaare bei der Bestimmung des Familienwohnsitzes einen gleichberechtigten Umgang, dem das Eherecht erst viel später Rechnung trug. Die Offizialisierung von Gewalt in der Ehe wie auch die rechtliche Gleichstellung von Vergewaltigung durch den Ehemann mit derjenigen durch einen Täter, der mit dem Opfer nicht standesamtlich verbunden ist, zeugen von einem neuen gesellschaftspolitischen Bewusstsein. Gewalt gegen Frauen und Kinder ist nicht ein privates Geschehen, sondern geht die ganze Gesellschaft an. Dieser Bewusstseinswandel war kein spontaner Prozess, sondern das Ergebnis langjähriger hartnäckiger Frauenpolitik.

Sexuelle Gewalt als juristisches Delikt

Sexuelle Gewalt umfasst verschiedene juristische Straftatbestände. Sexuelle Belästigung findet statt auf der Strasse, wenn frau hinterhergerufen und -gepiffen

wird, im Alltag durch sexistische Darstellungen in den Medien, am Arbeitsplatz, wenn ihr Aussehen kommentiert wird. Nicht ein spezifisches Verhalten, sondern das Erleben der betroffenen Frau und die Intention des Täters konstituieren den Tatbestand der sexuellen Belästigung. Sexuelle Nötigung steht für anale und orale Vergewaltigung, für einen Vergewaltigungsversuch. Als Vergewaltigung gilt juristisch lediglich die Penetration des Penis in die Vagina. Im Erleben von Betroffenen oder im Ausmass der Traumatisierung lässt sich jedoch nicht zwischen versuchter und vollendeter Vergewaltigung unterscheiden. Auch spielt es keine Rolle, mit welchem Instrument und an welchem Ort der Körper penetriert wird. Schändung bezeichnet die sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung einer Frau, welche wehrunfähig ist, bewusstlos, gefesselt und geknebelt, unter Drogeneinfluss. Alkohol wurde seit je genutzt, um Frauen ausser Gefecht zu setzen. In den letzten Jahren nehmen die Fälle von Vergewaltigungen mit sogenannten Knockout-Drogen wie z.B. Liquid Ecstasy deutlich zu.

Stalking ist in der Schweiz noch kein Straftatbestand, wird jedoch zunehmend als juristisch relevantes Verhalten anerkannt. Der Täter verfolgt sein Opfer persönlich, mit Briefen, Telefonanrufen, SMS oder E-Mails. Er akzeptiert nicht, dass sein Opfer seine Liebesgefühle nicht erwidert. Die Verehrung kann umschlagen in Hass, so dass auf die Liebesbezeugungen plötzlich Drohungen und häufig sexuelle Gewalt folgen.

32

Die oben genannten Formen von sexueller Gewalt bezeichnen juristische Straftatbestände. Gesetze sind die Voraussetzung, dass gegen Gewalt geklagt werden kann. Sie sind jedoch nicht ausreichend. Die Strukturen des juristischen Apparates müssen so gestaltet sein, dass Betroffene ihre Rechte kennen und wahrnehmen können. So werden im Schweizer Strafrecht Angeschuldigten bestimmte Verfahrensrechte zugestanden. Das 1993 in der Schweiz eingeführte Opferhilfegesetz gewährleistet heute auch den Schutz von Gewalt-Betroffenen während eines Verfahrens. Dadurch wurden institutionelle und strukturelle Hindernisse abgebaut, welche Frauen zuvor daran hinderten, Gewalt- und Sexualdelikte zur Anzeige zu bringen. Nur zu oft wurden Frauen durch die Strukturen des Justizapparats retraumatisiert. Dank der Aufklärungsarbeit durch die Frauenbewegung wurden speziell im Umgang mit Opfern von sexueller Gewalt deutliche Fortschritte erreicht. So können Opfer in der Schweiz verlangen, von einer Person des eigenen Geschlechts befragt zu werden. Da die meisten Sexualdelikte von Männern begangen werden, ist es für die weiblichen Opfer oft schwierig, die erlebte Tat in allen Details einem Mann erzählen zu müssen. In vielen Kantonen werden die einvernehmenden PolizistInnen für die Einvernahmen zu Sexualdelikten speziell geschult, damit den Auswirkungen der traumatischen Erfahrung auch Rechnung getragen werden kann.



33

Die meisten Zahlen zu sexueller Gewalt stammen aus den Statistiken der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden. Deren Tätigkeit ist quasi der Scheinwerfer, welcher vorgefallene Straftaten ans Licht der Statistik resp. der Öffentlichkeit hebt. Aus den vorhandenen Befragungen zu sexueller Gewalt, wie etwa zu sexueller Belästigung in der Schweiz (Ducret 2003), geht hervor, dass viele, auch gravierende Sexual- und Gewaltdelikte nicht zur Anzeige gelangen. Betroffene Frauen machen keine Anzeige, weil sie fürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird. Oder sie sind unsicher, ob die Belästigungen, Drohungen oder Übergriffe strafbar sind. Manche Frauen wissen nicht, dass ihr Partner sie nicht zu sexuellen Handlungen zwingen darf. Die publizierten Zahlen aus Polizeistatistiken zeigen vermutlich nur die Spitze des Eisbergs. In der Schweiz haben 2003 zwei von fünf Frauen, d.h. fast die Hälfte der Befragten einer Untersuchung der Universität Lausanne, angegeben, dass sie mindestens einmal in ihrem Erwachsenenleben Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt geworden sind.

Ungleiche Machtverteilung

Bei sexueller Ausbeutung in Abhängigkeitsbeziehungen wird der Machtaspekt bei sexueller Gewalt besonders deutlich. So sind Kinder gegenüber älteren Kindern oder Jugendlichen, Erwachsenen, Lehrpersonen etc. mehrfach unterlegen: Sie verfügen über weniger Körperkräfte, sind emotional und real abhängig, können das Geschehen noch nicht kognitiv einordnen. Auch die Abhängigkeitsbeziehungen im Erwachsenenalter sind durch ein deutliches Machtgefälle gekennzeichnet. In ärztlichen, therapeutischen oder seelsorgerischen Kontexten liegt die Beurteilungs- und Definitionsmacht, was helfen kann und welches Verhalten angebracht ist, in den Händen der «Experten». Häufig besteht durch den Leidensdruck der Hilfesuchenden auch eine emotionale Abhängigkeit von den Experten, welchen ein Vertrauensvorschuss eingeräumt wird. Diese positiven Zuschreibungen werden von ausbeutenden Behandelnden benutzt, um eine mögliche Abwehr von Betroffenen zu verhindern. Die Wahrnehmung der Betroffenen wird systematisch in Frage gestellt. Das verunsichert Betroffene grundsätzlich und hindert sie daran, sich gegen Grenzüberschreitungen und Ausbeutung effektiv zu wehren. Ausbeutung in Abhängigkeitsbeziehungen wirkt sich auch deshalb so gravierend aus, weil nicht das Wohl der Behandlung suchenden Person, sondern die Befriedigung der Behandler im Zentrum steht. Dadurch werden für eine Betroffene die eigene Wahrnehmung und das ganze Sozial- und Gesundheitssystem fragwürdig. In Altersheimen, Pflegeinstitutionen oder Einrichtungen für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen, Gefängnissen etc. besteht ebenfalls ein institutionelles Machtgefälle zwischen BewohnerInnen und Angestellten.

Ungleiche Machtverteilung ohne entsprechende Reflexion und Kontrolle erhöht das Risiko von Gewalttätigkeit. Deshalb braucht es in sozialen Einrichtungen spezielle Anlaufstellen für Gewaltopfer, damit sie sich wehren können. Frauen mit Behinderungen etwa unterliegen vielfältigen Diskriminierungen, sie leiden an mehrfachen Machtdefiziten und sind überdurchschnittlich oft von sexueller Gewalt betroffen, wie die Untersuchung von Zemp/Pricher 1996 aufzeigte. Frauen mit Behinderung benötigen Zugang zu fachlich kompetenten Beratungsstellen. Es braucht ausserdem Strukturen, um Wissen über sexuelle Gewalt und Macht zu vermitteln, Strukturen, die den Austausch unter den Mitarbeitenden über fachliche Fragen, aber auch über Konflikte mit BewohnerInnen oder Mitarbeitenden sichern. Die Ermächtigung von Mitarbeitenden, ihre Arbeitssituation mitzugestalten, wirkt sich präventiv gegen den Missbrauch des strukturellen Machtgefälles aus.

Folgen von sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt ist eine hochtraumatische Erfahrung, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit zur Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung führen kann. Das Erleben der Opfer ist vergleichbar mit demjenigen von Folteropfern. Sowohl durch Folter wie auch durch sexuelle Gewalt werden neben der körperlichen Integrität auch die psychische und die sexuelle Integrität der Betroffenen verletzt. Nach sexueller Gewalt sind die physischen Verletzungen oft nicht lebensbedrohlich und können verheilen, die anhaltenden katastrophalen Auswirkungen haben andere Ursachen. Die Frauen werden im Kern, in ihrem tiefsten Selbstverständnis und Selbsterleben als Frau verletzt und gedemütigt. Deshalb wirken sich die Folgen der erlittenen sexuellen Gewalt in allen Lebensbereichen aus. Körperliche Beschwerden wie Schmerzen und vegetative Erregungszustände, psychische Beeinträchtigung durch Depressionen, Angststörungen und unkontrollierbares Wiedererleben der Tat (Flashbacks), psychosoziale Einschränkungen durch generalisiertes Misstrauen und/oder Stigmatisierung durch die Umgebung, ökonomische Einbussen durch Arbeitsplatzverlust und eine eigentliche Wert- und Sinnkrise gehören zu den üblichen, einschneidenden Folgen von sexueller Gewalt. Es sind normale Reaktionen auf eine anormale Erfahrung.

Die Auswirkungen von sexueller Gewalt haben auch eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Dimension. Die Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Schweiz kostet die öffentliche Hand mindestens 400 Millionen Franken pro Jahr. Diese Schätzung umfasst die Kosten von Polizei, Justiz und Strafvollzug, Krankheits-, Sozial- und Opferhilfekosten, ohne die Kosten für die Unternehmen, die Sozialversicherungen und die individuell getragenen finanziellen Aufwendungen (Godenzi 1998). Strukturell werden die Folgen von sexueller Gewalt verstärkt durch das vorherrschende Rollenverständnis von Mann und Frau. Die Sozialisierung der Frauen er-

schwert es ihnen häufig, auf sexuelle Gewalt adäquat zu reagieren. Der Ausdruck von eigenen Vorstellungen, Wünschen oder Bedürfnissen wird bei Frauen sehr schnell als aggressiv oder unangemessen emotional wahrgenommen. Viele Frauen fühlen sich mehr als Männer für das Geschehen innerhalb einer Begegnung oder einer Beziehung verantwortlich. Sie hinterfragen sich nach erlebter Gewalt, was sie falsch gemacht haben. Sie finden Gründe, um sich das Unglaubliche erklären zu können: «Wenn ich etwas falsch gemacht habe, dann hätte ich die Möglichkeit gehabt, mich so zu verhalten, dass mir keine Gewalt widerfahren wäre». So kann das Erleben der absoluten Hilf- und Machtlosigkeit während der Gewalttat durch Schuldgefühle auf ein erträglicheres Mass reduziert werden. Aus der Forschung wissen wir, dass nicht das Verhalten der Frauen die Gewalttat verursacht. Die Täter überlegen sich im Vorfeld sehr genau, unter welchen Umständen sie eine Frau mit dem geringsten Risiko misshandeln können. Sie gehen gezielt und strategisch vor. Das bedeutet für die Frauen, dass nicht ihr Aussehen, ihre Aufmachung oder ihr zustimmendes oder ablehnendes Verhalten sie zu Opfern macht, sondern die Täter und ihre Strategie.

36 Neben den Schuldgefühlen hindert auch tiefe Scham betroffene Frauen daran, Hilfe und Unterstützung zu holen. Das Erleben von Hilflosigkeit und Demütigung vermittelt ein grundlegendes Gefühl von Nicht-mehr-richtig-Sein. Sie fühlen sich beschmutzt und beschädigt.

Die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse nach Nähe, Geborgenheit, Erotik und Sex wird durch die auf andere Menschen fokussierende Sozialisierung der Frauen erschwert. Wohl getraut sich kaum jemand, die Dichotomie von Maria und Hure direkt anzusprechen. In den Köpfen existiert diese Polarisierung jedoch weiter und unterstellt einer Frau, welche ihre Sexualität selbstbestimmt leben will, sehr rasch: «Die treibt es ja mit jedem», im Sinne von «Die ist für jeden verfügbar».

Sexualisierung des Alltags

In den westlich geprägten Kulturen herrscht eine sexualisierte Darstellung von Frau und Mann vor. Frauen, zunehmend auch Männern, wird vermittelt, dass sexuelle Attraktivität, ein Körper in ganz bestimmten Ausmassen in einer ganz bestimmten Aufmachung von zentraler Bedeutung sind für ein erfülltes, erfolgreiches Leben. Für ein sexuell anziehendes Aussehen ist jeder physische, finanzielle und medizinische Aufwand gerechtfertigt. Damit wird der Objektcharakter der Frauen betont. Frauen sind ein zu gestaltendes Objekt, über das verfügt wird – von Männern.

Im Internet finden sich extrem gewalttätige und erniedrigende pornographische Darstellungen. War früher die Beschaffung von verbotener Pornographie und

von anderen Gewaltbildern mit Aufwand und dem Risiko einer Strafverfolgung verbunden, sind solche Bilder trotz des weiter bestehenden Verbotes heute anonym und leicht zugänglich. Immer Jüngere werden in ihrem Alltag mit Bildern von physischen und sexuellen Gewalttaten konfrontiert, welche sie nicht einordnen können. In der Forschung gilt es als umstritten, ob der Konsum von Gewaltbildern eigenes gewalttätiges Verhalten fördert. Da mentales Probehandeln in der kognitiven Entwicklung des Menschen jedoch eine wichtige Rolle einnimmt, scheint die Schlussfolgerung nahe liegend, dass fortgesetztes Konsumieren von Gewaltbildern der Erzeugung eigener Gewaltphantasien und deren Umsetzung in die Realität den Weg bahnt. Durch die wiederholte Konfrontation mit sexualisierten Bildern und gewalttätiger Pornographie findet eine Gewöhnung statt, welche Jugendlichen eine solche Sexualität normal erscheinen lässt.

Sexuelle Gewalt und Migration

Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder wurzelt in den noch heute bestehenden patriarchalen Gesellschaftsstrukturen und den vorherrschenden Rollenbildern von Frau und Mann. Abhängigkeit und ungleiche Machtverteilung erhöhen das Risiko von Machtmissbrauch und damit von sexueller Gewalt. Migrantinnen befinden sich aufgrund der dominanten Zuschreibungspraxis der Einwanderungskultur in einer geschwächten Position. Sie werden als rechtlose und bedrohliche «Fremde» erlebt und behandelt. Sie werden als vermeintlich ungebildete und unwissende Frauen wahrgenommen und aufgrund der restriktiven Migrationspolitik zum exotischen Sexobjekt gemacht. Ihr Aufenthalt ist u.U. in der Heirat mit einem Schweizer Mann begründet. Der Mangel an Information über die Rechte der Frauen in der Gesellschaft bewirkt, dass sie weder die Gesetze noch die sozialen Regeln im Umgang zwischen Frau und Mann in der Aufnahmegesellschaft kennen. Sie haben kein Sozialnetz, in welchem sie sich austauschen und informieren können. Sie sprechen und verstehen die Landessprache nicht und haben deshalb keinen Zugang zu Beratungsstellen. Aus diesen Gründen sind migrierende Frauen einem erhöhten Risiko ausgesetzt, das Ziel von sexueller Gewalt zu werden.

Frauen fliehen vor spezifischen Formen von Gewalt: Beschneidung, Zwangsverheiratung, Zwangsabtreibungen, grausame Sanktionen bei missliebigen Verhalten wie etwa Steinigung nach Ehebruch. Häufig werden sie auf der Flucht durch Schlepperbanden nicht nur finanziell, sondern auch sexuell ausgebeutet. Diese Traumatisierung und die Angst, ins Herkunftsland zurückgeschafft zu werden, erschweren es Frauen im Migrationskontext zusätzlich, sich gegen sexuelle Gewalt zu wehren. In der Schweiz werden solche frauenspezifischen Fluchtgründe nur anerkannt, wenn zusätzlich eine staatliche Verfolgung und eine Existenzbedrohung nachgewiesen werden können.

Prävention von sexueller Gewalt

Da sexuelle Gewalt auf dem Boden bestimmter struktureller Machtgefüge stattfindet, setzt nachhaltige Prävention voraus, dass die vorhandenen Rollenbilder, Vorurteile und Menschenbilder bewusst gemacht und hinterfragt werden. Dazu gehört auch die Schaffung von gesellschaftlichen Strukturen, welche allen Frauen Zugang zu Ressourcen wie Bildung, Geldmittel, Justizsystem und die Beteiligung an gesellschaftlichen und politischen Prozessen garantieren. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kann heute effizienter bekämpft werden, weil der Arbeitgeber dank dem Gleichstellungsgesetz die Pflicht hat, seine Angestellten davor zu schützen. ArbeitnehmerInnen können klagen, wenn der Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht oder ungenügend nachkommt. In den Firmen wurden interne Strukturen zur Unterstützung von Betroffenen eingerichtet. Da firmeninterne Vertrauenspersonen in einen Interessenkonflikt zwischen Opfer-Unterstützung und Loyalität gegenüber dem Unternehmen, im Extremfall gegenüber dem Täter geraten können, sind externe Beratungsstellen noch immer zentral für eine optimale Unterstützung von betroffenen MitarbeiterInnen. Am Beispiel der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz zeigt sich, dass es neben Gesetzen auch bestimmte Strukturen wie interne Anlaufstellen, MitarbeiterInnen-Information und externe Beratungsstellen braucht, um bestimmte Gewaltformen wirksam verfolgen und verhindern zu können.

38

Aus den obigen Ausführungen wird auch deutlich, dass die Prävention von sexueller Gewalt eine konsequente Umsetzung der Menschenrechte und eine ebenso entschiedene Ächtung von Verstößen dagegen voraussetzt. Das kann bedeuten, dass auch in der Wirtschaft mehr Druck in Richtung soziale Produktions- und Arbeitsbedingungen gemacht werden muss.

Literatur

Brownmiller S., Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft, Fischer-Taschenbuch, Frankfurt a.M. 2000.

Godenzi A., Bieder, Brutal, Unionsverlag, 1989.

Godenzi A., Yodanis C., Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen, Universität Fribourg 1998.

Ducret V., Sexuelle Belästigung – Was tun? VdF Hochschulverlag, 2003.

Kavemann B., Gewalt gegen Männer – ein vernachlässigtes Problem? Vortrag zur Fachveranstaltung der FHVR Berlin, 18.11.2002.

Zemp, A./Pircher, E.: „Weil das alles weh tut mit Gewalt“: Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Schriftenreihe der Frauenministerin, Bd. 10. Wien 1996.

Migrantinnen und sexualisierte Gewalt

Nivedita Prasad

Migrantinnen erleben – wie alle Frauen – auf Grund ihres Geschlechts viele Formen von Gewalt, darunter auch sexualisierte Gewalt. Es gibt keine ernstzunehmende Untersuchung, die den Beweis dafür erbringt, dass sexuelle Gewalt in irgendeiner Kultur häufiger als in anderen vorkommt. Ich gehe also davon aus, dass keine ethnischen Unterschiede in der Häufigkeit oder der Form der Gewalt bestehen.¹

Es bleibt also die Frage, ob die ethnische Herkunft bei einem solch sensiblen Thema wie sexuelle Gewalt eine Rolle spielt oder nicht. Statistisch oder gar wissenschaftlich verwertbares Material haben wir hier nicht. Wir haben lediglich zweierlei. Zum einen eine Fülle von pädagogischer und feministischer Literatur über Migrantinnen, in der viel über ihre Lebenssituation angenommen wird, selten allerdings etwas in Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch.² Zum anderen gibt es allgemeine Ausführungen über – so heisst es dort – «die Lebenssituationen der AusländerInnen», die sich meiner Ansicht nach darauf beschränken, die Migrationssituation zu pathologisieren.

Das einzig Brauchbare, was ich habe, sind Beobachtungen aus der Praxis und der Versuch von meiner Seite, sie zu erklären und mit Forschungsergebnissen aus den USA zu vergleichen bzw. ihre Übertragung auf die BRD zu wagen. Selbst in den USA gibt es nur einige Bücher über Schwarze³ Frauen als Opfer von sexueller Gewalt. Auffällig ist, dass zunächst gerade die Werke Schwarzer Frauen dadurch gekennzeichnet waren, dass die Täter immer Weisse waren. Sexuelle Gewalt innerhalb der eigenen Familie oder Community zu benennen, hat nochmals länger gedauert und ist bis in die Gegenwart sehr umstritten. Auch wenn die Sozialisation von afroamerikanischen Frauen sich in vielen Aspekten von der Sozialisation mi-

39

grierter Frauen in Westeuropa unterscheidet, so denke ich, gibt es dennoch viele Parallelen, die eine Übertragung der Ergebnisse zulassen.

Rassismuserfahrungen

Dass Rassismus im Leben von Migrantinnen und Schwarzen Frauen eine sehr bedeutende Rolle spielt, ist unumstritten. Aber sich einzugestehen, dass viele Migrantinnen zwar «Zuhause» viel Schlimmes erleben, diesen Ort aber dennoch als einen Ort sehen, wo sie geschützt vor Rassismus sind, – ist für viele schwer zu ertragen. Gülsen Aktas – eine ehemalige Mitarbeiterin eines Berliner Frauenhauses – hat eine Untersuchung zu Rassismus im Frauenhaus gemacht. Sie kam zu dem Ergebnis, dass Migrantinnen auf unterschiedlicher Ebene von Rassismus im Frauenhaus betroffen waren. Während die Mitarbeiterinnen eher subtil sind, in dem sie zum Beispiel fordern, Migrantinnen sollten keinen Telefondienst machen, oder argumentieren sie könnten besser putzen, sind die Klientinnen unter sich sehr viel direkter. Sie zitiert eine Frau, die sagt:

«... ich dachte manchmal, es wäre vielleicht besser, wenn ich zu meinem Mann zurückkehren würde. Gut, ich wurde von meinem Mann misshandelt, aber nicht so. Er hat zumindest nicht zu mir gesagt, du Scheisstärke»⁴

40 Es wird deutlich, dass die betroffene Frau vor häuslicher und sexualisierter Gewalt geschützt wird, aber einen Schutz vor rassistischer Gewalt hat sie hier nicht. Dies ist die einzige mir bekannte deutsche Untersuchung in diesem Bereich. Eine kanadische Untersuchung geht mehr ins Detail und kommt zu dem Ergebnis, dass nicht nur die Bewohnerinnen eines Frauenhauses von rassistischer Diskriminierung betroffen sein können, sondern auch die dort tätigen Sozialarbeiterinnen, die einen Migrationshintergrund haben.⁵

Zu subtileren Formen von Rassismus kommen wir, wenn wir uns die Situation derjenigen Frauen mit Migrationshintergrund anschauen, bei denen viel dafür spricht, dass sie sexuelle Gewalt erfahren haben, die aber auf keinen Fall darüber sprechen wollen – vor allen Dingen nicht mit einer Vertreterin der Dominanzkultur.

Jedes Buch in der amerikanischen Literatur, das sich mit sexueller Gewalt gegen Migrantinnen oder Schwarzen Frauen beschäftigt, geht explizit auf diesen Punkt ein. Selbst in der englischen Version des Buches «Trotz Allem»⁶ ist dies ein Thema. Hier finden sich im Anhang Interviews mit Frauen, die als Kinder sexuelle Gewalt erlebt haben. Unter anderem werden einige migrierte afroamerikanische und indigene Frauen interviewt. Einige von ihnen äussern zu Beginn des Interviews ihr Unbehagen darüber, dass sie weissen Frauen ihre Geschichte erzählen, weil sie wissen, dass ihre Geschichte auch Rassismus schüren könnte. Ähnlich geht es auch den Frauen, die in dem Buch «Surviving the Silence» ihre Geschichten veröffentlicht haben. Es handelt sich hierbei um eine der ersten Sammlungen von Erfahrungsbe-

richten von Schwarzen Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben. Hier berichten mehrere Frauen darüber, dass sie jahrelang über die erlebte Gewalt geschwiegen haben, einzig und allein, weil die Täter ebenfalls schwarz waren. Auch sie wollten keinen Rassismus schüren. Viele von ihnen wollten auf keinen Fall Anzeige erstatten, denn sie wussten, wie Schwarze Männer von der Polizei behandelt werden.⁷

Untersuchungen in den USA haben ferner ergeben, dass Ämter und Institutionen im Fall von Schwarzen Kinder sehr viel schneller aktiv werden und eher an Missbrauch denken als bei weissen Familien⁸ – auch dies ein Zeichen von Vorurteilen. Es gibt meiner Ansicht nach keinen Grund, anzunehmen, dass solche Befürchtungen in Deutschland – beispielsweise bei muslimischen Familien – anders wäre. Der einzige Unterschied in Deutschland ist, dass es keine gesicherten Hinweise hierzu gibt.

Auch im Alltag im Mädchenhaus gab es Hinweise darauf, dass Mädchen Angst hatten, mit ihren Geschichten Rassismus zu schüren. Es fiel auf, dass migrierte Mädchen im Gegensatz zu deutschen länger und häufiger bis zum Ende ihres Aufenthalts im Mädchenhaus über den erlebten und von den Mitarbeiterinnen vermuteten Missbrauch schwiegen. Ferner fiel auf, dass diese schweigenden Mädchen gleichzeitig eher «black identified» waren, d.h., es waren Mädchen, die sich ihrer ethnischen Herkunft sehr bewusst und stolz darauf sind. Ihnen war es ein Anliegen, in der Öffentlichkeit nichts Schlechtes über Migranten zu verbreiten, denn sie wussten, dass dies immer als Legitimation für Rassismus aufgefasst wird.

Aber – und das ist sowohl eine Beobachtung aus der Praxis als auch etwas, was sich vielfach in der Literatur findet – es gibt Migrantinnen, die der Meinung sind, sie hätten sexuelle oder andere Formen von Gewalt erfahren, weil sie Migrantinnen sind bzw. weil die Täter Migranten waren.

Diese Frauen haben Vorurteile der Dominanzgesellschaft verinnerlicht und richten sie gegen sich selbst. Sie versuchen mit rassistischen Ansätzen zu erklären, warum sie Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Sie können dem Erlebten nur begegnen, indem sie sich total von ihrer Herkunft abgrenzen, diese teilweise sogar leugnen.

Die eine Gruppe spricht, – während die andere schweigt – aber gemeinsam ist ihnen, dass sie verdeutlichen, dass das Handeln der jeweiligen Frauen sehr stark von Rassismus beeinflusst wird. Daher, so denke ich, muss die Tatsache, dass sie in einer rassistischen Gesellschaft leben und sexuelle Gewalt erleben, berücksichtigt werden. Ich denke, wir müssen Rassismus als einen wesentlichen Sozialisationsfaktor im Leben von Migrantinnen und Migranten anerkennen und entsprechend handeln.

Kulturelle Konstruktionen

Oft werden scheinbar kulturspezifische Argumente gesucht, um das Verhalten von Migrantinnen zu erklären. Hierzu zunächst ein Zitat aus einer Diplomarbeit, die

sich mit der rechtlichen Beratung von Migrantinnen nach einer Vergewaltigung beschäftigt:

«Was ist das, <die andere Kultur>? Der <andere kulturelle Hintergrund>? Der Begriff der <anderen Kultur> erschien in Gesprächen immer wieder als feststehende Grösse und war auch auf Nachfragen nur schwer zu fassen. Von weissen Mitarbeiterinnen der Frauenprojekte bekam ich keine allgemeine Antwort. Stattdessen wurden immer wieder Beispiele gegeben. Beispiele, die augenscheinlich verdeutlichen sollten, dass eingewanderte Frauen an vielen Stellen des Alltags anders denken und handeln. Für dieses unterschiedliche Denken und Handeln wurde die Kategorie <Kultur> zum wesentlichen Unterscheidungskriterium. Nahe liegende andere Kriterien, etwa aufgrund der Erfahrung der Migration, des Erlebens von Gewalt oder individueller Unterschiede, wurden nicht als Erklärungsmöglichkeiten zum besseren Verständnis herangezogen ... Beraterinnen begründeten es beispielsweise spezifisch kulturell, warum türkische Migrantinnen sich häufig in Beratungssituationen weigern, über ihre sexuellen Gewalterfahrungen zu sprechen. Hierbei fielen Argumente wie Traditionsverbundenheit, alte Werte, Ehre, Jungfräulichkeit und Scham.»⁹

42

Dieses Kulturalisieren von Verhalten ist etwas, was auch nur Migrantinnen und Migranten erleben. Jegliche Form individuellen Verhaltens wird bei dieser Betrachtungsweise negiert, denn MigrantInnen werden vor allen Dingen als Kulturträger betrachtet, die sich im vorgegebenen kulturellen Rahmen bewegen. Kultur wird als statisch und unveränderbar dargestellt. Auch Birgit Rommelspacher geht auf diese Betrachtungsweise ein:

«Ob ein Mann eine Frau schlägt, eine Frau depressiv wird, ein Kind in der Schule versagt, alles wird als Auswirkung der Herkunftskultur oder als Symptom eines Kulturkonflikts gedeutet. Auf diese Weise werden die Angehörigen ethnischer Minderheiten auf ihre Ethnizität reduziert und so nicht nur einem selbst fremd gemacht, sondern auch in ihrer Individualität und Subjekthaftigkeit entwertet.»¹⁰

Auch in diesem Bereich gibt es in den USA mehr Forschungsarbeiten als in Deutschland. So hat Sherene Razack eine Studie durchgeführt in der sie den Umgang mit ethnischer Herkunft in Fällen von sexueller Gewalt untersucht. Sie kommt zu dem erschreckenden Schluss, dass eine Verteidigung vor Gericht, die eine kulturspezifische Betrachtung einschliesst, immer zum Nachteil der Frauen oder Mädchen ausfällt;¹¹ d.h., eine kulturspezifische Betrachtung war immer täterentlastend. Sie zitiert u.a. eine Untersuchung afrikanischer Frauen in Toronto, die zum Schluss kommt, dass

«Kultur ein Kokon sei, in dem Menschen, insbesondere Männer sich verstecken um andere zu unterdrücken.»¹²

Auch in Deutschland hat es vereinzelt solche Fälle gegeben. So wurde ein türkischer Ehemann vom Vorwurf der Körperverletzung freigesprochen, weil er



43

damit argumentierte, dass körperliche Züchtigung der Ehefrau ein Merkmal türkischer Kultur sei!

Zwar spricht mittlerweile niemand mehr darüber, dass bestimmte Männer biologisch eher zu Gewalt neigen würden, aber es findet sich regelmässig der Versuch, (sexuelle) Gewalt in Migrantenfamilien kulturspezifisch zu erklären. Angela Davis stellte bereits 1981 im Hinblick auf Schwarze Männer fest, dass es *«interessant sei, dass sowohl diejenigen, die pseudobiologische Argumente verwenden, als auch diejenigen, die Umwelteinflüsse bemühen, letztendlich immer zu dem Schluss kommen, dass schwarze Männer in besonderem Masse motiviert seien, sexuelle Gewalt an Frauen zu begehen»*.¹³

Aber auch Veröffentlichungen in Deutschland, die sich auf Migranten beziehen, bedienen sich ähnlicher Mechanismen – so auch ein Buch von Martina Spitzl¹⁴, das sich speziell mit sexuellem Missbrauch von Mädchen aus der Türkei beschäftigt. Sie geht der Frage nach, «ob sexueller Missbrauch in einigen Kulturen häufiger als in anderen zu finden ist bzw. ob Migration das Risiko von sexuellem Missbrauch erhöht». In ihren Erklärungsansätzen bemüht sie Faktoren, die sie für kulturspezifisch hält, und kommt somit zu einem vertraut rassistischen Ergebnis, wonach migrierte Männer eher dazu neigen, sexuelle Gewalt auszuüben. Um noch einmal Angela Davis aufzugreifen: Martina Spitzl sagt nicht, dass sie herausfinden will, ob türkische Männer biologisch eher zu Gewalt neigen, nein, aber sie fragt, ob Migration das Risiko erhöht, d.h., sie fragt, ob Männer, die migriert sind, eher zu Gewalt neigen. Sie spricht nicht von der «biologischen Minderwertigkeit», benutzt aber «kulturelle Unzulänglichkeit» und ersetzt «Rasse» durch «Ethnizität»¹⁵ und reiht sich somit in eine lange Tradition ein, der sich leider auch Feministinnen anschliessen. Sie trägt mit ihrer Veröffentlichung dazu bei, das Stereotyp des migrierten Vergewaltigers aufrechtzuerhalten.

Migrationsspezifische Aspekte

Neben Überlegungen, die die Rassismuserfahrung in den Mittelpunkt stellen, weisen Wissenschaftlerinnen wie Fontes darauf hin, dass Aspekte, die kulturspezifisch erscheinen, eigentlich eher migrationsspezifische Aspekte sind. Sie zählt dazu: soziale Isolation, Rassismuserfahrung, Armut, Mangel an Sprachkenntnissen.¹⁶ Sie gibt hierzu gute Beispiele:

«Wenn eine afroamerikanische Mutter sich nach der Vergewaltigung ihrer Tochter entschliesst, die Polizei nicht zu benachrichtigen, kann dies damit zusammenhängen, dass sie weiss, wie brutal die Polizei gegen Afroamerikaner vorgeht, und ist nicht unbedingt eine kulturspezifische Reaktion. Ebenso, wenn eine mexikanisch-amerikanische Familie sich gegen eine Therapie entscheidet, kann dies einfach damit zu tun haben, dass sie sich dies finanziell nicht leisten kann und muss

nicht eine kulturelle Aversion gegen Therapie sein.»¹⁷ Auch muss die Tatsache, dass Frauenhäuser überproportional mit Migrantinnen gefüllt sind, nicht unbedingt ein Hinweis darauf sein, dass die Kulturen, aus denen diese Frauen stammen, nun besonders gewalttätig wären. Vielmehr sollten wir auch hier die ökonomische Situation, die Isolation und das Fehlen von Anonymität in der Community mitberücksichtigen.¹⁸

Aufenthaltsgesetz

Das Aufenthaltsgesetz ist ein Faktor, der das Leben von MigrantInnen massgeblich beeinflusst. Jeglicher Zugang zum Hilfesystem, zu Sozialleistungen und zum Arbeitsmarkt hängt direkt vom ausländerrechtlichen Status ab. Dieser kann variieren vom Fehlen eines Status und bis zur deutschen Staatsbürgerschaft. Daher muss jegliche Unterstützung einer Migrantin mit der Kenntnis ihres Aufenthaltsstatus und der dadurch resultierenden Möglichkeiten bzw. Grenzen einhergehen. Denn was nützt die beste Intervention, wenn am Ende die Betroffene das Land verlassen muss, weil sie beispielsweise einen familienabhängigen Aufenthaltsstatus hatte. Aber auch jenseits des realen Aufenthaltsstatus erleben wir in der Praxis immer wieder, dass Frauen und Kinder durchaus einen sicheren Aufenthaltsstatus haben, ihnen aber vom gewalttätigen Ehemann oder Vater das Gegenteil weisgemacht wurde. Jede Beratung muss dies berücksichtigen.

In einer besonders schwierigen Situation sind Kinder von Migrantinnen, die vom deutschen Stiefvater sexuell missbraucht werden. Denn die Ehe der Mutter muss in Deutschland mindestens zwei Jahre bestehen, bevor sie einen eigenständigen Aufenthaltsstatus erhalten kann. Die Gründe, aus denen die Ehe beendet wurde, sind ausländerrechtlich uninteressant – ausser es könnte sich um einen Härtefall handeln. Dies aber ist in der Praxis sehr schwer nachzuweisen. So ist beispielsweise sexueller Missbrauch von Kindern explizit als Härtefall genannt – aber nur, wenn er nachgewiesen werden kann. Es entsteht also die fatale Situation, dass die betroffenen Kinder gezwungen werden, über sexuelle Gewalt zu sprechen, um den eigenen Aufenthaltstatus und den der Mutter nicht zu gefährden. Eine anwaltliche Unterstützung ist in solchen Fällen unumgänglich.

Sprache

Ein weiterer Punkt, in Bezug auf den die Konzepte meines Erachtens erweiterungsfähig wären, ist die Sprache. Es gibt derzeit wenigen Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen erlebter sexueller Gewalt und Sprache, und dies, obwohl Sprache ein sehr wichtiger Kulturträger ist. Auch migrierte Frauen, die perfekt Deutsch sprechen, lesen und schreiben können, haben oft ein sehr emotionales Verhältnis zu der Muttersprache ihrer Eltern bzw. der Sprache, die Zuhause gesprochen wurde.

Jeder Mensch, der mehrsprachig aufgewachsen ist, hat situationsabhängige Sprachpräferenzen.¹⁹ Dass heisst die Sprache wird der jeweiligen Situation angepasst. So ist es durchaus denkbar, dass eine Frau, die perfekt Deutsch spricht, beim Kochen doch lieber Türkisch spricht, weil ihr banale Worte wie dünsten, frittieren oder braten auf deutsch nicht geläufig sind, obwohl sie deren Bedeutung natürlich kennt. Was bedeutet es also für dieselbe Frau, in Deutsch über die erlebte sexuelle Gewalt zu sprechen? Vor allen Dingen dann, wenn der Täter mit ihr nicht Deutsch sprach, die sexuelle Gewalt in einem Umfeld stattfand, in der kein Deutsch gesprochen wurde? Möglicherweise hat sie nur in der anderen Sprache Zugang zu dem Erlebten. Findet sich vielleicht gerade hierhin der Grund dafür, dass Frauen, die sonst perfekt Deutsch sprechen, buchstäblich sprachlos sind, wenn es darum geht, das Erlebte in deutsche Worte zu fassen?

Wir erleben häufig, dass Frauen – deutsche Frauen – sehr von sich abgespalten von erlebter sexueller Gewalt sprechen. Wenn wir aber das eben Erklärte berücksichtigen, könnte dies bei Migrantinnen eine zusätzliche Bedeutung bekommen.

Nonverbale Signale

46

Es wäre meines Erachtens sehr lohnenswert neben der Sprache die Bedeutung von nonverbalen Signalen bei Migrantinnen zu untersuchen. Wir wissen, dass Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, häufig versuchen, sich nonverbal mitzuteilen. Nur stellt sich im Nachhinein oft heraus, dass dieses Erzählen nonverbaler Art war und daher von «nicht Eingeweihten» nicht verstanden werden konnte. Durch die verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema sind viele dieser Signale ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt und werden dadurch sicherlich auch eher richtig gedeutet. Während gesprochene Sprache erlernbar ist, gelten nonverbale Verhaltensformen als sehr schwer und vor allem nur sehr langwierig erlernbar, daher wäre es nicht verwunderlich, wenn Frauen mit nicht westeuropäischer Sozialisation erlebte sexuelle Gewalt anders mitteilen würden als deutsche Frauen.

Andere familiäre Zusammensetzungen

Ein weiterer Punkt, der in der Regel nur Migrantinnen betrifft, ist das Phänomen der Heiratsmigration. Dabei werden Ehen im In- und Ausland arrangiert.²⁰ Es wäre sicherlich interessant, zu untersuchen, inwiefern die Lebenssituation von Heiratsmigrantinnen sie besonders prädestiniert, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Wichtig hierbei wäre allerdings, nicht die Ursache aller Probleme darin zu sehen, dass die Ehe arrangiert wurde.²¹ Denn sonst wäre es sehr schwierig für Migrantinnen, die arrangierte Ehen eingegangen sind, Gehör zu finden. Eine kanadische Untersuchung ist zum Beispiel der Ansicht, dass es keinen kausalen Zusammenhang geben muss: *«Sie fanden häusliche Gewalt in Ehen, wo sich die PartnerInnen selbst gefunden hat-*

*ten und in denen, wo die PartnerInnen die Ehe für sich hatten arrangieren lassen.»*²² Ein weiter Aspekt, den es zu überprüfen gilt, wäre, inwiefern das System der «Grossfamilie» – das auch eher Migrantinnen betrifft – nicht sogar ein Schutz vor sexueller Gewalt sein kann. Dabei müsste allerdings berücksichtigt werden, dass solche Systeme Frauen zwar vor sexuellen Gewalt schützen können, aber keineswegs auch vor körperlicher Gewalt seitens der weiblichen Mitglieder der Grossfamilie. Grund für diese Annahme gibt unter anderem die mehrfach zitierte kanadische Untersuchung.²³

Ausblick

Vieles von dem, was ich als in der Vergangenheit begangene Fehler kritisiere, ist sicherlich nicht absichtlich geschehen. Ich gehe davon aus, dass niemand bewusst rassistisch oder diskriminierend sein will. Dennoch haben Migrantinnen und Schwarze Frauen meiner Ansicht nach allen Grund, zu behaupten, dass ihre Versorgung in vielen Bereichen defizitär ist – dies betrifft leider auch den Bereich der sexuellen Gewalt. Viele dieser Fehler könnten meiner Ansicht nach vermieden werden, indem professionelle Fachfrauen mit Migrationshintergrund in die psychosoziale Versorgung von betroffenen Migrantinnen eingebunden werden. Viele Migrantinnen haben oft das Gefühl, wenn sie innerfamiliäre sexuelle Gewalt thematisieren, brechen sie nicht nur mit ihrer Familie sondern mit der gesamten Community und/oder Herkunftskultur. Die Anwesenheit von Migrantinnen in die Versorgungsstruktur könnte dem etwas entgegensetzen.

Interessanterweise sind aber in der Versorgungsstruktur tätige Migrantinnen an vielen Orten eine Rarität. In Berlin hat sich dies dank der Quotierung allmählich etwas verändert.

Quotierung – ein möglicher Ausweg?

Viele Berliner Frauenprojekte haben sich auf eine freiwillige ethnische Quotierung geeinigt. Hiernach sollen Projekte, bei denen mindestens 50% der Klientinnen einen Migrationshintergrund haben, dafür sorgen, dass mindestens 50% der Mitarbeiterinnen ebenfalls einen Migrationshintergrund haben oder afrodeutsch sind, bei 30% entsprechend weniger.

Die Idee einer Quotierung für Migrantinnen und Schwarze Frauen entstand nicht nur aus politischer Korrektheit; ihr ging 1993 eine fundierte Untersuchung von Pari Dastmalchi und Graciella Concha Pimeda mit dem viel sagenden Titel «Anfang der Weisheit»²⁴ voraus. Die beiden untersuchten, inwiefern Schwarze Frauen und Migrantinnen Frauenprojekte als Kundinnen besuchen und inwiefern sie als Mitarbeiterinnen in den Projekten zu finden sind. Die Ergebnisse waren niederschmetternd. Die Untersuchung ergab, dass 64% der Klientinnen der befragten Projekte Schwar-

47

ze oder migrierte Frauen waren, aber lediglich 16% der Mitarbeiterinnen. Zudem wurde deutlich, dass diese 16% nicht gerade die konzeptionellen Stellen hatten.²⁵

Diese Untersuchung bildete die Grundlage für eine Diskussion, die bis heute anhält. Es geht uns Migrantinnen darum, analog den Forderungen der Frauenbewegung, zu fordern, anzuerkennen dass Migrantinnen auf Grund ihrer Migrations- und/oder Rassismuserfahrung dazu prädestiniert sind, antirassistische feministische Arbeit zu leisten. Es geht also ganz banal darum, die Migrationserfahrung als eine Qualifikation zu werten, die bei allen individuellen und kulturellen Unterschieden sicherlich ein verbindendes Element zwischen dem Leben derjenigen, die hier betreut werden, und dem Leben derjenigen, die hier arbeiten, gibt. Ich verstehe die Migrationserfahrung allerdings als eine zusätzliche Qualifikation, die meiner Ansicht nach niemals die anderen, klassisch erforderlichen Qualifikationen ersetzen kann.

All dies klingt sehr einfach, aber die praktische Umsetzung ist schwierig, denn es geht darum, Migrantinnen nicht nur paternalistisch wohlwollend aufzunehmen, sondern sie als gleichberechtigte Kolleginnen zu akzeptieren.

Literatur

- Vijay Agnew, In search of a safe place, University of Toronto press, 1998.
Gülşen Aktas, «Türkische Frauen sind wie Schatten. Leben und arbeiten im Frauenhaus», in: Ika Hügel u.a. (Hg.): Entfernte Verbindungen. Rassismus, Antisemitismus, Klassenunterschiede, Berlin 1993.
Bass/Davis, Trotz Allem, Berlin 1988.
Pari Dastmalchi & Graciella Concha Pimeda, Anfang der Weisheit; Berlin 1993.
Angela Davis, Rassismus und Sexismus, Berlin 1982.
Debbonaire, Report of conference against violence against migrant women and ethnic minorities, 1998.
Angela Eberding, «Bedeutung der Sprache in der systemischen Beratung und Therapie», in: Lanfranchi u.a. (Hg.): Therapie und Beratung von Migranten, Basel 2004.
Philomena Essed & Chris Mullard, Antirassistische Erziehung, Felsberg 1991.
Kerstin Folgner, Zur rechtlichen Beratung von Migrantinnen nach einer Vergewaltigung – unter besonderer Berücksichtigung eines unsicheren Aufenthalts, unveröffentlichte Diplomarbeit, TU Berlin 2001.
Lisa Aronson Fontes, Sexual abuse in nine north american cultures, sage publications, 1995.
Lois H. Pierce & Robert L. Pierce, «Race as a factor in the sexual abuse of children», in: Social Work research & Abstracts, 1984.
Charlotte Pierce-Baker, Surviving the silence, New York/London 1998.
Sherene Razack, Looking white people in the eye, Toronto 1994.
Birgit Rommelspacher, Dominanzkultur, Berlin 1995.
Martina Spitzl, Mädchen aus der Türkei. Schriftenreihe zum sexuellen Mißbrauch, Berlin 1992.
Suzanne Steinmetz & Joy Pellicciaro, «Women, Ethnicity, and family violence: Implications for social policy», in: Van Horne, Winston & Tonnesen, Thomas: Ethnicity and women; University of Wisconsin 1986.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Debbonaire 1998.
- 2 In Praxisberichten von Zufluchtwohnungen ist zwar explizit von sexuell missbrauchten Migrantinnen die Rede, allerdings wird nur festgestellt, dass es sie gibt.
- 3 Schwarz wird hier bewusst gross geschrieben; es geht hier nicht um eine Hautfarbenschattierung sondern um einen politischen Begriff, der kollektiv alle dunkelhäutigen Menschen, die von Rassismus betroffen sind meint.
- 4 Aktas 1993, S. 57.
- 5 Vgl. Agnew 1998, S. 137.
- 6 Vgl. Bass/Davis 1990.
- 7 Vgl. Pierce-Baker 1998.
- 8 Vgl. Pierce, Lois H./Pierce Robert L. 1984.
- 9 Folgner 2001, S. 18 f.
- 10 Rommelspacher 1995, S. 142.
- 11 Vgl. Razack, S. 71.
- 12 Musisi/Muktar 1992, zitiert in Razack 1994; S. 84, (frei übersetzt).
- 13 Davis, S. 174.
- 14 Spitzl 1992.
- 15 Vgl. Essed, Philomena/Mullard, Chris 1991.
- 16 Vgl. Fontes, S. 3.
- 17 Ebenda, S. 3 (frei übersetzt).
- 18 Vgl. Steinmetz, K. Susaane und Pellicciaro 1986.
- 19 Vgl. Eberding 2004.
- 20 Ich meine hier tatsächlich arrangierte und nicht Zwangsehen.
- 21 Vgl. Debbonaire 1998.
- 22 Vgl. Agnew 1998, S. 57 (frei übersetzt).
- 23 Vgl. ebenda, S. 51.
- 24 Dastmalchi/Concha Pimeda 1993.
- 25 Ebenda.

Interkulturelle Prävention sexueller Ausbeutung

Katrin Maurer, Fachstelle Limita

50 In der Schweiz gehört die Überwindung kultureller und sprachlicher Barrieren bereits durch die vier Landesregionen und -sprachen zur alltäglichen Herausforderung für uns alle. Für MigrantInnen wird die Situation zusätzlich erschwert, denn sie verfügen über einen deutlich schlechteren Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie beispielsweise Information, Bildung und soziale Dienstleistungen als die einheimische Bevölkerung. In Anbetracht der Fülle von Fachliteratur und Materialien zur Prävention sexueller Ausbeutung im deutschsprachigen Raum fällt auf, dass interkulturelle Aspekte bisher auffallend stark vernachlässigt wurden. Die Alltagsrealitäten und spezifischen Bedürfnisse von MigrantInnen werden in der Prävention bislang viel zu wenig berücksichtigt. So mangelt es an übersetzten Informationsbroschüren oder an Präventionsmaterialien (z.B. Kinderbücher), in denen MigrantInnen vorkommen geschweige denn eine aktive Rolle spielen. Zusätzlich erschwerend wirken sich negative Erfahrungen im Einwanderungsland aus, die das Verhältnis von MigrantInnen gegenüber schweizerischen Organisationen und Fachpersonen belasten können. Nicht zuletzt behindern gegenseitige Vorurteile über kulturell bedingte Ursachen sexueller Gewalt den Einbezug von MigrantInnen in die Präventionsarbeit. Beispielsweise sehen sich diese häufig mit dem Vorurteil konfrontiert, dass das Risiko für sexuelle Ausbeutung in ausländischen Familien besonders hoch sei. Andererseits glauben manche von ihnen, dass die Ursache sexueller Gewalt in der grösseren sexuellen Freizügigkeit des Einwanderungslandes begründet liege. Beide Vorurteile sind falsch und konnten durch verschiedene Studien mehrfach widerlegt werden: Die kulturelle, religiöse oder schichtspezifische Zugehörigkeit hat keinen relevanten Einfluss auf die Häufigkeit von sexueller Ausbeutung.¹

Olympe 24/06

Auffallend in der gesamten Gewaltdebatte ist, dass MigrantInnen vor allem in der (potenziellen) Täterrolle wahrgenommen werden. Die Tatsache, dass gerade Mädchen und Frauen mit einem Migrationshintergrund aufgrund ihrer Mehrfachdiskriminierung besonders gefährdet sind, Opfer sexueller Gewalt zu werden, wird hingegen viel zu wenig beachtet. Wenn die Situation von MigrantInnen besondere Erwähnung findet, dann meist im Zusammenhang mit Problemen. Hinzu kommt, dass Schwierigkeiten – wie beispielsweise Mangel an Kooperationsbereitschaft von Eltern im Zusammenhang mit dem Thema der sexuellen Gewalt – oft automatisch mit deren ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit in Verbindung gebracht werden. Nicht selten wird dabei das Verhalten Einzelner auf die gesamte Gruppe der MigrantInnen übertragen, was einer Stigmatisierung Vorschub leistet, die wenig hilfreich ist. Übersehen wird, dass häufig strukturelle Bedingungen (wie beispielsweise das Fehlen einer Übersetzung) der Kooperation von MigrantInnen im Wege stehen oder normale Ängste, wie sie auch einheimische Eltern haben, eine abwehrende Haltung bewirken können.

Reflexion bestehender Grundsätze in der Opferprävention

Interkulturelle Prävention bedingt, dass Präventionsmodelle und -materialien entwickelt werden, die den besonderen Lebensumständen von MigrantInnen Rechnung tragen. Voraussetzung dafür ist die kritische Überprüfung bestehender Präventionsansätze unter Einbezug interkultureller Konzepte. Im Folgenden sollen die wichtigsten Grundgedanken der Opferprävention im Hinblick auf die spezifische Situation von MigrantInnen dargestellt werden:

– Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen

Ein in der Schweiz mittlerweile bekanntes und auch von der Fachstelle Limita propagiertes Präventionsmodell ist die so genannte 7-Punkte-Prävention.² Dieser Präventionsansatz stellt die Stärkung von Kindern in ihrer Autonomie und Entscheidungsfreiheit in den Vordergrund und fördert ihre Individualität und die Selbstentfaltung. Diesem «individualistischen Konzept», das in Westeuropa stark verbreitet ist, steht das «kollektivistische Konzept» mancher Migrationsfamilien gegenüber, welches das Wohl der Gemeinschaft, also der Familie, vor die Interessen der einzelnen Familienmitglieder stellt.³ Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, dass soziale Isolation – ein Risikofaktor für sexuelle Ausbeutung – bei MigrantInnen seltener vorkommt, da sie für gewöhnlich in grössere Gemeinschaften eingebunden sind. Die soziale Kontrolle funktioniert oft besser und gibt Sicherheit. Hingegen kann eine solche Kontrolle insbesondere von Frauen und Mädchen auch als einschränkend und isolierend erlebt werden. Prävention könnte hier bedeuten, die positiven und negativen Aspekte sozialer Kontrollmechanismen zu beleuchten.

Die Förderung eines starken Selbstbewusstseins wird bei Kindern aus Migrationsfamilien durch Rassismuserfahrungen erschwert. Die alltägliche Konfrontation mit kulturellen Vorurteilen und strukturellen Benachteiligungen schwächt sie in ihrem Selbstwertgefühl und behindert sie in der Entwicklung einer starken und eigenständigen Identität. Besonders betroffen sind Mädchen und junge Frauen, die sowohl aufgrund ihres Geschlechts als auch aufgrund ihrer Herkunft mehrfache Diskriminierung erfahren. Thematisiert werden müssen daher nicht nur sexuelle Übergriffe, sondern auch Erfahrungen mit rassistischer Gewalt, da strukturelle Gewalt und Ausgrenzungspraktiken eine grössere Verletzlichkeit von MigrantInnen zur Folge haben.

– Aufklärung und Information über sexuelle Gewalt

Bei der Aufklärung über sexuelle Ausbeutung gilt es zu berücksichtigen, dass es bei sexueller Gewalt viel mehr um Machtausübung und Dominanz geht als um das Ausleben von sexuellen Bedürfnissen. «Der Täter nützt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.»⁴ Der Machtaspekt spielt also eine entscheidende Rolle in der Dynamik sexueller Ausbeutung und eine ebenso bedeutsame für die Prävention. Das erfordert einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang von Erwachsenen mit ihrer Machtposition gegenüber von ihnen abhängigen Kindern und Jugendlichen. Durch die enge Verknüpfung von Gewalt und Sexualität gehören zudem eine altersgemässe Aufklärung und das offene Gespräch über Sexualität zu den zentralen Voraussetzungen, um sexualisierte Gewalt thematisieren zu können. MigrantInnen (insbesondere der ersten Generation) haben teilweise jedoch starke Vorbehalte gegenüber der westeuropäischen Einstellung zu diesem Thema. Sie erleben den Umgang mit Sexualität als zu freizügig und befürchten, dass ihren Kindern diese Werte vermittelt werden. Ihnen ist es wichtig, dass auch ihre Normen und Wertvorstellungen berücksichtigt werden, zumal sie die Erfahrung gemacht haben, dass diese häufig als rückständig gelten, was sie wiederum als Abwertung empfinden. Ein respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Wertvorstellungen ist daher eine wichtige Grundvoraussetzung für eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Thematik. Sinnvollerweise wird diese Aufgabe von Migrantinnen und Migranten übernommen. Die Präsenz einer Fachperson mit Migrationshintergrund hat zudem den Vorteil, dass das Schweigen über Sexualität nicht als kulturelle Eigenart erklärt werden kann.⁵

Wichtig ist, dass MigrantInnen erkennen, dass sexuelle Ausbeutung in allen Kulturen vorkommen kann. Ein idealisiertes Bild der Herkunftskultur oder aber auch der Einwanderungskultur erhöht das Risiko für sexuelle Gewalt, da (potenzielle) Gewaltsituationen nicht rechtzeitig erkannt und verhindert werden können. Es ist wichtig, MigrantInnen zu vermitteln, dass sexuelle Ausbeutung nichts mit Haut-

farbe, Religion oder ethnischer Herkunft zu tun hat, und ihnen die Sicherheit zu geben, dass ihre Kultur nicht in Frage gestellt wird.⁶ Gleichzeitig gilt es jedoch unbedingt zu vermeiden, dass mögliche Einschränkungen der grundlegenden Rechte von Mädchen und Jungen mit dem Verweis auf die (Interpretation) einer Kultur erklärt und toleriert werden, wenn diese die physische, psychische oder sexuelle Integrität von Kindern und Jugendlichen verletzen. Der Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung ist ein universell gültiges Ziel der Prävention, das in der UNO-Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist. Dieses Recht gilt für Kinder weltweit und fordert eine klare und unverrückbare Haltung gegen jede Form von Gewalt und eine eindeutige Parteinahme für die Kinder.

– Geschlechterreflektierende Erziehung

Sexuelle Gewalt ist eng mit der Kategorie «Geschlecht» verbunden. Prävention sexueller Gewalt erfordert daher eine kritische Auseinandersetzung mit den tradierten Geschlechterrollen und die Aufhebung geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Während bei den Jungen vor allem täterpräventive Ziele im Vordergrund stehen, geht es bei den Mädchen in erster Linie um die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Entwicklung von Abwehrstrategien. Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten als Risikofaktor bezüglich sexueller Gewalt betrifft sowohl einheimische als auch eingewanderte Familien. MigrantInnen werden jedoch oft mit besonders patriarchalen Familienstrukturen und rigiden Geschlechterrollen in Verbindung gebracht, vor allem wenn sie aus einem islamisch geprägten Umfeld stammen. In diesem Zusammenhang häufig erwähnte Themen sind Zwangsheirat, Kleidervorschriften oder Klitorisbeschneidung. So wichtig es ist, eine klare Haltung gegen jegliche Form von Gewalt gegen Mädchen und Frauen einzunehmen, so entschieden muss undifferenzierten und verallgemeinernden Vorurteilen entgegengewirkt werden. Das Klischee der rückständigen Migrantin dient allzu oft dazu, über die auch in der Schweiz nach wie vor allgegenwärtige Diskriminierung von Frauen und Mädchen und deren Reduzierung auf Sexualobjekte hinwegzutäuschen. In der geschlechterreflektierenden Erziehung gilt es, darauf zu achten, dass jungen Migrantinnen und Migranten vielfältige Identifikationsmöglichkeiten angeboten werden. Neben weiblichen und männlichen Identifikationsfiguren brauchen sie insbesondere Personen mit Migrationshintergrund als positive Vorbilder.

Grundlagen für eine interkulturelle Prävention

Aufgrund der bisherigen Überlegungen lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen ziehen, die für eine interkulturelle Prävention sexueller Ausbeutung berücksichtigt werden müssen:

– Die Lebensrealitäten von MigrantInnen müssen in den Präventionskonzepten und

-materialien angemessen berücksichtigt werden, wobei stereotype Darstellungen unbedingt vermieden werden sollten. «In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur interkulturellen Prävention von sexueller Gewalt gilt es, nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, verschiedenen Erfahrungswelten Platz zu bieten. Entscheidend ist, die Kinder und Jugendlichen in der Gesamtheit und Komplexität ihrer Lebenszusammenhänge zu sehen und ihnen Ausdrucks-, Entwicklungs-, Frei- und Schutzräume zu eröffnen.»⁷

– Für die Entwicklung einer selbstbewussten Identität sind geeignete Vorbilder sehr wichtig. Fachleute bieten sich Kindern und Jugendlichen als Identitätsfiguren an. Der Einbezug von Migrantinnen und Migranten in die Vermittlung von Prävention sexueller Ausbeutung hilft, Barrieren abzubauen und den Mädchen und Jungen geeignete und vielfältige Identifikationsmöglichkeiten zu bieten.

– Interkulturelle Prävention setzt die Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Zugehörigkeit und damit verbundenen Wertvorstellungen voraus und erfordert die kritische Reflexion über gegenseitige Vorurteile. Auf der strukturellen Ebene gilt es, gesellschaftliche Macht- und Dominanzverhältnisse sowie eurozentristische Sichtweisen und Bewertungen zu hinterfragen und sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben der einheimischen mit der zugewanderten Bevölkerung einzusetzen.

– Interkulturelle Prävention bedingt eine klare Haltung gegen Sexismus und Rassismus und beschäftigt sich mit der Verknüpfung dieser beiden Gewaltmechanismen. Um den Lebensrealitäten von MigrantInnen gerecht werden zu können, braucht es Präventionsmassnahmen, welche die Zusammenhänge zwischen sexueller und rassistischer Gewalt thematisieren. Nachhaltige Prävention erfordert eine grundlegende Veränderung der strukturellen Machtverhältnisse, welche die Gleichstellung aller benachteiligten Bevölkerungsgruppen zum Ziel hat.

Interkulturelle Elternarbeit – ein Projekt der Fachstelle Limita

Der Verein Limita (Zürich) verfolgt seit seiner Gründung (1990) das Ziel, Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt zu schützen. Angestrebt wird die Entwicklung und Realisierung von Strategien und Massnahmen, die dazu beitragen, sexuelle Ausbeutung nachhaltig zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen und zu stoppen. Seit 1997 führt der Verein Limita eine Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen. Die Angebote der Fachstelle richten sich an Fachpersonen und Organisationen im pädagogischen und im sozialen Bereich sowie an Eltern und umfassen die folgenden Dienstleistungen: Informations- und Bildungsveranstaltungen



gen; Auskünfte und Beratungen; Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit; Projekte und Konzeptentwicklung.

Die Aufklärung und Sensibilisierung von Eltern spielt in der Prävention sexueller Ausbeutung eine wichtige Rolle und bildet seit je einen wichtigen Schwerpunkt in der Tätigkeit der Fachstelle Limita. Während die Angebote von Limita bei einheimischen Eltern auf grosses Interesse stossen, konnten Migrantinnen und Migranten aus oben beschriebenen Gründen bisher kaum erreicht werden. Die Fachstelle Limita ist der Überzeugung, dass es Konzepte und Materialien für die interkulturelle Prävention braucht, um MigrantInnen besser ansprechen zu können, und hat daher ein Projekt initiiert, das zum Ziel hat, migrierte Eltern in der Schweiz für die Problematik sexueller Gewalt an Kindern zu sensibilisieren und in einer präventiven Erziehungshaltung zu unterstützen.

Die Entwicklung und Realisierung dieses Projekts erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Fachpersonen, die über einen Migrationshintergrund verfügen – eine wichtige Grundvoraussetzung für das Gelingen des Projekts. Im ersten Schritt wird ein Elternprospekt in verschiedenen Sprachen herausgegeben. Der Text wurde gemeinsam mit KulturvermittlerInnen entwickelt und anschliessend in verschiedene Sprachen übersetzt. Bis Anfang September 2006 wird der Elternprospekt in den folgenden neun Sprachen vorliegen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Englisch, Türkisch, Albanisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch.

56

Im zweiten Schritt sollen Elternveranstaltungen in verschiedenen Sprachen angeboten werden. Während die Faltprospekte erste Informationen für Eltern bieten, sollen die Informationsveranstaltungen eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Prävention sexueller Ausbeutung ermöglichen. Migrierte Eltern erhalten die Gelegenheit, Fragen und Unsicherheiten zum Thema in einem vertrauensvollen Rahmen und in ihrer Muttersprache anzusprechen und soweit möglich zu klären. Es sollen die wichtigsten Grundlageninformationen vermittelt und mit den Eltern unter Einbezug deren eigener Erziehungskonzepte die wichtigsten Präventionsprinzipien (7-Punkte-Prävention) diskutiert werden, die zu einem besseren Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt beitragen können. Für die Realisierung der Veranstaltungen bildet die Fachstelle Limita einen Pool von Fachpersonen mit unterschiedlicher Herkunft bzw. Hauptsprache, die nach einer fachspezifischen Schulung die Elternveranstaltungen durchführen werden. In einem regelmässigen Austausch sollen die dabei gemachten Erfahrungen gemeinsam ausgewertet und die bei den Veranstaltungen gewonnenen Erkenntnisse für die weitere Entwicklung interkultureller Prävention genutzt werden.

Die Fachstelle Limita hat ein grosses Interesse daran, dass Migrantinnen und Migranten in der Schweiz in die Prävention sexueller Ausbeutung aktiv einbezogen werden, damit der Schutz aller Kinder vor sexueller Ausbeutung erhöht werden

kann. Die Entwicklung von spezifischen Ansätzen und Materialien für die interkulturelle Prävention stellt gleichzeitig eine Herausforderung wie auch eine Chance dar: Einerseits erfordert sie die Bereitschaft, eigene Positionen, Einstellungen und bestehende Konzepte kritisch zu überprüfen und einen offenen Diskurs über unterschiedliche Erziehungsstile und Präventionsmodelle zu führen. Andererseits ermöglicht der Einbezug verschiedener Sichtweisen und Konzepte die Weiterentwicklung bisheriger Präventionsbemühungen und eröffnet den Zugang zu einer wichtigen Zielgruppe, die bisher kaum erreicht werden konnte.

Anmerkungen

- 1 Vgl. David Finkelhor, Zur internationalen Epidemiologie von sexuellem Missbrauch an Kindern, in: Gabriele Amann & Rudolf Wipplinger (Hg.), Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie, dgvt-Verlag, Tübingen 1998.
- 2 Limita Zürich (Hg.), Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen, Wie kann ich mein Kind schützen? Zürich 2005 (4. Auflage).
- 3 Nivedita Prasad, Präventionsmodelle für migrierte und Schwarze Mädchen und junge Frauen, in: Mädchenhaus Zürich (Hg.), Wege des Ausbruchs, Dokumentation zur Ausstellung im Herbst 2000 in Zürich, 2001, S. 11–13, (aufgezeichnet von Katja Schurter).
- 4 Dirk Bange & Günther Deegener, Sexueller Missbrauch an Kindern, Ausmass, Hintergründe, Folgen, Beltz Verlag, Weinheim 1996, S. 105.
- 5 Nivedita Prasad, Präventionsmodelle für Migrantinnen und Schwarze Mädchen, in: Sibylle Härtl & Adelheid Unterstaller, Raus aus der Nische! Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns, AMYNA e.V., München 2003, S. 57–67.
- 6 Prasad (2001), a.a.O., S. 11–13.
- 7 Parvaneh Djafarzadeh & Susanna Bertschi, Interkulturelle Prävention von sexuellem Missbrauch, Eine horizonterweiternde Herausforderung, AMYNA e.V., München 2002.

57

Warum ein Präventionsprojekt für junge Migrantinnen?

Barbara Dahinden

58

Bei der Beratungsstelle Notteléfono für Frauen – Gegen sexuelle Gewalt machen wir die Erfahrung, dass gerade junge Migrantinnen oft nur unzureichend Zugang zu Informationen und Dienstleistungen haben, insbesondere wenn es sich um ein hoch tabuisiertes Thema wie sexuelle Gewalt handelt. Die Gründe dafür sind vielfältig. So wird in bestimmten Kulturen angenommen, dass Gewalt gegen Frauen üblich ist. Die betroffenen Frauen sind aufgefordert, die erlittene Gewalt auszuhalten, oder eine Frau, die sexuelle Gewalt erlitten hat, wird zur Täterin umgedeutet und aus ihrer sozialen Gruppe oder aus der Familie verstossen. Manche Frauen mit Migrationshintergrund verfügen über ungenügende Kenntnisse über die sozialen Strukturen in der Schweiz. Sie wissen nicht, welche Regeln, sowohl juristisch als auch sozial, im Umgang zwischen Frauen und Männern gelten und wie sie gegen Verstösse vorgehen können. Es gibt sprachliche Barrieren, sei es, dass die immigrierenden Frauen die Landessprache nicht ausreichend beherrschen oder dass sie die vorgefallenen Taten aufgrund kultureller oder psychologischer Hemmung nicht benennen können. Ein weiterer Aspekt von Migration ist das Fehlen von Netzwerken in der Schweiz.

Migrantinnen sehen sich oft mit eingeschränkten Ausbildungsmöglichkeiten konfrontiert. Es ist bekannt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Schultypen mit geringerem Anforderungsprofil stark übervertreten, bei der nachobligatorischen Ausbildung jedoch stark untervertreten sind. Junge Migrantinnen können demnach in «niederschweligen» Schul- und Bildungsangeboten gut für Aufklärung und Prävention erreicht werden.

Es gibt aber auch Migrantinnen, die nach ihrer Immigration in die Schweiz direkt ins Erwerbsleben einsteigen. Diese Frauen haben teilweise zu Beginn ihres Aufenthalts

Kontakte zu Behörden, Sozial- und Arbeitsämtern. Deshalb erscheint es sinnvoll, diese Stellen auf die Problematik zu sensibilisieren und ihnen Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Die Erfahrung an der Beratungsstelle Notteléfono zeigt, dass junge Migrantinnen oftmals gefährdeter als andere Gruppen sind, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Auf Grund ungenügender Sprach- und Kulturkenntnisse sind sie vermehrt der Willkür von Arbeitgebern, Kollegen und Verwandten ausgesetzt. Abhängigkeit ist ein Faktor, welcher sexuelle Gewalt begünstigt. Loyalitätskonflikte zwischen den Kulturen und der altersgemässe Prozess der Ablösung vom Elternhaus können zudem zu einem verstärkten Risikoverhalten führen. Die Werte aus ihrer Herkunftskultur verlieren an Bedeutung. Die Werte der schweizerischen Gesellschaft hingegen sind oft nur bruchstückhaft oder klischiert aus den Medien bekannt und/oder können noch nicht in ihr eigenes Wertesystem integriert werden.

Die Beratungsstelle Notteléfono engagiert sich seit vielen Jahren dafür, dass Migrantinnen die Möglichkeit haben, sich in ihrer Sprache und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen kulturellen Situation beraten zu lassen.

Es ist uns wichtig, junge Frauen mit Migrationshintergrund über sexuelle Gewalt und deren strukturelle Hintergründe aufzuklären und ihnen geeignete Strategien zu vermitteln, damit sie sich wehren können. Durch die Präventionsarbeit werden sie ermächtigt, sexuelle Gewalt zu erkennen, sich dagegen zu schützen oder wirksame Hilfe zu holen.

Die Stadt Zürich verfügt im Vergleich zu ländlichen Gebieten über einen steigenden Anteil an ausländischen Bewohnerinnen. Auch sind in der Stadt viele Arbeitsplätze für weniger qualifizierte Arbeitskräfte konzentriert. Es findet sich ausserdem ein dichtes Angebot an Berufsschulen und niederschweligen Bildungsprojekten. Das grosse Freizeitangebot und ein diversifiziertes Dienstleistungsangebot, z.B. von MigrantInnen-Organisationen, haben eine grosse Anziehungskraft für junge Migrantinnen und Migranten. In der Öffentlichkeit werden vor allem männliche Migranten wahrgenommen, die Integrationspolitik trägt noch immer den spezifischen Bedürfnissen der weiblichen Migrationsbevölkerung weniger Rechnung. Die bestehenden Angebote zur Prävention von sexueller Gewalt sind nicht spezifisch auf junge Migrantinnen ausgerichtet, d.h., unsere Zielgruppe wurde bisher nur ungenügend oder gar nicht erreicht.

Erfreulicherweise konnte das Sozialdepartement der Stadt Zürich dafür gewonnen werden, das Projekt Luna der Beratungsstelle Notteléfono ab 2004 zu finanzieren. Das Projekt «Luna» zur Prävention von sexueller Gewalt bei jungen Migrantinnen zielt darauf ab, deren Handlungskompetenzen zu vergrössern, die übernommenen Rollenbilder zu erweitern und so die gelingende Integration der jungen Frauen wie auch ihrer Angehörigen zu unterstützen.

59

«Luna»: Präventionskonzept

Jael Bueno

I. Prävention im Migrationskontext

Wenn über Prävention im Migrationskontext gesprochen wird, stellt sich die Frage, ob diese Prävention anders sein soll, weil Prävention in diesem Zusammenhang stark mit «unerwünschten Verhaltensweisen» verbunden und Migration mit «Andersein» assoziiert wird.

Unter Prävention verstehen wir alle Massnahmen, die dazu dienen, sexuelle Gewalt zu verhindern oder so früh wie möglich zu stoppen. Prävention hat wie die Gesellschaft eine historische Entwicklung. Von der Entstehung von Tabus bis zur Ausarbeitung von Gesetzen haben sich Menschen damit beschäftigt, unterschiedliche Massnahmen zu entwerfen, um Probleme wie z.B. Inzest oder Kriminalität zu verhindern.

Migration ist ein historischer Bestandteil der hiesigen Gesellschaft und ist nicht als neues Element zu werten. Sie ist ein sozialer Prozess, der durch Politik und wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst wird. Migration existiert, seit die Menschheit sich in dieser Welt in Bewegung setzt. Je nach politischer oder wirtschaftlicher Opportunität wird sie problematisiert oder gefördert.

Gehen wir von den oben beschriebenen Prämissen aus, so ist Prävention im Bereich sexueller Gewalt im Migrationskontext nicht anders anzugehen als Prävention in anderen Kontexten, weil Prävention und Migration von sozialen Faktoren geprägt werden. Eine fachgerechte und wirkungsvolle Prävention soll die gesellschaftlichen Aspekte einbeziehen, welche sexuelle Gewalt verursachen. Sexuelle Gewalt kann verhindert werden, wenn auf der gesellschaftlichen Ebene die Institutionalisierung der Gewaltausübung und die Ausgrenzungen auf Grund des Geschlechts und der Herkunft abgebaut werden.

In der konkreten Präventionsarbeit ist die Einbettung der Erkenntnis, dass sexuelle Gewalt ein geschlechtsspezifisches Problem ist, kompliziert, weil verschiedene Stereotypen und kulturalistische Zuschreibungen auf Gruppen übertragen werden.

Oft unreflektiert werden Frauen und Männern aus anderen Ländern traditionelle Geschlechterrollen zugeschrieben. Doch genauso wie in der einheimischen Gesellschaft die Gestaltung der Geschlechterrollen in Bewegung ist, verhält es sich bei Migrantinnen und Migranten. Eine Zuschreibung von starrem, traditionellem, geschlechtsspezifischem Verhalten verkennt die Tatsache der Heterogenität in der Migrationsgesellschaft, dass MigrantInnen keine homogene Gruppe sind.

Die Vielfalt der MigrantInnen und ihre Präsenz auf den verschiedenen Ebenen der Gesellschaft werden in diesem Präventionskonzept mit den Begriffen der Transmigration und der Entstehung von transnationalen Sozialräumen erfasst.

Ludger Pries¹ definiert: «*Transnationale Sozialräume* sind auf Dauer gestellte plurilokale und grenzüberschreitende alltägliche Lebenszusammenhänge. Transmigration lässt sich als ein bedeutsamer werdender Idealtypus internationaler Wanderungsbewegungen verstehen, bei dem der Wechsel zwischen Orten in verschiedenen Nationalgesellschaften keine einmalige bzw. vorübergehende Ausnahmeerscheinung, sondern wiederkehrender Bestandteil von (Über-)Lebensstrategien ist.»

In einer globalisierten Welt werden die transnationalen Sozialräume mit sozialstrukturellen Elementen der Herkunfts- und der Ankunftsregion der TransmigrantInnen gestaltet und sind für ihr Alltagsleben und ihre Selbstverortung relevant (Pries 2001).

«In transnationalen Sozialräumen bilden sich neue sozialkulturelle Muster und Formen der Vergesellschaftung heraus, die Elemente der Ankunfts- und der Herkunftsgesellschaft beinhalten und diesen gleichzeitig gerade durch die Neumischung und Vermischung einen qualitativ anderen, hybriden Gehalt geben. Wesentlich für die hier behaupteten transnationalen Sozialräume ist, dass es sich keineswegs nur um vorübergehende Erscheinungen auf dem Weg zu vollständiger Integration/Assimilation oder Rückkehr handelt. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Transmigration ein dauerhaftes, bedeutsameres Phänomen ist. Ihm liegen spezifische historische, wirtschaftliche, technische und soziale Voraussetzungen zugrunde.»² (Pries 1996)

Herausforderungen

Die Präventionsarbeit mit jungen Frauen mit Migrationserfahrung erfordert besondere Leistungen, da strukturelle Gewalt und Ausgrenzungspraktiken eine grössere Verletzlichkeit von jungen Frauen zur Folge haben. Unbedingt verdeutlicht werden muss, dass sexuelle Gewalt nichts mit der Hautfarbe, der Herkunft oder der Kultur zu tun hat und in allen Religionen und sozialen Schichten vorkommt.

Eine Herausforderung für die Schularbeit im Migrationkontext und im Besonderen

für die Präventionsarbeit ist es, ein differenziertes Bild von Frauen und Männern mit Migrationserfahrung zu entwickeln und zu vermitteln. Wird diese Differenzierung nicht geleistet, ist es schwierig, das Selbstwertgefühl junger Frauen mit Migrationserfahrung zu stärken, wie auch ihre Ressourcen und Fähigkeiten wahrzunehmen. Bei der die Präventionsarbeit im Migrationskontext sollen die Individualität und die Selbstbestimmung der jungen Frauen anerkannt und respektiert werden. Die soziale und die kulturelle Herkunft sind ebenso Grundlagen ihrer Persönlichkeit, wie dies bei allen Menschen der Fall ist. Ungünstige Faktoren wie einschränkende Aufenthaltsregelungen und beengte Wohnverhältnisse, die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die ein niedriges Einkommen und unsichere Arbeitsverhältnisse zur Folge haben, sind Ausgrenzungspraktiken, die im Hintergrund berücksichtigt werden müssen, um das Leben und das Verhalten eines Mädchens oder einer jungen Frau mit Migrationserfahrung zu verstehen.

II. Ansätze des Präventionskonzepts von «Luna»

Die Kurse des Projekts «Luna» beschränken sich auf die primäre Prävention, also darauf, sexuelle Gewalt so weit als möglich zu verhindern.

Die sekundäre (anhaltende Übergriffe stoppen) und die tertiäre Prävention (Verarbeitung von Verletzungen, Intervention) werden von der Beratungsstelle Nottelefon und anderen Beratungsstellen gewährleistet.

62

Das Präventionskonzept beinhaltet folgende Ansätze:

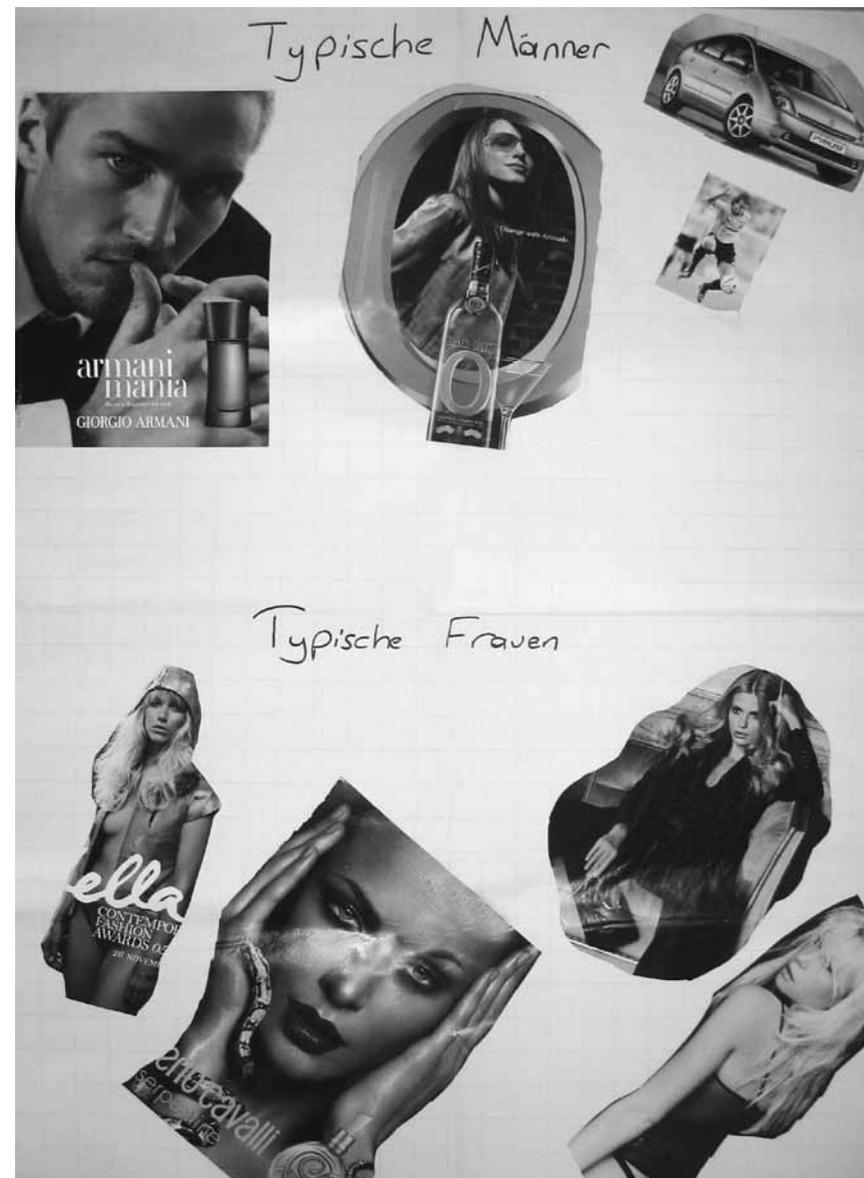
1. Antidiskriminierungsansatz

Die Präventionsarbeit im Migrationskontext soll nicht nur die sexuelle Gewalt in der Gesellschaft hinterfragen, sondern auch die Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Schicht oder Lebensstil. Sexismus und Rassismus müssen in der Präventionsarbeit thematisiert werden, weil Sexismus und Rassismus ideologische Konstrukte sind, die diese Diskriminierung begründen.

Sexuelle Gewalt im Migrationskontext wird determiniert von der strukturellen Gewalt in der Gesellschaft. Der Rassismus und die Ausgrenzungspraktiken in einer Gesellschaft bestimmen den Umfang der Anwendung von Gewalt gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Das Konstrukt der Rassen fördert die Entwicklung einer Eignungshierarchie und einer ideologischen Grundlage für Ausgrenzungspraktiken. Das trägt in ähnlicher Weise wie die Ideologie des Sexismus dazu bei, dass Frauen in grossem Umfang vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden und ihre Tätigkeiten auf unbezahlte Arbeit im Bereich von Haushalt und Familie beschränkt wurden. So wurde der Arbeitsmarkt in der Schweiz, wie in anderen europäischen Ländern auch, nach einer Einwanderung aus nichteuropäischen Ländern durch Staat und Arbeitgeber rassistisch kon-

Olympe 24/06



gestaltende Plakaten von SchülerInnen in den Präventionskursen

63

struiert. Der Rassismus hat - zusammen mit anderen Faktoren- eine Schlüsselrolle dabei gespielt, den Minderheiten den Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten zu verweigern oder sie gänzlich vom Arbeitsmarkt auszuschliessen.³ Das hatte die prekäre soziale und wirtschaftliche Situation der MigrantInnen zur Folge.

Frauen mit Migrationserfahrung sind gemessen an ihrer Ausbildung stärker von Arbeitslosigkeit oder Marginalität betroffen als Schweizerinnen, bzw. verstärkt in unterqualifizierten Berufen tätig. Die Arbeitslosenquote der qualifizierten Migrantinnen ist höher als die von Schweizern und Schweizerinnen.

Die «Rassenkonstruktion» bewirkt, dass jungen Frauen mit Migrationserfahrung qualifizierte Tätigkeiten verweigert werden. Oder diese Frauen werden gänzlich vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, wie dies bereits bei ihren Eltern geschehen ist. Auf der Grundlage der «kulturellen Differenz» werden junge Frauen mit Migrationserfahrung, obwohl sie hier geboren wurden oder als kleine Kinder in die Schweiz kamen, in eine ethnische Kategorie eingeordnet.⁴

Diese sexistischen und rassistischen Zuschreibungen über Frauen betreffen besonders junge Frauen mit Migrationserfahrung. Deshalb brauchen sie mehr als andere junge Frauen ohne Migrationshintergrund die tatsächliche Gleichstellung, um hier wie alle anderen Mitbürgerinnen «ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und freie Entscheidungen treffen zu können, ohne durch strikte geschlechtsspezifische Rollen eingeschränkt zu werden, damit ihre unterschiedlichen Interessen und die unterschiedlichen Bedürfnisse als Frau berücksichtigt, anerkannt und gefördert werden»⁵.

Die Antirassismus-Strafnorm ist ein gutes Instrument, um die Gewalt zu thematisieren und Strategien gegen sexuelle Gewalt zu entwerfen, da das Erleben von sexueller Gewalt bei jungen Frauen mit Migrationserfahrung mit rassistischen Übergriffen zusammenhängt.

2. Emanzipatorische feministische Frauenarbeit

2.1. Geschlechterreflektierende Pädagogik

«Geschlechterreflektierende Pädagogik beinhaltet den konsequenten Abbau von Geschlechterhierarchien und das Hinterfragen und Durchbrechen geschlechterspezifischer Stereotype. Mädchen und Jungen sollen in der Entwicklung einer selbst bestimmten Persönlichkeit, die sie nicht auf einseitige Rollenmuster festlegt, unterstützt werden. Rollenbilder und Verhaltensweisen, die dazu beitragen, dass Mädchen eher zu Opfern und Jungen eher zu Tätern sexueller Gewalt werden, müssen kritisch hinterfragt und verändert werden.»⁶

Die Dekonstruktion von traditionellen Geschlechterrollen steht im Mittelpunkt der Entwicklung der Kurse, um Auswege aus den Gewaltstrukturen und Geschlechterrollen zu finden.

2.2. Parteilichkeit

Parteilichkeit bedeutet im Präventionskonzept, einen Ausweg hin zu einem differenzierten Bild einer jungen Frau zu finden, ihre vollständige Persönlichkeit wahrzunehmen und bei der Betrachtung ihrer Situation die strukturellen Faktoren wie einen unsicheren Aufenthaltsstatus und ökonomische Abhängigkeit mitzubersichtigen.

«Besonders wichtig ist Parteilichkeit im Zusammenhang mit Gewalt und sexueller Gewalt ... Eine parteiliche Haltung bedeutet, den Mädchen und jungen Frauen ihre Not zu glauben, sie nicht mit Vorwürfen und Unglauben zu konfrontieren, ihnen die Möglichkeit geben, über die erlebte Gewalt reden zu können, und ihre Gefühle, Empfindungen ernst zu nehmen.»⁷

2.3 Ressourcenorientierte Arbeit

Das Präventionskonzept stützt sich auch auf die Stärken und Ressourcen der jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Dazu gehört, sie als einmalige Persönlichkeiten wahrzunehmen, ihre Eigenschaften wie Mehrsprachigkeit und ihre Erfahrung im Umgang mit neuen Situationen Wert zu schätzen, um ihr Selbstvertrauen aufzubauen und ihnen durch die Vermittlung von Information Empowerment zu bieten.

3. Sexuaufklärung

«Eine alters- bzw. entwicklungsgemässe Sexuaufklärung ist wichtig, um Kindern und Jugendlichen eine positive sexuelle Entwicklung zu ermöglichen. Dies setzt voraus, dass in einer Institution eine klare Haltung im Umgang mit dem Thema Sexualität entwickelt wird.»⁸

Eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität ist gerade für Institutionen, die mit MigrantInnen arbeiten, sehr wichtig, da das Thema oft tabuisiert wird. Viele Fach- und Lehrpersonen denken, dass dieses Thema nur polarisiert. Oft wird behauptet, dass alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus sehr traditionellen Familien kommen, was erwiesenermassen nicht stimmt. Gerade eine gute Sexuaufklärung im neuen Sozialumfeld, in dem sich die Jugendlichen bewegen, trägt zu einem besseren Schutz vor sexueller Gewalt bei. Ein offenes Gespräch, in dem die Jugendlichen mit Migrationshintergrund die genauen Bezeichnungen und Begriffe der Geschlechtsorgane und sexuellen Handlungen kennen lernen können, unterstützt sie dabei, sexuelle Gewalt rechtzeitig zu erkennen und sich dagegen zu wehren.

4. Unterrichtsmaterialien

Die speziell entwickelten Unterrichtsmaterialien thematisieren schwergewichtig die sexuelle Gewalt, berücksichtigen aber auch andere Gewaltformen, die für SchülerInnen wichtig sind. Paradoxe Beispiele hinterfragen die hegemonialen Rollen. Die

Materialien sind in der Dialektik zwischen Theorie und Praxis entwickelt worden, Erfahrungen der SchülerInnen wurden integriert.

Die Wissensvermittlung knüpft an die Lebenserfahrung und den Wissensstand der SchülerInnen an. Es wird vor allem mit Bildern und aktuellen Kurzfilmen gearbeitet, um SchülerInnen zur Auseinandersetzung mit den alltäglichen Bildern über Frauen und Männer anzuregen.

Der Präventionskurs umfasst drei Teile:

1. Teil: Strukturelle Gewalt und Diskriminierung in der Gesellschaft
2. Teil: Sexuelle Gewalt und Geschlechterrollen. Grenzüberschreitung und Machtmissbrauch
3. Teil: Strategien gegen sexualisierte Übergriffe

Die Kurse werden je nach organisatorischen Möglichkeiten der Schule an einem oder zwei Tagen durchgeführt.

Eintägiger Präventionskurs

66

Der Kurs beansprucht vier bis sechs Lektionen, in denen die SchülerInnen fachliche Informationen über strukturelle Diskriminierung, Rassismus und sexuelle Gewalt erhalten. Sie setzen sich mit Frauen- und Männerbildern im Zusammenhang mit sexualisierten Übergriffen auseinander. Sie erwerben und üben Strategien für den Umgang mit Konflikten und sexualisierten Übergriffen und lernen die regionalen Hilfsangebote und den Zugang dazu kennen.

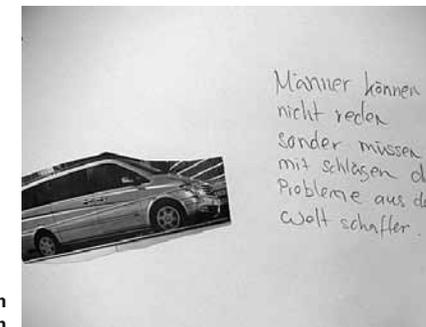
Zweitägiger Präventionskurs

Der Kurs beinhaltet zwei Module (zwei Tage zu je vier bis sechs Lektionen). Im ersten Modul stehen das soziale Umfeld und die Problematik der sexuellen Gewalt im Zentrum. Externe Faktoren wie Sozialisation, kulturelle, sexistische oder rassistische Zuschreibungen werden erklärt. Die SchülerInnen werden mit ihren eigenen Stärken und ihrer Fähigkeit zur Selbstbehauptung konfrontiert. Im zweiten Modul lernen die SchülerInnen durch die Dekonstruktion von geschlechtsspezifischen Erziehungsmustern Auswege aus den Gewaltstrukturen finden. Das Vorgehen nach der 7-Punkte-Prävention ermöglicht einen anderen Umgang mit sexualisierten Übergriffen.

5. Fachpersonen

Die Präventionskurse für SchülerInnen und die Weiterbildung für Lehrpersonen werden von Fachpersonen geleitet, die Migrationserfahrung haben und auf dem Gebiet Gender, Trans- und Interkulturalität kompetent sind.

gestaltende Plakaten von SchülerInnen
in den Präventionskursen



Gender Kompetenz umfasst das Wissen über die soziale Konstruktion von Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnissen sowie die Fähigkeit zur Reflexion über Geschlechterrollenbilder und zur Anwendung von Gender als Analyse-kategorie.

Transkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, individuelle Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten in der besonderen Situation und in unterschiedlichen Kontexten zu erfassen, zu verstehen und entsprechende angepasste Handlungsweisen daraus abzuleiten.⁹ Dies sind Fähigkeiten, die helfen, sich in einem soziokulturell heterogenen Umfeld zu orientieren sowie adäquat kommunizieren und handeln zu können.¹⁰

Interkulturelle Kompetenz ist die «Fähigkeit, mit Menschen anderer Kulturkreise erfolgreich zu kommunizieren, im engeren Sinne die Fähigkeit zum beidseitig zufriedenstellenden Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen. Diese Fähigkeit kann schon in jungen Jahren vorhanden sein oder auch entwickelt und gefördert werden. Das wird als interkulturelles Lernen bezeichnet. Die Basis für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation ist emotionale Kompetenz und interkulturelle Sensibilität.»¹¹

6. Sensibilisierung der Lehr- und Erziehungspersonen

Die Verantwortung für den Schutz der Jugendlichen in Schulen und Lehrbetrieben liegt bei den Lehrpersonen. Deshalb betrachtet das Projekt «Luna» diese als wichtige Zielgruppe. Im Kurs werden Lehrpersonen zum Thema «Sexuelle Gewalt» sensibilisiert und über migrationspezifische Aspekte informiert. Ihre Wissens- und Interventionskompetenz im Bereich sexuelle Gewalt wird erweitert. Sie werden befähigt, mit den Lehrmitteln zur Prävention im Migrationskontext zu arbeiten, und dazu angeregt, präventive Inhalte und Haltungen im schulischen Alltag auszuprobieren und zu integrieren.

In der Präventionsarbeit ist die Sensibilisierung der Lehrbetriebe und ihrer Verantwortlichen sehr wichtig, um auch die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern.

67

Als weitere Ebene bei der Präventionsarbeit mit jungen MigrantInnen ist die Arbeit mit den Eltern oder allenfalls anderen zuständigen Erziehungspersonen von Bedeutung. Die Wirkung der Präventionsarbeit an den Schulen wird verstärkt, wenn die Jugendlichen nicht nur mit ihren Schulkollegen oder Lehrpersonen über die sexuelle Gewalt sprechen, sondern auch mit ihren Eltern.

III. Schlussfolgerungen

Im Kontakt mit jungen Frauen mit Migrationserfahrung ist generell ein konstruktiver Umgang mit sozialen Differenzen hilfreich. Dies erfordert von den Bezugspersonen, Lehrpersonen oder Beraterinnen einen Prozess der Dekonstruktion von Erwartungsstrukturen und Zuschreibungen an AusländerInnen sowie das Bewusstsein der eigenen Werthaltungen und Einstellungen.

Eine verallgemeinernde Zuschreibung der Verhaltensweisen von Einzelnen an eine ganze Bevölkerungsgruppe verhindert eine differenzierte Wahrnehmung der Situation und könnte zur Stigmatisierung von MigrantInnen führen.

Damit Prävention von sexueller Gewalt in transnationalen Räumen verankert wird, müssen Schulleitungen und Lehrpersonen die Prävention von sexueller Gewalt ins pädagogische Handeln integrieren.

68

Anmerkungen

- 1 Migration und Integration in Zeiten der Transnationalisierung oder: Warum braucht Deutschland eine «Kulturrevolution»?; Ludger Pries 2001.
- 2 Ludger Pries, Transnationale Soziale Räume. Theoretisch-empirische Skizze am Beispiel der Arbeitswanderungen. Zeitschrift für Soziologie, 1996.
- 3 Robert Miles, Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Argument Verlag, Berlin 1999, S. 171.
- 4 Encarnación Gutiérrez Rodríguez, Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung. Leske + Budrich, Opladen 1999, S. 163.
- 5 Gleichstellung Definition. Eidg. Büro für die Gleichstellung. www.equality-office.ch.
- 6 LIMITA, Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. Ein Leitfaden für Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich. 2002, S. 24.
- 7 Dokumentationstagung Feministische Mädchenarbeit, 12 bis 14. Dezember 1996, S. 80.
- 8 LIMITA, Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. Ein Leitfaden für Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich, 2002, S. 24.
- 9 lic. iur./dipl. phil. Dagmar Domenig, Institut für Ethnologie und SRK Fachstelle Migration und Gesundheit, Transkulturelle Kompetenz in der Drogenarbeit.
- 10 Hochschule für Soziale Arbeit HSA Luzern, Chantal Frey.
- 11 www.wikipedia.org.

«Luna»: Projektumsetzung

Beatrice Güntert

Zielsetzung

Die «Beratungsstelle Nottelefon für Frauen – Gegen sexuelle Gewalt» hat das Präventionsprojekt «Luna» im Jahr 2004 dank der finanziellen Unterstützung des Sozialdepartements der Stadt Zürich ins Leben gerufen. «Luna» will jungen Frauen mit Migrationshintergrund Informationen über sexuelle Gewalt vermitteln und sie zu präventivem Handeln ermächtigen. Es erzeugt eine primärpräventive Wirkung, indem die jungen Frauen die gesellschaftlichen und gesetzlichen Richtlinien in der Schweiz kennen und sich darauf berufen können, aber auch eine sekundärpräventive Wirkung, da die jungen Frauen Kenntnisse über Hilfsangebote und Strukturen erhalten und sich Hilfe holen können, wenn sie Opfer von sexueller Gewalt werden.

69

Einsatz in Integrationsklassen und Berufsschulen

Das Präventionsprojekt arbeitet mit Unterrichtsmodulen, welche in Bildungseinrichtungen der Stadt Zürich mit einem hohen Anteil an Migrantinnen zum Einsatz kommen. Es werden Kurse in Integrationsklassen, im 10. Schuljahr, in der Berufsschule (Lehre und Anlehre) sowie in Brückenangeboten (Integrationskurse der Stadt Zürich) durchgeführt. In den gemischtgeschlechtlichen Klassen werden die Kurse von einer Expertin und einem Experten erteilt.

In spezifischen Weiterbildungskursen werden Lehrpersonen zum Thema «Sexuelle Gewalt» sensibilisiert und deren Wissens- und Interventionskompetenz erweitert.

Das Präventionsprojekt «Luna» unterstützt junge Frauen mit Migrationshintergrund darin, ihre Grenzen klar zu setzen und sich gegen allfällige Verletzungen effektiv zu wehren. Durch den Unterricht in meist gemischtgeschlechtlichen Klas-

sen leistet das Projekt einen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann.

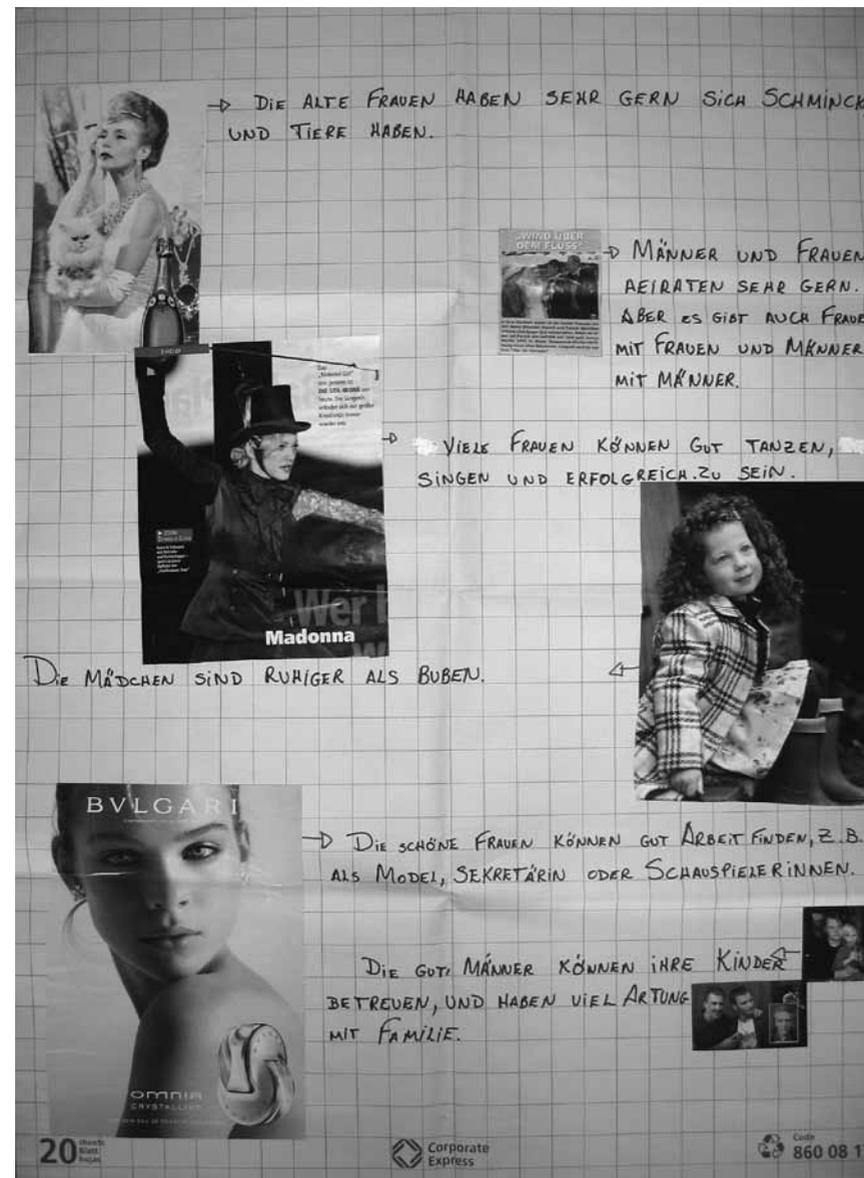
Traditionelle Geschlechterrollen hinterfragen

Sexuelle Gewalt basiert immer auch auf struktureller Gewalt, auf ungleicher Machtverteilung zwischen den Geschlechtern. In den Unterrichtsmodulen schaffen die Expertinnen und Experten ein Bewusstsein dafür, dass Geschlechterrollen sozial konstruiert werden und daher auch hinterfragt und dekonstruiert werden können und sollen. Diese theoretischen Überlegungen werden mit den kulturellen und sozialen Verschiedenheiten zwischen den Herkunftsländern und der Schweiz in Verbindung gebracht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse können ihre persönlichen Erfahrungen mit Geschlechterbeziehungen, Gewalt und Rassismus in einen größeren Kontext von sozialen Strukturen und Mechanismen einbetten. Sie werden befähigt, eigene Rollen oder Rollenangebote zu hinterfragen, und sie werden auf Diskriminierungen im Allgemeinen und zwischen den Geschlechtern sensibilisiert. Der Unterricht erfolgt in geschlechtergetrennten Gruppen, welche sich regelmässig zum Austausch im Plenum treffen. So wird während der Kurse ein gewaltfreier, respektvoller Dialog zwischen Frauen und Männern angeregt.

70 Die Schülerinnen sind sehr an den Informationen zu sexueller Gewalt und Präventionsmöglichkeiten interessiert. Die jungen Frauen schätzen vor allem, dass sie Begriffe zu sexueller Gewalt und ihrem Erleben sowie Hilfsangebote kennen lernen. Auch die Schüler nehmen sehr motiviert an den Kursen teil. Die jungen Männer sind zum Teil verunsichert, wie sie mit Frauen Kontakt aufnehmen können, ohne als Belästiger zu gelten. Sie sehen sich nach eigenen Aussagen dank der Module besser in der Lage, ihr eigenes Verhalten und dessen Wirkung auf Frauen einzuschätzen. Der Weiterbildungskurs für Lehrpersonen wird von den Teilnehmenden ebenfalls sehr positiv bewertet. Sie empfehlen, ihn in die Weiterbildungsangebote der Schulen zu integrieren.

Ausblick

Mitte 2007 wird die Entwicklung des Lehrmittels «Prävention von sexueller Gewalt im Migrationskontext» abgeschlossen sein. Mit diesem Lehrmittel können interessierte Lehrpersonen in ihren Klassen selbständig Module zu den Themen sexuelle Gewalt, Prävention und soziale Rahmenbedingungen durchführen. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Projekts «Luna» werden Optionen geprüft, um die Durchführung der Präventionskurse, die Weiterbildungen für Lehrpersonen und den Vertrieb des Lehrmittels in bestehende Organisationen einzubetten, welche auf dem Gebiet der Prävention von sexueller Gewalt im Migrationskontext arbeiten.



gestaltende Plakaten von SchülerInnen in den Präventionskursen

Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch.

Ursprünge und Entwicklungstendenzen

Corina Elmer

72 Es ist das Verdienst der Frauenbewegung, sexuelle Gewalt gegen Mädchen zur Sprache gebracht und enttabuisiert zu haben. Sie machte in Amerika Ende der siebziger, im deutschen Sprachraum Mitte der achtziger Jahre auf das Problem aufmerksam und initiierte eine eigentliche Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne. Fast gleichzeitig mit dieser Bewegung etablierte sich der Präventionsgedanke, der dem «alltäglichen Schrecken» in der Beratungsarbeit etwas Positives entgegensetzen wollte.¹ In den USA wurden flächendeckende Programme entwickelt, die Workshops gegen sexuellen Missbrauch für Kinder, Lehrtätige und Eltern beinhalteten. Das bekannteste war das CAPP (Child Assault Prevention Program)², welches zuerst von präventiv Tätigen in Deutschland übernommen und hierzulande später ebenfalls «importiert» wurde. Kernidee dieser Programme war, die Kinder über sexuelle Ausbeutung zu informieren, Verhaltensregeln mit ihnen einzuüben und sie so weit zu stärken, dass sie in der Lage sein sollten, kritische Situationen zu erkennen, sich zu wehren und Hilfe zu organisieren. Das Motto «safe, strong and free» weist auf ihren emanzipatorischen Gehalt hin. 1987 wurde in Deutschland der Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen gegründet, welcher das CAP-Programm an die dortigen Verhältnisse anpassen und ebenfalls breit einsetzen wollte. Bald jedoch wurden in Deutschland und der Schweiz Einwände gegen die Programme geäußert. Kritisiert wurden die einseitige Konzentration auf potenzielle Opfer, die Reproduktion einer tabuisierenden, asexuellen Sprache, die weitgehende Beschränkung auf ausserfamiliären Missbrauch, die Überforderung jüngerer Kinder durch kognitiv zu anspruchsvolle Konzepte sowie die mangelnde Berücksichtigung der Strategie eines (potenziellen) Täters.³

Entwicklungen in der Schweiz

Dennoch wurden die grundlegenden Präventionselemente der amerikanischen Programme auch in der Schweiz rezipiert, allerdings nie mit dem Anspruch, Opferprävention flächendeckend zu installieren. Als Erste brachten Feministinnen die Kernideen der Präventionsbewegung in die Schweiz. Dabei wurden die kritischen Einwände von Anbeginn an berücksichtigt. So stand (und steht heute noch) im Verein Limita weniger die Opferprävention als vielmehr die Verantwortung der Erwachsenen für den Schutz der Kinder im Zentrum der Konzepte. Ohne die Sicherstellung von spezifischen Beratungsangeboten und hinreichenden Interventionskenntnissen der Erwachsenen kann keine direkte Opferprävention verantwortet werden. Dies ist nach wie vor eine der wichtigsten Voraussetzungen für die direkte Prävention mit Mädchen und Jungen, denn das signifikanteste Ergebnis der Evaluation über die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen ist, dass Kinder nach einer Teilnahme daran vermehrt über Erfahrungen mit sexueller Gewalt sprechen.⁴

Mit den Jahren richtete sich der Fokus in der Schweiz stärker auf die institutionellen Bedingungen zur Prävention sexueller Ausbeutung. Dieselbe Entwicklung konstatiert Barbara Kavemann für Deutschland, wo sich ebenfalls ein Perspektivenwechsel von der individuellen zur strukturellen Prävention und von der Zielgruppe der Kinder zu derjenigen der Erwachsenen vollzog.⁵ Von Anfang an wurde es als wichtig erachtet, Kinder offen darüber zu informieren, was bei sexuellem Missbrauch geschieht, wer die Täter sein können und wie sie vorgehen. Sexuaufklärung wurde als unabdingbar für eine sinnvolle Prävention mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche angesehen – und anders als in den USA der konkreten, klaren Sprache der Vorzug gegeben vor ungenauen Beschreibungen von Geschlechtsmerkmalen und sexuellen Handlungen. Auch die Erfahrung, dass Präventionsprogramme vor allem dann einen langandauernden Wissenszuwachs bei Mädchen und Jungen zeitigen, wenn die einzelnen Elemente als «Spiralcurriculae»⁶ kontinuierlich wiederkehren und in verschiedenen Umfeldern des Kindes wiederholt werden, fand von Anbeginn an Eingang in die Konzepte von Limita.

Die präventive Arbeit wurde – trotz der steigenden Nachfrage – von engagierten Feministinnen jahrelang unentgeltlich geleistet und fand niemals dieselbe gesellschaftliche Anerkennung wie die sich etablierende Intervention. Die Bewegung gegen sexuelle Ausbeutung fühlte sich mit den Jahren denn auch ausgelaugt, und eine Limita-Regionalgruppe nach der anderen gab auf. Der Wille, präventive Arbeit zu entlohnen, war (und ist) nicht übermässig ausgeprägt, und vielerorts wurde (und wird) lieber auf schnelle, einmalige Übungen mit Kindern und Jugendlichen als auf eine nachhaltige, strukturell verankerte Prävention ge-

setzt. Heute existiert in der deutschen Schweiz einzig noch der Verein Limita in Zürich, welcher eine Fachstelle betreibt. Diese erhält zwar von kommunaler und staatlicher Seite finanzielle Unterstützung, kämpft aber immer wieder ums Überleben. Doch es bleibt das Verdienst der Pionierinnen, der mittlerweile von Einrichtungen des Opfer- und Kinderschutzes übernommenen Diskussion «einen parteilichen und einen geschlechtsspezifischen Akzent verliehen» und immer wieder klargestellt zu haben, «dass der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen eine Gewalttat und eine Straftat ist und keine Krankheit und kein bedauerliches Missverständnis. Das ist der zentrale politische Beitrag, der durch diese Arbeit geleistet wurde.»⁷

Im Gegensatz zum scheinbar defizitorientierten Blickwinkel der Prävention konzentriert sich der in den letzten Jahren favorisierte salutogenetische Ansatz auf die Stärken, Ressourcen und die Selbstbestimmung der anvisierten Zielgruppen.⁸ Bedenkt man aber, mit welcher Überlegenheit ein Täter agiert und mit welcher Raffinesse ein Kind in das Missbrauchsgeschehen hineingezogen wird, dann wird deutlich, dass dem «Empowerment» eines Mädchens oder eines Jungen Grenzen gesetzt sind. Effektiver Widerstand seitens eines Kindes bedeutet meist, dass es sich den frühesten Annäherungsversuchen eines Täters widersetzen und sich bei einer erwachsenen Person Unterstützung holen kann. Das Opfer steht in der Regel in einem Vertrauensverhältnis zum Täter, kennt und liebt ihn und bekommt nicht selten von ihm suggeriert, die sexuellen Handlungen selbst gewollt zu haben. Von sexueller Gewalt betroffene Kinder bleiben zur Beendigung des Missbrauchs auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen. Viele Präventionsfachleute sind sich deshalb einig, «vom «empowerment»-Modell abzugehen und stattdessen ein «protection»-Modell zu verfolgen, in dem in erster Linie die Erwachsenen für die Sicherheit der Kinder verantwortlich gemacht werden.»⁹ Trotzdem sollen an dieser Stelle die Inhalte der direkten Opferprävention kurz dargelegt werden, mit dem klaren Hinweis, dass diese Massnahmen nur ein Bestandteil eines umfassenden Prozesses sind.

74

Ein taugliches Alltagsmodell für die Opferprävention

In der konkreten Prävention mit Kindern und Jugendlichen wird hierzulande häufig mit der so genannten «7-Punkte-Prävention» gearbeitet. Es handelt sich um ein Modell, welches – abgeleitet aus den CAP-Programmen – sieben wesentliche Persönlichkeitsaspekte benennt, die einen inneren Zusammenhang zum Missbrauchsgeschehen aufweisen und in denen Kinder und Jugendliche gestärkt werden sollen:

1. Förderung eines positiven Körpergefühls als Grundlage für ein positives Selbstbewusstsein und Vermittlung des Selbstbestimmungsrechts über den eigenen Körper

Olympe 24/06



75

2. Förderung des Vertrauens auf die eigene Intuition und Stärkung der Gefühls-wahrnehmung (steht im Zusammenhang mit der zentralen Taktik der Wahrneh-mungsverwirrung seitens des Täters)
3. Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Berührungen (Differen-zierungsfähigkeit) und konkrete Aufklärung über sexuelle Ausbeutung
4. Vermittlung des Rechts auf einen respektvollen Umgang mit eigenen (und frem-den) Grenzen und Entwicklung von Abwehrstrategien (Nein sagen können und dürfen)
5. Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen (im Zusammenhang mit dem Geheimhaltungsdruck durch den Täter)
6. Informationen über Unterstützungsangebote, Entwicklung von Hilfsstrategien und Unterstützung solidarischen Handelns
7. Klare Zuweisung der Verantwortung für die sexuelle Ausbeutung an den Täter (wichtig vor allem für bereits betroffene Kinder, mit denen präventiv gearbeitet wird)¹⁰

Die oben genannten Themenaspekte können anhand verschiedener Situationen in den erzieherischen Alltag integriert werden. Sie sind für jedes Alter geeignet und sollten – dem Entwicklungsstand angepasst – wiederkehrend aufgegriffen werden.

76 Dabei wird unterschieden zwischen spezifischer, d.h., die sexuelle Ausbeutung benennender und unspezifischer Prävention. Mädchen und Jungen im Vorschul- und im Kindergartenalter wird eine eher unspezifische Prävention angeboten, da es für sie schwierig ist, komplexe Sachverhalte wie z.B. die strategische Vorgehensweise eines Täters zu verstehen.¹¹ Kritische Geister mögen bemängeln, dass unspezifische Prävention im Hinblick auf sexuelle Ausbeutung wenig bewirken könne. Doch mittlerweile ist unbestritten, dass jegliche Stärkung von Selbstwert und sozialen Kompetenzen sich zumindest generalpräventiv auswirkt. Dennoch sollten Präventionsprogramme auch konkrete Informationen darüber enthalten, was bei einer sexuellen Ausbeutung geschehen kann, wer die Täter sind und wie sie vorgehen. Das setzt hinreichend entwickelte kognitive, moralische und emotionale Fähigkeiten voraus. Da liegt es auf der Hand, dass dies nicht in einer einmaligen Veranstaltung erledigt werden kann. Vielmehr muss das Thema eingebettet werden in weitere Aspekte der Persönlichkeitserziehung, allen voran in eine umfassende Sexualerziehung und geschlechtsreflektierende Pädagogik.

Eignung des Modells im Migrationskontext?

Die Frage, ob die Präventionsprogramme auch bei Kindern und Jugendlichen aus migrierten Familien die gewünschte Wirkung zeigen, kann nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantwortet werden. Folgende Überlegungen sollten in der konkreten Präventionsarbeit berücksichtigt werden:

- Die westlich geprägten, individualistisch ausgerichteten Erziehungskonzepte der Präventionsprogramme stehen den oftmals stärker kollektivistisch orientierten Werthaltungen vieler migrierter Familien gegenüber.
- Eine unspezifische Prävention bzw. ein genereller «Empowerment-Ansatz» sollte darauf ausgerichtet sein, das Selbstwertgefühl eines Kindes auch im Zusammenhang mit seiner ethnischen und/oder religiösen Herkunft zu stärken.
- Ebenso wie die Reflexion über geschlechtsbedingte Machtverhältnisse gehört zur Präventionsarbeit auch diejenige über migrationspezifische Diskriminierungserfahrungen.

Fazit: Die Präventionsprogramme differenzieren im Ansatz nur ungenügend nach Alter, Geschlecht und Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zielgruppe. Dennoch ist ihre allgemeine Ausrichtung im Kern berechtigt, da sie auf dem universellen Recht jedes Kindes auf physische, psychische und sexuelle Unversehrtheit gründet.

Anmerkungen

- 1 Kavemann, Barbara. Prävention gegen sexuellen Missbrauch. 10 Jahre Erfahrung – Perspektiven für die Zukunft. Veröffentlicht als Download unter www.bundesverein.de/testo-3-2-1.html, 2001.
- 2 Vgl. Duerr Berrick, Jill & Gilbert, Neil. Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung in amerikanischen Grundschulen, in: Marquardt-Mau, Brunhilde (Hg.). Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung. München: Juventa 1995; S. 71–86.
- 3 Vgl. dazu etwa Lohaus, Arnold & Schorsch, Sabine. Kritische Reflexionen zu Präventionsansätzen zum sexuellen Missbrauch, in: Amann, Gabriele & Wipplinger, Rudolf (Hg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Tübingen: dgvt-Verlag 1998 (2. Auflage); S. 689 ff.
- 4 vgl. Amann, Gabriele & Wipplinger, Rudolf. Prävention von sexuellem Missbrauch, in: a.a.O., S. 666.
- 5 vgl. Kavemann, Barbara (2001) a.a.O.
- 6 May, Angela (1997). Prophylaxe, Prävention, Intervention – Multidisziplinäre Ansätze, in: Kavemann, Barbara & Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hg.). Prävention – Eine Investition in die Zukunft. Ruhnmark: Donna Vita 1997; S. 32.
- 7 Vgl. Kavemann 2001, a.a.O.
- 8 vgl. dazu WHO. Salutogenese und psychische Gesundheit. Ein (neuer) Ansatz zur Förderung psychischer Gesundheit. Veröffentlicht unter: www.who-tag.de/2001/Themen/salu.html, 2001
- 9 Amann, Gabriele & Wipplinger, Rudolf 1998, a.a.O., S. 673
- 10 Zu diesen 7 Punkten existiert eine Vielzahl von Publikationen und Materialien, z.B. Limita Zürich (Hg.) (2002). Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen. Wie kann ich mein Kind schützen? Zürich (3. Auflage); Pfister-Auf der Maur, Thomas; Bucher Meyer, Irène; Lussi, Brigitte; Melliti-Kistler, Blanca (2000). «Stark und sicher», Leitfaden zur Prävention sexueller Gewalt. Für Lehrkräfte im Kindergarten und auf der Unterstufe. Zürich: pro juventute.
- 11 Vgl. Lohaus, Arnold & Schorsch, Sabine (1998) a.a.O., S. 690 f.

Mädchen gegen Rassismus

Empowerment für junge Migrantinnen. Theorie und pädagogische Methoden zur antirassistischen Arbeit mit Mädchen

Nanne Dudowits / Waltraud Strzeletz / Elke Amberg / Giesinger Mädchen-Treff*¹

Rassistische Verhaltensweisen gehören zum Alltag vieler Kinder- und Jugendeinrichtungen. Oft drücken sie sich sehr subtil – das macht eine pädagogische Intervention schwierig. Doch vom «Nichteingreifen» sind Mädchen mit Migrationshintergrund in besonderer Weise betroffen. Denn sie sind zusätzlich mit sexistischen Sprüchen konfrontiert: «Türkenhure, Niggerbraut, Lesbe ...»

78

Viele Pädagoginnen kennen diese Strukturen, aber oft sind sie mit ihren eigenen Reaktionen nicht zufrieden. Leider gibt es bisher nur wenige Angebote zur fachlichen Qualifizierung im Bereich Antirassismusbearbeitung, Prävention und Empowerment.

Was ist Rassismus?

Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit?

Häufig verwenden wir im Alltag den Begriff «Ausländerfeindlichkeit». Bei genauerer Betrachtung ist dieser Ausdruck allerdings falsch. Denn ob wir die Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten Ausländerfeindlichkeit oder Rassismus nennen, ist nicht beliebig. Vor allem um wirkungsvolle Gegenstrategien entwickeln zu können, ist es wichtig, die Verhältnisse möglichst treffend zu beschreiben.

Die so genannte «Ausländerfeindlichkeit» oder «Fremdenfeindlichkeit» trifft sehr unterschiedliche Menschen: AfrikanerInnen und AsiatInnen, Sinti und Roma, Kopftuchträgerinnen, JugoslawInnen, TürkInnen ... Viele dieser Menschen leben und arbeiten schon lange in Deutschland, sind schon vor Jahren hierher geflüchtet oder sogar hier geboren. Viele haben die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Bezeichnung «Ausländer» ist daher unzutreffend. Gleichzeitig leiden nicht alle Ausländerinnen und Ausländer unter der so genannten «Ausländerfeindlichkeit»: Französischen, EngländerInnen oder US-AmerikanerInnen wird anders begegnet

als AlbanerInnen oder IranerInnen, also den Menschen aus südlichen und östlichen Ländern und Kontinenten. Die Diskriminierung trifft nur einen bestimmten Teil von Ausländerinnen und Ausländern.

Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff «Fremdenfeindlichkeit». Da Fremdes viele Menschen verunsichert oder ihnen auch Angst macht, scheint dieser Begriff vordergründig die Abgrenzung von MigrantInnen besser zu erklären. Fremdes kann aber auch als Bereicherung gesehen werden.

Tatsache ist, dass die TäterInnen bei rassistischen Übergriffen meist eben nicht aus einer Position der Angst heraus handeln, sondern aus einer scheinbaren Überlegenheitsposition heraus. Selbst ArbeitsmigrantInnen, von denen viele bereits in der dritten Generation in Deutschland leben, uns also vertraut sein müssten, leiden unter Diskriminierung.

Insofern beschreiben die Begriffe «Fremdenfeindlichkeit» oder «Ausländerfeindlichkeit» die Situation nicht richtig. Im Gegenteil, sie verharmlosen die Ausgrenzung und Abwertung der Betroffenen.

Der Begriff Rassismus

Treffender ist der Begriff «Rassismus». Der Rassismus teilt Menschen in verschiedene Gruppen ein, bewertet und hierarchisiert diese angeblichen Rassen. Im Gegensatz zu anderen Ländern ist in Deutschland der Begriff «Rassismus» tabuisiert. Er erinnert zu sehr an die Verbrechen des Nationalsozialismus.

79

Der Ursprung des Rassismus liegt bereits in der Kolonisation und der Versklavung der Menschen der so genannten Dritten Welt. Im eigentlichen Sinn ist mit Rassismus das Herrschaftssystem der Weissen über die Schwarzen gemeint. Auf dieser Grundlage wird bis heute eine Staatenhierarchie aufrechterhalten, bei der die reichen Industriestaaten an der Spitze stehen. Da in Deutschland wenig MigrantInnen aus den ehemaligen Kolonien in Afrika (Namibia, Tansania etc.) sind, gibt es vergleichsweise wenig Schwarze in Deutschland. Die in Deutschland lebenden MigrantInnen haben oft eine «weisse» Hautfarbe, was dazu verleitet, ihre Abwertung nicht als Rassismus zu definieren.

«Rassismus ist die Summe aller Verhaltensweisen, Gesetze, Bestimmungen und Anschauungen, die dazu führen, schwarze Menschen nicht als gleichwertig anzusehen, sondern ihre ethnische Herkunft als minderwertig auszugeben und entsprechend zu behandeln.» (Broek, S. 32)

Rassismus ist eine Kategorie, die je nach Gesellschaft und Epoche unterschiedlich gefüllt wurde und wird. Es handelt sich um konstruierte Unterscheidungen der Menschen, die ein Oben und ein Unten zur Folge haben. Im klassischen Rassismus wurden den Menschen Eigenschaften aufgrund ihrer biologischen Beschaffenheit oder ihrer Gene zugeschrieben oder abgesprochen. Diese Eigenschaften galten als

angeboren und unveränderbar, unabhängig vom deren Willen. Solche biologischen Rassenkonstruktionen sind heute noch in alten Lexika zu finden. Sie sind jedoch wissenschaftlich widerlegt. Der «neue» Rassismus argumentiert nicht mehr mit «Biologie», sondern mit der Herkunft aus einem «anderen Kulturkreis», einer anderen Ethnie oder Religion. Die Begründungen haben sich verändert. Gleich geblieben ist, dass den Menschen unveränderliche Eigenschaften aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zugeschrieben werden und diese Eigenschaften dazu dienen, sie abzuwerten und auszugrenzen.

Die im Folgenden dargestellten Bestandteile rassistischer Konstruktionen sind Elemente, die sich in allen Situationen sozialer Ausgrenzung erkennen lassen.

Der Inhalt der Abwertung

Der inhaltliche Gehalt aller Abwertungen ist immer der gleiche, unabhängig von der Art der Begründung: Dieser Mensch ist nicht in der Lage, als selbständiges Subjekt auf sinnvolle Weise vernünftig zu handeln. Weil er arbeitslos ist, weil sie Muslimin ist, oder obdachlos, blind, blond ... Die Stereotype sind austauschbar, immer wird aufgrund der Zuordnung zu einer diskriminierten Gruppe das Denken und Handeln dieses Menschen als eingeschränkt bewertet. Er ist sozusagen «weniger» Mensch als man selbst.

80

Diese Art der Herabsetzungen und Beleidigungen ist kulturell geläufig und wird tagtäglich vom Kindergarten bis zum Parlament benutzt. Sie dient als Rechtfertigung, die «Anderen» als nicht gleichwertig anzusehen. Dadurch wird jedes Vorgehen gegen die jeweilige Person oder Opfergruppe prinzipiell möglich.

In der Auseinandersetzung mit Rassismus sollte also nicht diskutiert werden, ob eine Form der Ausgrenzung berechtigt oder unberechtigt ist oder ob die Begründungen dafür wahr sind oder nicht. Denn die Begründungen für die Zuschreibung sind austauschbar und beliebig. Die rassistische Forderung «Ausländer raus» mit der Begründung, MigrantInnen nähmen uns Wohnungen oder Arbeitsplätze weg, steht faktisch nicht in Zusammenhang mit der vermeintlichen Benachteiligung. Inhaltlich steht diese Forderung in keinem Bezug zu der aktuellen Lebensrealität der Opfer oder Täter. Würde sie erfüllt, würde es z.B. kein Mehr an Arbeitsplätzen oder Wohnungen für den oder die einzelne Deutsche bedeuten. Denn sowohl über die Zahl der Arbeitsplätze als auch über die Zahl der Wohnungen entscheiden Firmen oder Eigentümer nach anderen Gesichtspunkten, insbesondere nach Wirtschaftlichkeit.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass im pädagogischen Alltag eine aufklärerische Intervention nicht greift. Rassistische Täter und Täterinnen sind meist nicht auf der Ebene von Tatsachen, Logik oder Begründung erreichbar. Selbst Täterinnen und Täter, die «gute Erfahrungen» mit MigrantInnen gemacht haben,

lassen sich in Diskussionen nicht von der Verwendung rassistischer Stereotype abbringen.

Weil Rassismus eine fiktive Konstruktion ist, wird er in Diskussionen, unbeschadet der Erfahrungen, beliebig bebildert, ausgebaut und der jeweiligen Realität entsprechend interpretiert. Rassismus ist kein Problem des Wissens, sondern der damit verbundenen Absicht der Ausgrenzung. «Rassistischen Beschimpfungen mit dem Wahrheitskriterium zu begegnen, dürfte eher einer Immunisierung dienen, als ihre Absicht aufzudecken». (Paul 2004, S.64) Sie blamieren sich nicht an ihrem Wahrheitsgehalt, ihr Massstab ist die Wirksamkeit zur Durchsetzung von Ausgrenzungen.

Im Alltag ist es bereits lohnend, schon bei «kleinen» Bemerkungen die zugrunde liegende Absicht offen zu legen. Wenn z.B. bei einem Einkauf für ein gemeinsames Frühstück deutsche Mädchen verkünden: «Die muslimischen Mädchen mögen ja kein Schweinefleisch, dann sollen sie eben gar keine Wurst essen», anstatt einen Kompromiss zu suchen und Geflügelwurst oder Käse einzukaufen. Diese Art von Sticheleien grenzt aus und wertet ab. Hinter diesen Aussprüchen verbergen sich bewusste oder unbewusste Ausgrenzungsabsichten und genau das wird von den Opfern auch so verstanden. Es ist anders, als «wir» es gewohnt sind, es passt nicht zu «unserem» Geschmack, es ist schlechter und es stört. Eine Atmosphäre, in der solche Bemerkungen toleriert werden, beraubt z.B. türkische Mädchen der Möglichkeit, Unterschiede positiv auszudrücken und selbstverständlich auszuleben. Dadurch bleiben diese Unterschiede unsichtbar.

Das ganze Ausgrenzungsritual braucht eine «soziale Kulisse», ein Publikum, von dem die TäterInnen Rückhalt und Legitimation beziehen.

Schweigt das Publikum, wird dies als Zustimmung gewertet. Die rassistische Zuschreibung zielt aber auch darauf ab, das Publikum gegen das Opfer zu mobilisieren.

81

1.2 Rassismus und andere Ausgrenzungen

Nicht jede Diskriminierung ist Rassismus. Es gibt auch andere Arten von ungerechtfertigter Benachteiligung: Viele Menschen werden wegen ihres Aussehens, ihrer Sexualität, ihres Alters, ihres Glaubens, ihres sozialen Status oder wegen anderer zufälliger Eigenschaften diskriminiert.

Sie alle werden am Massstab des weissen, gesunden, nicht zu alten, wohlsituierten, heterosexuellen Mannes gemessen und abgewertet (Prömm, S. 12). Oft wirken verschiedene Ausgrenzungsformen zusammen. Die unterschiedlichen Diskriminierungsformen werden im Alltag in ihrer jeweiligen Verknüpfung wirksam. Dies muss genauer betrachtet werden. Ein dickes türkisches Mädchen kann auch wegen seines Körpers oder als Mädchen diskriminiert werden. Gleichzeitig kann sich aber auch

eine Türkin gegen ein kurdisches oder arabisches Mädchen rassistisch verhalten. Es geht nicht um ein Aufaddieren, Gegenrechnen oder eine Hierarchisierung von Unterdrückungsformen. Es geht um das Beenden jeder Art von Ausgrenzung, Abwertung und Rassismus.

Der Unterschied zwischen Rassismus und anderen Ausgrenzungsformen ist, dass hier die Ethnie eines Menschen als Kriterium für die Ausgrenzung herangezogen wird. Aufgrund von Machtverhältnissen, Gesetzen, gesellschaftlichem Konsens «funktioniert» rassistisches Verhalten nur als Ausgrenzung von Deutschen, Europäern, Weißen gegenüber MigrantInnen, Fremden, Schwarzen. Insofern ist Rassismus NICHT umkehrbar. Die Täterinnen und Täter sind «weisse Deutsche», und sie sind nie Opfer von Rassismus (Halbleib u.a., S. 23). Eine schwarze Frau, die herabsetzende Stereotype äussert, ist trotzdem keine Rassistin! Auch wenn ihr Verhalten ausgrenzend und ungerecht ist. Ein türkischer Jugendlicher, der einen Deutschen als «Nazi-Schwein» bezeichnet, ist auch kein Rassist, auch wenn er sich auf extrem negative Stereotype beruft.

Erst wenn es sich um eine negative Bewertung handelt und die Macht hinzukommt, die Urteile auch gegen andere einzusetzen, können wir von rassistischer Unterdrückung sprechen.

82 So haben schwarze Menschen zweifellos nicht nur ein positives Bild von weissen Menschen. Aber weil Schwarze nicht die Macht haben, aus diesem Vorurteil heraus zu handeln, können antiweisse Stereotype nicht zu gesellschaftlicher Ungleichheit führen (Meulenbelt, S. 38).

1.3 Struktureller Rassismus

Rassistische Denk- und Handlungsweisen sind mehr als nur eine Sache der persönlichen Einstellungen von Menschen. Auf der Grundlage von Staatszugehörigkeit müssen «Fremde» viele existenzielle Einschränkungen auf sich nehmen. Festgeschrieben sind diese Ungleichbehandlungen u.a. im Zuwanderungsgesetz. Die Benachteiligungen betreffen Dinge wie die Vergabe von Arbeitsplätzen, verminderte soziale Leistungen (für Flüchtlinge), den Aufenthalts- und Wohnort, ob jemand wählen darf oder gewählt werden kann.

1.4 Alltagsrassismus

Vorurteile

Schwarze können besser tanzen. – In türkischen Familien haben Vater und Söhne das Sagen. – Südländer haben mehr Temperament und Gefühl. – Nordeuropäerinnen sind kühl und handeln mehr nach dem Verstand. – Gastarbeiter wollen sich nicht integrieren. – Zigeuner klauen. – Ausländer belasten unser Sozialsystem. – Zweisprachig aufwachsende Kinder sind Risikokinder im Bildungssystem. – Rus-

sen sind traurig und schwermütig. – Der Islam ist eine besonders frauenfeindliche Religion.

All diese Aussagen sind Beispiele von Alltagsrassismus. In der Regel werden jedoch Bewertungen dieser Art und die entsprechenden Behandlungen nicht als Rassismus definiert. Sie erscheinen vielen als selbstverständlich und hinnehmbar. Die darin enthaltenen Konstruktionen über andere ethnische Gruppen sind so wirksam, dass sie auch von Menschen benutzt werden, die keine rassistischen Absichten haben.

Sündenbock

Die Abgrenzung gegenüber den «Anderen» dient auf persönlicher Ebene der Bestätigung der eigenen moralischen, sozialen und kulturellen Überlegenheit. Gleichzeitig werden die «Anderen» zu Sündenböcken gestempelt. Eigener Unzulänglichkeiten, Widersprüche, schlechter Eigenschaften kann man oder frau sich auf einfache Weise entledigen, indem sie auf die «Anderen» projiziert werden. So wird die Unterdrückung von Frauen im islamischen Kulturkreis beispielsweise verstärkt von Personen angeprangert, die im eigenen Wirkungsraum eher für eine konservative Rollenverteilung zwischen Frau und Mann stehen. Dabei kann die Empörung über die Frauendiskriminierung im Islam von der Frauendiskriminierung in der eigenen Kultur ablenken.

Durch die Abwertung der «Anderen» werte ich mich selbst auf und gebe mir Selbstbestätigung.

Das alltägliche «Lästern» über Andere ist ein gängiges Instrument, um sich selbst auf die moralisch bessere Seite zu stellen. Die Urteilende wirkt dabei als Gegnerin der verurteilten Eigenschaften, bleibt jedoch in ihren eigenen Charakterzügen unsichtbar.

Wenn deutsche Hauptschülerinnen ihre Respektlosigkeit gegenüber Mädchen mit Migrationshintergrund damit begründen, dass diese Mädchen nicht zu verstehen seien, dann stellen sich die Hauptschülerinnen selbst als kompetent in Sachen deutsche Sprache dar. Die eigenen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben rücken kurzfristig in den Hintergrund. Schwierigkeiten haben nur die «Anderen».

Dominanzkultur

Beim Thema Rassismus konzentriert sich die Öffentlichkeit meist auf extreme oder auffällige Formen. Gewalttaten von Neonazis – meist deutsche, männliche Jugendliche – werden mit ihrer sozialen Unzufriedenheit, Perspektivlosigkeit und ihrer schwierigen Kindheitsgeschichte entschuldigt. Dabei werden die Täter zu Opfer «umdefiniert», statt dass die Frage gestellt wird, warum aus sozialen Konflikten Rassismus folgt.

Eine Erklärung gibt die antirassistisch engagierte Feministin Birgit Rommelspa-

cher: Rassismus ist Ausdruck einer «Dominanzkultur», in der Menschen dazu ermuntert werden, Probleme durch expansives Aneignen und Bemächtigen zu lösen. Um einen Konflikt zu lösen, wird eine hierarchische Sozialstruktur hergestellt, bei der sich die dominante Kultur nach unten abgrenzt. Unterworfen werden die sozialen Gruppen, die ihrerseits keine Definitionsmacht haben. Wie viel Durchschlagskraft so eine Vorgehensweise hat, ist daran geknüpft, wie stark dieses Verhalten gesellschaftlich akzeptiert ist. Somit ist die (deutsche, weiße) Bevölkerung mitverantwortlich für rassistische Verhaltensweisen.

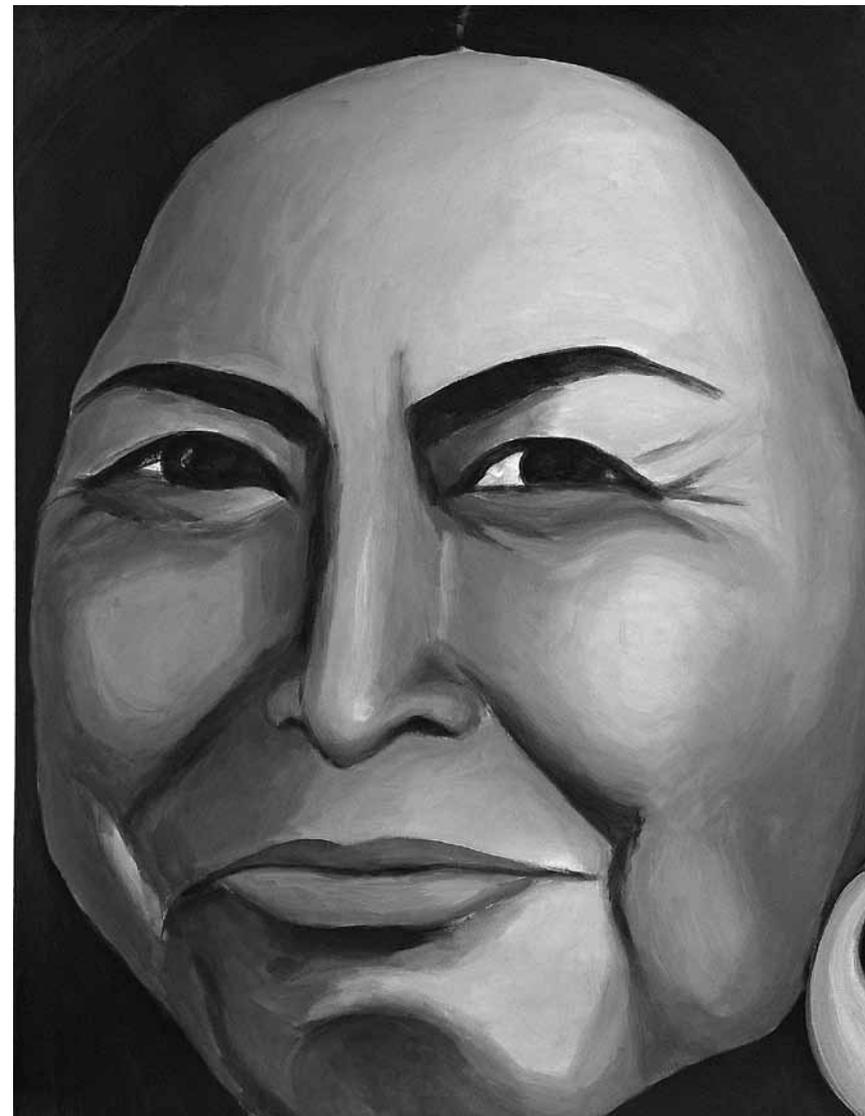
Das Konfliktlösungsmuster «Unterwerfung» hat nach ihrer Erkenntnis in unserer Gesellschaft eine elementare Quelle im Umgang mit dem Geschlechterunterschied, denn auch die Sozialisation von Mädchen und Jungen ist durch Herrschaft und Unterwerfung gekennzeichnet. Wobei natürlich nicht alle Frauen mit Unterwerfung und alle Männer mit Dominanz reagieren. Jedoch lernen beide Geschlechter Konflikte mittels Hierarchisierung zu lösen. Wer sich jedoch einerseits unterwirft, kann andererseits nach «unten» auch dominant sein und umgekehrt. So können weiße deutsche Frauen sowohl zur unterdrückten als auch zur dominanten Gruppe gehören.

84

Die Angehörigen einer Dominanzkultur profitieren vom rassistischen System. Insofern reicht für die Auseinandersetzung mit Rassismus eine Aufklärung, die dem konstruierten Bild der «Ausländerin» das wirkliche Bild entgegensetzt, nicht aus. Stattdessen ist es wichtig, das Interesse weisser Deutscher an der Konstruktion und Aufrechterhaltung der Andersartigkeit zu thematisieren. Nichtwissenwollen, Distanzierung und Hierarchisierung müssen zur Sprache gebracht werden, die eigenen Normalitätsvorstellungen müssen durch andere Perspektiven infrage gestellt, bereichert und verrückt werden. Nur so kann die (eigene) Definitionsmacht der weissen Deutschen hinterfragt werden.

1.5 «Positiver» Rassismus

Es gibt auch subtilere Formen von Rassismus. Dabei werden Migrantinnen und Migranten nicht abgewertet und ausgegrenzt, sondern sozusagen auf einen Sockel gestellt und «erhöht». Als Zeichen gegen «Fremdenfeindlichkeit» bietet man/frau kulinarische Spezialitäten, Tänze, Gesang oder andere folkloristische Darbietungen, exotische Düfte, Schmuck oder Kleider bei so genannten multikulturellen Veranstaltungen an. Dieses alleinige Hervorheben der anderen Kultur ist jedoch kein Zeichen, dass die Menschen «dahinter» wirklich ernst genommen und respektiert werden. Indem die Fremdheit der Anderen herausgestellt wird, werden sie zu Exoten gemacht. Dies fördert die Distanz und bestätigt indirekt die hierarchische Ordnung. AsiatInnen, Schwarze, ÄgypterInnen oder ItalienerInnen werden auf das verkürzt, was sie zur «Veredelung» unserer Kultur beizusteuern haben. Der Mensch als Gan-



zes mit seinen Licht- und Schattenseiten interessiert nicht.

Auf Exotik gerichtete Wahrnehmungsweisen unterscheiden sich zwar in dem, was jeweils wahrgenommen wird, folgen aber weiterhin einer rassistischen Logik.

Exotismus vereinnahmt Menschen und Kulturen im alleinigen Interesse der eigenen kulturellen Bereicherung und aus einer Position der Überlegenheit.

Wenn die Überlegenheitsposition der weissen Deutschen, Selbstverständnis oder Kultur allerdings infrage gestellt werden, kann diese Art von Überhöhung des Fremden schnell in Rassismus umschlagen.

1.6 Rassismus und Sexismus

Rassismus und Sexismus weisen einerseits Parallelen auf. Beide begründen Ausgrenzung und Diskriminierung aus der Sicht und zugunsten weisser Männer. Sie sind aber andererseits in ihrer Verschränkung unterschiedlich wirksam: Sexistisch diskriminierte Frauen und Mädchen können Täterinnen oder Mittäterinnen von rassistischer Unterdrückung sein. Sie können aber auch in doppelter Hinsicht Opfer sein, als Asiatinnen, schwarze Frauen, Türkinnen. Genauso können Jungen und Männer, die von Rassismus betroffen sind, sexistische Unterdrücker sein, also einerseits Opfer, andererseits Täter.

86 *Opfer-Sein schützt nicht vor Täterschaft, egal ob bei rassistischer oder sexistischer Unterdrückung.*

Sexismus

Ausgangspunkt für den Sexismus war, dass die besondere biologische Fähigkeit von Frauen, über die Fortpflanzung entscheiden zu können, umdefiniert wurde. Mit der Zerstörung der Frauenmacht durch die Geburtenkontrolle (Hexenverfolgung, Abtreibungsverbot), entstand ein «neues» Frauenbild. Frauen haben ihren Platz in der Familie und sind zuständig für Kindererziehung, Haushalt und Reproduktion, andererseits werden sie ausgegrenzt von produktiven, wirtschaftlich oder politisch einflussreichen Tätigkeiten. Sie brauchen angeblich einen Beschützer und Ernährer, von dem sie abhängig sind. Die Folgen dieser sozialen Konstruktion wirken bis heute.

Das Recht auf selbstbestimmte Sexualität und Schwangerschaft wird Frauen auch heute noch von allen grossen Weltreligionen aberkannt! Diese «Körperpolitik» spiegelt sich im Alltag wieder. Ob ein Mädchen oder eine Frau selbstbewusst und selbstbestimmt ihre Sexualität lebt oder sich zurücknimmt, sie muss in jedem Fall mit Beleidigungen und Herabsetzungen rechnen. Die häufigste Form von Beschimpfungen, die Mädchen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft zu hören bekommen, ist sexistischer Art, wie Hure, Schlampe, Fotze, Lesbe, Keule etc.

Zur weiblichen Sozialisation gehört die Erfahrung, dass der weibliche Körper zum

öffentlichen Objekt gemacht wird. Wirkt ein Mädchen auf einen Jungen attraktiv, gehört es zum alltäglichen Umgang, dass er es abschätzt und bewertet. Um dem erfolgreich entgegenzuwirken gibt es noch einiges zu tun. Der weibliche Körper hat als öffentlicher Ort und sexuelles Objekt potentiell zur Verfügung zu stehen.

So wie sich MigrantInnen dem Rassismus nicht entziehen können, können sich Mädchen und Frauen der sexistischen Diskriminierung nicht entziehen.

Migrantinnen sind doppelt diskriminiert

Werden sexistische Beschimpfungen kombiniert mit Rassismus, also z.B. «türkische Hure», potenziert sich die Diskriminierung. Die Betroffene fühlt sich als eine «Anderere» stigmatisiert, die nicht dazugehört. Sie bekommt ein deutliches Signal, dass sie als potentielle Partnerin in einer Beziehung zu einem Jungen nicht mit ihren deutschen Freundinnen gleichgestellt ist.

Ethnisierung von Sexismus

Die Auffassung, dass südländische oder moslemische Männer besonders sexistisch sind, ist in den christlich geprägten Staaten mit überwiegend weisser Bevölkerung sehr verbreitet. Deutsche Frauen begründen ihre Ablehnung von Migranten oft mit der Angst vor sexueller Belästigung und Vergewaltigung durch «ausländische» Männer und auch deutsche Männer benutzen dies als Argument.

Frauen sind in allen patriarchalen Kulturen von männlicher Gewalt und Vergewaltigung bedroht. Laut Statistik herrscht die grösste Bedrohung im vertrauten sozialen Nahraum, in der Ehe, im Freundes- und Bekanntenkreis. Vergewaltigung durch Unbekannte ist vergleichsweise selten. Der «Fremde, der hinterm Busch lauert», ist ein Stereotyp, das davon ablenken kann, potentielle sexuelle Gewalttäter im eigenen Umkreis wahrzunehmen.

Insbesondere schwarze und muslimische Männer werden mit diesem Stereotyp belegt. Damit wird der Fakt ausgeblendet, dass deutsche Männer genauso sexuelle Gewalt gegen Frauen ausüben und Männer oft die sexuelle Verfügbarkeit «ihrer» Frauen als ihr Privileg ansehen: «Dem deutschen Mann gehören die deutschen Frauen – ob sie wollen oder nicht. Sie gilt es zu beschützen: früher vor jüdischen Verführern, jetzt vor schwarzhaarigen Kanaken. Dem türkischen Mann gehören die türkischen Frauen – ob sie wollen oder nicht. Sie gilt es zu bewahren: vor deutschen Männern, deutschem Sittenverfall und deutscher Pornografie.» (Scheub, 1997)

1.7. Migrantinnen und Stereotype

Welche Bilder haben wir im Kopf, wenn wir von Mädchen mit Migrationshintergrund oder von Migrantinnen hören?

Sehen wir sie als vollkommen eingebunden in eine traditionelle patriarchale Fami-

lienstruktur? Statt Freizeit haben sie nur Verpflichtungen in Haushalt und Familie, in der Community oder der Koranschule, und sie bekommen keine qualifizierte Ausbildung? Sich modisch zu kleiden oder Freundschaften mit deutschen Jugendlichen zu haben, bringt sie in Schwierigkeiten, denn der Vater und die älteren Brüder wachen über ihr moralisches Verhalten und bestrafen jedes kleine Vergehen? Und sobald das Mädchen am öffentlichen (deutschen) Leben teilhat, lebt es dann im unauflösbaren Widerspruch zweier Kulturen?

Natürlich können einzelne Punkte dieser Stereotype auf Mädchen mit Migrationshintergrund zutreffen und dürfen in ihren Auswirkungen nicht unterschätzt werden. Auch vor dramatischen Auswüchsen wie Zwangsehen oder so genannten Ehrenmorden darf frau/man nicht die Augen verschliessen. Dennoch ist das Spektrum an unterschiedlichen Lebensumständen, an Alltagsthemen, moralischen Vorstellungen und Lebensentwürfen der Mädchen sehr breit gefächert. Es variiert ähnlich wie ihr «Outfit»: von Kopftuch bis bauchfrei.

Erfahrungen aus der Praxis

88 Der Giesinger Mädchen-Treff sammelt als Einrichtung der offenen Jugendarbeit in einem Viertel mit hohem MigrantInnen-Anteil schon seit 1991 Erfahrungen mit Mädchen verschiedenster Nationalitäten und Familienhintergründe. Dabei wurde deutlich, dass bereits die Familiensituationen sehr unterschiedlich sein können: Einige Mädchen haben allein erziehende, geschiedene oder getrennt lebende Mütter, die unter anderem aus der Türkei, Polen, Thailand oder dem Iran stammen. Ein Grossteil der Mütter ist berufstätig. Viele Mädchen haben bikulturelle Eltern verschiedener Nationalitäten. Dabei ist mit den meisten, auch mit moslemischen Müttern eine gute Zusammenarbeit möglich. Einige Frauen mit türkischem, afghanischem oder bosnischem Ehemann müssen genauso wie einige mit deutschem Mann bei wichtigeren Entscheidungen die Erlaubnis ihres Ehemanns einholen. Auch die jeweilige Lebenssituation, der Alltag und die Lebensentwürfe der Mädchen und jungen Frauen variieren in einer grossen Bandbreite und sind ganz individuell ausgestaltet: von Arabisch-Studium und eigenständigem Auslandsaufenthalt mit Bestnoten im Gymnasium bis zur Schulschwänzerin in der Hauptschule. In ihrer Freizeit bekommen sie Nachhilfe in Deutsch oder anderen Fächern, passen auf kleine Geschwister auf, gehen zur Musikschule, in Sportvereine oder Tanzgruppen, lernen die Muttersprache, Jobben im Supermarkt etc. Die Probleme der Mädchen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht wesentlich von denen deutscher Mädchen: Trennung der Eltern, Gewalt in der Familie, Lehrstellensuche, sexueller Missbrauch, psychische Erkrankungen, Essstörungen, Drogen, Prostitution, ungewollte Schwangerschaft.

Fazit:

Es ist unmöglich, ein einheitliches Bild der jugendlichen Migrantin an sich darzustellen. Es wäre genauso unzutreffend wie ein einziges Bild von deutschen Mädchen zu zeichnen.

2. Selbstbehauptungskurse

2.1 Rahmen

Mädchen und Frauen sind in unserer Gesellschaft vielfältigen Formen von Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Auch junge Migrantinnen haben zunächst einmal ganz «normale Mädchenprobleme». Aber darüber hinaus sind sie mit zusätzlichen Konflikten konfrontiert, die das Leben als «ausländisches Mädchen» in Deutschland mit sich bringt. Sie können als Migrantinnen Opfer von Rassismus werden, und gleichzeitig auch selbst anderen Mädchen, Jungen oder Erwachsenen gegenüber übergriffig und ausgrenzend auftreten.

Das vorliegende Kurskonzept geht auf die Verschränkung von rassistischer und sexistischer Diskriminierung ein und setzt bei der Stärkung und der Selbstbehauptung der Mädchen an. Es wurde von Pädagoginnen aus der Mädchenarbeit entwickelt. Dabei fokussieren sich die ausgewählten Methoden insbesondere auf rassistische Diskriminierung in ihrer spezifischen Ausprägung gegenüber Mädchen. Um die Themen adäquat vermitteln zu können, ist parteiliche Arbeit mit geschlechtshomogenen Gruppen in geschützter Atmosphäre notwendig.

Die dargestellten Antirassismus-Methoden können in kürzeren oder längeren Einheiten durchgeführt werden. Zusätzlich kann Wen-Do, eine Mädchen- und Frauenselbstverteidigung, das Angebot ergänzen. Die Kombination mit mädchenspezifischer Selbstverteidigung bietet den Vorteil, dass auch sexuelle Gewalt thematisiert wird und Techniken zur Abwehr von körperlichen Angriffen gelernt werden.

Ziel

Der Selbstbehauptungskurs hat in erster Linie das Ziel, die Mädchen für ihren Alltag zu stärken. Sie sollen vor allem in die Lage versetzt werden, sich gegen rassistische und sexuelle Gewalt besser zur Wehr zu setzen. Darüber hinaus bekommen sie Hinweise auf Beratungsstellen und Personen aus ihrem Umfeld, bei denen sie sich weitergehende Hilfe holen können. Die Kursleiterinnen sollten nach dem hier vorgeschlagenen Konzept auch im Anschluss an den Kurs als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen. Das Kurskonzept beruht auf der Annahme, dass sich ein selbstbewusstes Mädchen besser behaupten kann und weniger das Bedürfnis hat, eigenen Frust «nach unten» abzugeben.

Die Mädchen werden sensibilisiert, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und Überschreitungen als Übergriffe zu erkennen. Sie reflektieren über unterschiedliche

Formen von Gewalt und eigene rassistische Einstellungen. Da durch werden sie nicht nur in die Lage versetzt, sich bei Diskriminierung und in Gewaltsituationen erfolgreich zu wehren, sondern sie lernen auch, eigenes rassistisches Handeln zu beenden.

Zielgruppe

Der Kurs richtet sich an Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 8 bis 18 Jahren. Gemischte Gruppen bieten gute Möglichkeiten für interkulturellen Erfahrungsaustausch. Schulen, Tagesstätten und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit können mögliche Kooperationspartner bei der Durchführung sein. Dadurch können auch Mädchen erreicht werden, die nicht aus eigenem Antrieb Zugang zu Wen-Do oder Selbstbehauptungstrainings finden würden oder aus finanziellen Gründen davon abgehalten werden.

Migrantinnen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Leider werden Mädchen von vielen Angeboten der offenen Jugendarbeit nicht erreicht. Aus pädagogischer Sicht wird oft beklagt, dass gerade die Mädchen, die «es am nötigsten hätten», nicht kommen. Dies trifft auch auf Migrantinnen zu. Oft ist es nur durch gute und intensive Beziehungsarbeit möglich, die Mädchen zur Teilnahme an Selbstbehauptungskursen zu motivieren. Gegebenenfalls ist vorab auch Mütterarbeit angebracht. Manche Mädchen bekommen die Erlaubnis zur Kursteilnahme nur, wenn die Eltern darüber informiert sind, um was es in den Kursen geht.

Kursleitung

Die Kurse oder Einheiten werden zu zweit geleitet. Während eine Pädagogin die Gruppe anleitet, beobachtet die andere den Gruppenprozess und die Reaktionen der Teilnehmerinnen. Die Mitarbeiterinnen sollen Offenheit und antirassistisches Engagement mitbringen und die Regeln und Bedingungen von Mädchenarbeit kennen. Für die Arbeit mit Mädchengruppen kommen natürlich nur weibliche Kursleiterinnen in Frage, da immer wieder sexuelle Übergriffe zur Sprache kommen. Bei der Durchführung sollte auf folgende pädagogische Grundsätze geachtet werden:

- die Mädchen da abholen, wo sie stehen
- bei den Möglichkeiten und Stärken der Mädchen ansetzen
- individuelle Lösungen suchen und unterstützen
- flexible Herangehensweise, kein Festhalten an starren Konzepten

Die Rahmenbedingungen für den Kurs und das Kurskonzept sollten je nach den vorliegenden Gegebenheiten flexibel gestaltet werden. Wird eine Kursleitung von «ausser» gewählt, hat es sich als sinnvoll erwiesen, wenn auch eine Pädagogin aus

der Einrichtung an den Kursen teilnimmt. Da diese Mitarbeiterin den Mädchen bereits vertraut ist, sind die Zugangsängste in Bezug auf den Kurs geringer. Auch bei den Eltern geniessen die bereits bekannten Betreuerinnen einen Vertrauensvorsprung. Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind auf diese Weise von Anfang an in den Prozess eingebunden, lernen selbst etwas dazu und können die Mädchen im Anschluss besser weiter begleiten.

Multiplikatorinnennetzwerk

Erfahrungsgemäss fällt es den Mädchen leichter, sich mit Problemen an die ihnen bekannten Pädagoginnen zu wenden. Zu ihnen haben sie täglich Kontakt, sie sind vor Ort und greifbar. In den meisten Fällen überfordert es die Mädchen, in eine andere Einrichtung zu gehen oder die aussenstehende Kursleiterin anzurufen. Ein Beispiel für verantwortungsbewusste Nacharbeit:

Im Kurs erzählt ein Mädchen: «Der Nachbarsjunge macht mich immer so blöd an.» Daraufhin könnte zusammen mit der Kursleiterin ein Konfliktgespräch zwischen dem Mädchen und dem Jungen stattfinden. Die Fachfrauen vor Ort sollen auf die Einhaltung von Abmachungen, Regeln oder Kompromissen achten, die im Rahmen des Gesprächs gefunden wurden, und das Mädchen bei weiteren Schritten unterstützen (vgl. 3.2 Konfliktgespräche in der Mädchensprechstunde).

Die Betreuerin hat in vielen Fällen den Vorteil, die Vorgeschichte der Konflikte zu kennen. Die Motivation der Pädagogin vor Ort, am Themenbereich Rassismus, Sexismus und Selbstbehauptung kontinuierlich weiterzuarbeiten, ist viel grösser, wenn sie von Anfang an in den Prozess eingebunden ist. Es ergeben sich insgesamt weniger Reibungsverluste. Wenn z.B. innerhalb eines Kurses Probleme sichtbar werden, müssen die Kursleiterinnen nicht im Nachhinein das Thema vorbringen und dann um Mitarbeit bitten. Durch die Teilnahme der Pädagoginnen am Kurs sehen die Mädchen «ihre» Pädagogin von Anfang an als kompetente Ansprechpartnerin. Werden Übergriffe ernst genommen, kann es hilfreich sein, auch Beratungsstellen und Fachdienste oder rechtliche Institutionen einzubinden. So kann nach einem gewissen Zeitraum ein Netzwerk heranwachsen, das eine sinnvolle und nützliche Hilfe für die weitere Arbeit ist.

2.2 Methoden

Im Folgenden stellen wir Methoden vor, die für die antirassistische Arbeit mit Mädchengruppen geeignet sind. Einige der Übungen sind den Trainingsprogrammen «Zammgrauft – Von Antigewalt bis Zivilcourage» und «Miteinander – Erfahrungen mit Betzavta. Erziehung zu Demokratie und Toleranz» entnommen, weitere Übungen entstammen dem Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Alle hier ausgewählten Vorschläge wurden von den Mitar-

beiterinnen des Giesinger Mädchen-Treffs für die Zielgruppe erprobt und teilweise weiterentwickelt. Vorab finden Sie einige grundsätzliche Anmerkungen zur Vorgehensweise und zur Gestaltung der Rahmenbedingungen.

Vor Kursbeginn

Die Reihenfolge und Zusammenstellung der Spiele und Übungen richten sich nach der Gruppengröße, den Rahmenbedingungen, dem Alter der Mädchen und der Zeit, die zur Verfügung steht. Achten Sie darauf, dass genügend Entspannungsphasen und Spiele zur Auflockerung eingeplant werden. Wichtig ist, bei der Auswahl der Übungen daran zu denken, dass einige Spiele mit Bewegung und entsprechendem Platzbedarf verbunden sind. Mitunter können Sie für diese Kursteile auch ins Freie gehen oder auf einen breiten Flur ausweichen, solange die Gruppe dort ungestört ist.

Einige der beschriebenen Spiele sind Zweierübungen. Je nachdem wie gut die Gruppe sich kennt, kann es sinnvoll sein, die Paarbildung den einzelnen Mädchen zu überlassen oder aber mittels Memory-Karten-Ziehen oder ähnlicher Techniken Paare per Zufallsprinzip zu bilden. Für den Fall, dass Sie eine ungerade Anzahl an Mädchen in der Gruppe haben, empfiehlt es sich, den Kurs zusammen mit einer Kollegin durchzuführen. Vor allem dann, wenn Sie den Kurs erstmals anbieten oder die Gruppe aus mehr als sechs Mädchen besteht.

Vor Beginn des Kurses sollten Sie die Rahmenbedingungen für alle Beteiligten deutlich machen. Treffen Sie mit der Gruppe folgende Vereinbarungen, die für den gesamten Zeitraum gelten:

- Freiwilligkeit – es besteht kein Zwang, eine Übung mitzumachen
- Verschwiegenheit – was ein Mädchen in der Gruppe erzählt, wird nicht nach aussen getragen
- Ausreden lassen – keine Unterbrechungen, wenn eine etwas erzählt

Wie lange eine Übung dauert, kann in einem gewissen Rahmen, je nach zur Verfügung stehender Zeit, gesteuert werden. Bitte beachten Sie, dass mit der Gruppengröße auch der Zeitbedarf für die jeweiligen Spiele steigen kann. Kalkulieren Sie ausreichend Zeit für Diskussionen und Gesprächsrunden ein. Sie sollten sich die Möglichkeit offen halten, Themen, die innerhalb der Gruppe aktuell eingebracht werden, zu bearbeiten.

Kontakt und Bestelladresse

Giesinger Mädchen-Treff
Rotwandstrasse 28, D-81539 München
Tel. +49 89 691 33 62
Mail: info@giesinger-maedchen-treff.ch
Web: www.giesinger-maedchen-treff.de

Literatur

- Iman Attia, Antislimischer Rassismus, Stereotypen – Erfahrungen – Machtverhältnisse, in: Jäger, Siegfried: Anti-rassistische Praxen, S. 210–228, Duisburg 1994.
- Andrea Halbleib, Andrea Mohoric, Kirsten Opdenplatz, Gerhild Vollherbst, Eva Wussling, Rassismus in der weissen deutschen mittelschichtdominierten LesbenFrauenBewegung in Westberlin, Projektarbeit politische Wissenschaften, Otto-Suhr-Institut, Freie Universität, Berlin 1991.
- Margarete Jäger, Ethnisierung von Sexismus im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung, Vortrag an der Universität Göttingen 16.9.1999, www.uni-duisburg.de/DISS/Internetbibliothek.
- Jugendbegegnungsstätte Anne Frank: Rechtsextremismus – was heißt das eigentlich heute?, Frankfurt/Main 2003.
- Anita Kalpaka, Stolpersteine und Edelsteine in der interkulturellen und antirassistischen Bildungsarbeit, in: Interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit, Frankfurt am Main 2003.
- Uki Maroshek-Klarman, Miteinander – Erfahrungen mit Betzavta. Erziehung zu Demokratie und Toleranz. Praxishandbuch (Hg. im Original: Adam-Institute Jerusalem, überarbeitet von Susanne Ulrich, Thomas R. Henschel, Eva Oswald), Gütersloh 2001.
- Anja Meulenbelt, Scheidelinien. Über Sexismus, Rassismus und Klassismus, Hamburg 1988.
- Jobst Paul, «Erinnerung» als Kompetenz. Zum didaktischen Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Ausgrenzung, DISS-Texte 31, Duisburg 1999.
- Jobst Paul, Das (Tier)-Konstrukt – und die Geburt des Rassismus, Münster 2004.
- Polizeipräsidium München, Präventionskommissariat 314: «Zammgrauft». Ein Polizei-Kurs für Jugendliche und MultiplikatorInnen von Antigewalt bis Zivilcourage, ohne Jahreszahl.
- Pro Asyl: Viel Schatten – wenig Licht, Überblick über die wichtigsten Neuregelungen im Zuwanderungsgesetz, 2003.
- Angelika Prömm, Rassistische Blockaden – blockierter Antirassismus, Köln 1993.
- Birgit Rommelspacher, Rassismus-Rassismen: Zur Situation in Deutschland, in: Jäger, Siegfried: Anti-rassistische Praxen, S. 196–209, Duisburg 1994.
- Birgit Rommelspacher, Schuldlos-Schuldig? Wie sich junge Frauen mit Antisemitismus auseinandersetzen, Hamburg 1995.
- Birgit Rommelspacher, Dominanzkultur, Berlin 1998.
- Birgit Rommelspacher, Anerkennung und Ausgrenzung, Frankfurt/Main 2002.
- Ute Scheub, Kommentar, Die Tageszeitung vom 2.5.1997.
- Ute Scheub, Liebe ausländische Mitbürger ..., Die Tageszeitung vom 29.12.1998.
- Bernd Siegler, Rassismustheorie im Elfenbeinturm, Die Tageszeitung vom 15.11.1990.
- Terre des Hommes: United Kids, München 2002.
- Lida Van den Broek, Am Ende der Weissheit, Berlin 1993.

1 Der vorliegende Text mit der Präsentation der Methode zum Empowerment für junge Migrantinnen ist ein Vorabdruck des Bandes 2 von «Mädchen gegen Rassismus» von Giesinger Mädchen-Treff.

Präventionsmodelle für Migrantinnen und Schwarze Mädchen

Nivedita Prasad

94

Bisherige Präventionsmodelle zu sexuellem Missbrauch unterscheiden nicht zwischen deutschen und migrierten Mädchen. Es entsteht der Eindruck, als würde die ethnische Herkunft bei Themen wie sexuellem Missbrauch keine vordergründige Rolle spielen. Für diesen Artikel habe ich einiges zu Prävention gelesen, und ich bin noch immer sehr verwundert darüber, dass sich in der Literatur fast gar nichts zu Migrantinnen oder Schwarzen Mädchen findet. Bereits 1993 stellte zwar Dirk Bange (vgl. Bange 1993, S. 30) fest, dass es keinerlei Materialien für ausländische Kinder gibt, aber diese Anregung hat weder er selbst noch jemand anderes bislang ernsthaft aufgegriffen.

Darüber hinaus gibt es derzeit (Stand 2001) im deutschsprachigen Raum zwei Texte, beide verfasst von Strohalm e.V. in Berlin. Diese Texte bieten meines Erachtens keine Lösungen an; vielmehr vermitteln sie den Eindruck, als wäre Prävention mit migrierten Kindern ein hoffnungsloses und zum Scheitern verurteiltes Unterfangen. Zwar betonen die Autorinnen immer wieder, dass sie nicht pauschal urteilen wollen und sich durchaus über die Diversität unter MigrantInnen bewusst sind, aber in ihren Texten zu interkulturellen Herausforderungen an die Präventionsarbeit (vgl. Strohalm 2000 und 2001) entsteht der Eindruck, als seien alle mit Migrationshintergrund ein absolutes Problem bzw. ein Hindernis in der Präventionsarbeit. Der erste Text besteht lediglich aus Klagen über die Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund und beinhaltet keinerlei Reflexion darüber, warum sich diese Arbeit für die Mitarbeiterinnen von Strohalm als so schwierig erweist. Er ist eine Aufzählung von Problemen mit Einzelnen, die auf alle MigrantInnen übertragen und somit ethnisiert wird:

«Eine arabische Mutter beteuert, dass die Kinder in der Grossfamilie geschützt

sein, weil dort Fremde auf sie keinen Zugriff haben, und dass in der Familie nichts passieren kann, weil man nie alleine ist. Die starke Tabuisierung des Themas wird auch deutlich, wenn eine türkische Mutter, die sonst die Elternabende freundlicherweise für andere türkische Eltern dolmetscht, beim STROHHALM-Elternabend ihre Dienste verweigert. Eine andere türkische Mutter macht die sexuelle Freizügigkeit des Westens für sexuellen Missbrauch verantwortlich und lehnt aus diesem Grunde jegliche Sexualerziehung – ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Präventionskonzepts – durch die Schule ab.» (Strohalm 2000, Hervorhebungen durch N. Prasad)

Eine Herangehensweise, die das Verhalten Einzelner auf alle MigrantInnen überträgt, um diese Gruppe zusätzlich zu stigmatisieren, ist meines Erachtens eher kontraproduktiv und trägt keineswegs dazu bei, einen konstruktiven Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund in der Präventionsarbeit zu finden.

Dass Eltern in solchen Situationen nicht nur kooperativ sind, müsste eine Erfahrung sein, die Mitarbeiterinnen von Strohalm auch mit weissen deutschen Eltern gemacht haben dürften. Vieles, von dem sie beschreiben, ist zugegebenermassen ein Problem der Elternarbeit – allerdings der Arbeit mit Eltern jeglicher Herkunft. Sie schreiben selbst, dass sie solche Schwierigkeiten auch mit deutschen Eltern haben (vgl. Strohalm 2001). Aber im Umgang mit migrierten Eltern werden diese Probleme ethnisiert. Es entsteht der Eindruck, als würden diese Eltern die Prävention verhindern, weil sie MigrantInnen sind und nicht etwa weil sie Eltern sind, die Angst davor haben, sexuelle Gewalt zu thematisieren.

Auch wird, um das Verhalten migrierter Eltern zu erklären, ständig der Koran zitiert. Es entsteht der Eindruck, als sei jeder Migrant arabischer oder türkischer Herkunft ein gläubiger Moslem, der seine Erziehungs- und Alltagsvorstellungen direkt aus dem Koran ableitet. Ich frage mich, ob die Strohalmmitarbeiterinnen jemals darauf kommen würden, die Bibel zu zitieren, wenn deutsche Eltern sich als präventionshindernd präsentieren.

Aber all diese Kritikpunkte sind nicht neu, denn auch diese Vorgehensweisen und der Versuch, jegliches Fehlverhalten von MigrantInnen zu ethnisieren, sind nicht neu. Sie sind hinreichend bekannt aus der so genannten Ausländerpädagogik der siebziger und achtziger Jahre. Aber seit mindestens 15 Jahren äussern sich MigrantInnen kritisch hierzu und vieles von unserer Kritik ist angenommen worden. Ich bedaure es sehr, dass diese Auseinandersetzung bei dem Verfassen dieser Texte nicht berücksichtigt worden ist.

Ausser dem Text von Strohalm ist der einzige Hinweis darauf, dass dieser Bereich auch Migrantinnen betreffen könnte, der des «Schwarzen Mannes», vor dem fälschlicherweise alle Angst haben. Und damit sind wir bereits mitten im

95

Problem. Denn, so scheint es, migrierte oder Schwarze Menschen existieren hier – zwar als Stereotyp – aber dennoch lediglich auf der Täterseite. Ein Hinweis auf MigrantInnen als Opfer sexueller Gewalt fehlt in der Fachliteratur bislang fast völlig. (Die einzige mir bekannte Ausnahme: Frauke Homann 1993) Dass dies keineswegs damit zu tun hat, dass migrierte Kinder sexuelle Gewalt nicht erleben, belegen die Erfahrungen und Praxisberichte der meisten Mädchenzufluchtsstätten. Viele Präventionsprojekte sind an der Schule angesiedelt; es wundert mich sehr, dass die ebenfalls schulpflichtigen migrierten, afro-deutschen und binationalen Kinder nicht wahrgenommen oder zumindest nicht erwähnt werden. Für einige Schulklassen – beispielsweise in Berlin – bedeutet dies, dass lediglich eine Minderheit der Kinder überhaupt wahrgenommen wird. Selbst das rassistische Stereotyp, wonach Missbrauch in migrierten Familien häufiger vorkommen soll als in deutschen Familien, müsste doch PädagogInnen dazu verleiten, spezielle Programme für die Opfer zu entwickeln, aber auch dies blieb bislang aus.

Das einzige, was festzustehen scheint, ist, dass natürlich auch MigrantInnen sexuelle Gewalt erleben, dass es aber bislang keine Präventionsmodelle gibt, die ihrer Realität gerecht werden.

96 **Wie sieht konventionelle Prävention aus? Von welchen Grundgedanken geht sie aus?**

Ich beziehe mich im Folgenden auf Aussagen von Dirk Bange (vgl. Bange 1993) und Ursula Enders (vgl. Enders 1993), weil sie zu den «Klassikern» in diesem Bereich zählen. In Anlehnung an ihre Thesen stellte ich zunächst einige Postulate zusammen, die meiner Ansicht nach die wichtigsten Grundgedanken der Prävention wiedergeben:

1. Mädchen und Jungen mit einem hohen Selbstwertgefühl können eher nein sagen, daher muss eine Lebenswelt geschaffen werden, in der ihr Selbstbewusstsein wachsen kann.
2. Ein Kind wird nichts über sexuelle Übergriffe erzählen können, wenn es in einer Umgebung aufwächst, in der Sexualität kein Thema ist.
3. Kinder brauchen von klein auf Identifikationsfiguren für ein anderes Mädchen- und Jungen-/Frauen- und Männerbild.
4. Blinder Gehorsam, unbedingte Höflichkeit und geschlechtsspezifisches Rollenverhalten sind Risikofaktoren.
5. Mädchen und Jungen aus Familien mit rigiden Sexualnormen sind in besonderem Mass gefährdet, Opfer sexueller Gewalt zu werden.
6. Körperliche Nähe zu den Kindern im pflegerischen Bereich fehlt den meisten Männern, d.h., sie lernen u.U. nicht, körperliche Nähe zu einem Kind herzustellen, ohne diese zu sexualisieren.

7. Soziale Isolation der Familie bringt einen Mangel an Kontrolle durch Aussenstehende mit sich, was es den Tätern innerhalb der Familie erleichtert, nicht erwischt zu werden (vgl. Bange, ebd.).

Sind diese Postulate auf MigrantInnen übertragbar?

Da Präventionsarbeit zum einen als Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen selbst gesehen wird und zum anderen als Arbeit mit den Eltern verstanden wird, werde ich versuchen, beide Gruppen zu berücksichtigen.

Dass Kinder mit einem **hohen Selbstwertgefühl** eher nein sagen können, ist einleuchtend. Daher muss ein Teil von Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen darauf abzielen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Dies bedeutet für Migrantinnen und Schwarze Mädchen, dass nicht nur die Diskriminierungen, die sie auf Grund ihres Geschlechts, sondern auch auf Grund ihres ethnischen Hintergrundes thematisiert werden müssen. Zweifelsfrei sind sexistische Erlebnisse für Mädchen sehr verunsichernd und sie können dazu beitragen, ihr Selbstwertgefühl zu schwächen. Dasselbe gilt aber auch für rassistische Erlebnisse, die in hohem Masse zur Schwächung des Selbstbewusstseins beitragen können. Eine Stärkung des Selbstwertgefühls von MigrantInnen oder Schwarze Deutsche kann nur erfolgreich sein, wenn die alltägliche Konfrontation mit Rassismus thematisiert wird. Diese Thematisierung kann meiner Ansicht nach nicht in einer Gruppe stattfinden, in der auch VertreterInnen der Dominanzkultur sind. In Schulklassen beispielsweise sollten Mädchen und Jungen, die von Rassismus betroffen sind, die Möglichkeit bekommen, dieses Thema ungestört und unter sich zu bearbeiten. Angeleitet werden sollten diese Gruppen von Frauen oder Männern, die sich bereits ausführlich mit Rassismus beschäftigt haben oder, besser noch, selbst MigrantInnen sind.

Dass ein Kind nur dann über sexuelle Übergriffe spricht, wenn es in einem Klima lebt, in dem **Sexualität thematisiert** wird und werden darf, ist zunächst schwer nachvollziehbar, vor allen Dingen, wenn wir davon ausgehen, dass es bei sexueller Gewalt eher um Machtausübung als um das Ausleben von Sexualität geht. Wenn wir aber davon ausgehen, dass in der allgemeinen Wahrnehmung sexuelle Gewalt und Sexualität immer miteinander verknüpft werden, erscheint es sinnvoll, in der Schule und im Elternhaus ein Klima zu ermöglichen, in dem Sexualität offen thematisiert werden kann.

Viele migrierte Eltern haben die Sorge, dass die Thematisierung von Sexualität in der Schule ihren Kindern einen eurozentrischen Blick auf das Thema vermittelt. Ihnen ist es wichtig, dass auch ihre Normen und Wertvorstellungen hier eingebettet werden. Auch haben sie die Erfahrung gemacht, dass ihre Normen häufig als rückständig, patriarchal etc. gelten, was sie wiederum als Diskriminierung empfinden. Daher erscheint es mir hier sehr sinnvoll, wenn diese Aufgabe eine Migrantin oder

ein Migrant übernimmt. Dies hätte zudem den Vorteil, dass die Präsenz einer Migrantin oder eines Migranten es den Eltern unmöglich macht, das Schweigen über Sexualität als kulturelle Eigenart zu definieren.

Dass Kinder – unabhängig vom Präventionsgedanken – neue **Identifikationsfiguren** brauchen, die ein anderes Frauen- und Männerbild transportieren, ist sicherlich eine sehr gültige Aussage. Es bedeutet hier aber, dass den Mädchen und den Jungen Identifikationsmöglichkeiten geboten werden müssen, die nicht nur weissen Deutschen entsprechen. Die eigentliche Herausforderung besteht hier meiner Ansicht nach darin, sowohl Menschen zu nehmen, die im Alltag oder in der Phantasie der Kinder und Jugendlichen eine grosse Rolle einnehmen, als auch tatsächlich Berühmtheiten. Dies bedeutet aber, dass die Pädagogin, die dies thematisiert, hier ein fundiertes Wissen haben muss. Erst wenn sie beispielsweise türkische Musikerinnen, afrodeutsche Dichterinnen etc. kennt, kann Kompetenz in diesem Bereich angenommen werden. Es ist meiner Ansicht nach nicht von Bedeutung, dass die Pädagogin notwendigerweise von jedem Land, aus dem MigrantInnen stammen, etwas wissen muss; es geht vielmehr darum, durch das Interesse für positive Identifikationsfiguren, die nicht VertreterInnen der Dominanzkultur sind, die Wertschätzung des Anderen zu symbolisieren.

98 **Blinder Gehorsam, unbedingte Höflichkeit und geschlechtsspezifisches Rollenverhalten** sind Verhaltensmuster, die stereotyperweise MigrantInnen zugesprochen werden. Auch die Strohalmmitarbeiterinnen gehen in ihrem Text hierauf ein. Sie schreiben:

«Auf ähnliches Unverständnis stossen wir manchmal, wenn wir die unbegrenzte Autorität Erwachsener problematisieren und auf die Bedeutung des demokratischen Erziehungsstils hinweisen. Oft gelingt es uns nicht, zu vermitteln, wie wichtig diese Erziehungshaltung ist, um Kindern die Chance zu geben, bei sexuellen Übergriffen Nein zu sagen ... Auf noch weniger Verständnis treffen wir mit unserer Kritik an der traditionellen Mädchen- und Jungenerziehung. Dass sie als Risikofaktor für sexuellen Missbrauch von uns bezeichnet wird, ruft häufig Ablehnung hervor, ist doch für viele türkische und arabische Eltern die traditionelle Geschlechtererziehung der Kernbereich von Erziehung.» (Strohalm 2000) Strohalm spricht aus, was viele denken. Allerdings erstaunt es mich schon sehr, mit welcher Direktheit hier beispielsweise davon ausgegangen wird, dass migrierten Eltern ein demokratischer Erziehungsstil fremd sei – beinahe so, als sei dies bei deutschen Eltern selbstverständlich anders. Unabhängig vom Wahrheitsgehalt dieser Aussagen sind sich viele MigrantInnen dieser Zuschreibung aber bewusst. Sobald also die Verknüpfung zwischen einem Verhalten, das MigrantInnen zugeschrieben wird, und einem Verhalten, das sexuelle Übergriffe begünstigt, hergestellt wird, kommen wir in eine sehr schwierige Situation, vor



allen Dingen dann, wenn eine deutsche Person MigrantInnen dies zu erklären versucht.

Ich denke, der einzig gangbare Weg hier ist, dies im Vorfeld zu thematisieren, indem beispielsweise ein Gespräch über Klischees zum Erziehungsstil angeregt wird.

Dasselbe gilt für den meiner Meinung nach berechtigten Ansatz, wonach Kinder aus Familien mit **rigiden Sexualnormen** in besonderem Masse gefährdet sind, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Erschwerend kommt hinzu, dass einige MigrantInnen diese Verhaltensweisen legitimieren als Abgrenzung zu der Dominanzgesellschaft. Es ist sicher vorteilhaft, hierbei im Auge zu haben, dass viele MigrantInnen in der Migration als Folge von tagtägliche erlebte rassistischer Diskrimination beginnen, sich traditionell zu orientieren. Ein Gespräch hierüber, geleitet von einer Pädagogin mit Migrationshintergrund, die Beispiele freizügigen Umgangs mit Sexualität in der Türkei o.ä. einbringt, kann sehr interessant werden – und möglicherweise einige Eltern zum Nachdenken ermuntern. Wir müssen im Auge behalten, dass viele MigrantInnen ein veraltetes Bild aus ihrem Herkunftsland haben und häufig überrascht sind, wenn etwas an diesem Bild gerüttelt wird.

Um Eltern zu erklären, dass die Beteiligung des Vaters im **pflegerischen Bereich** auch ein Schritt sein kann, der die Wahrscheinlichkeit von sexuellen Übergriffen minimieren kann, muss ein grundsätzliches Gespräch über den Alltag der Familien stattfinden. Hierbei ist sehr wichtig, migrationsrelevante Alltäglichkeiten zu berücksichtigen und mit einzubeziehen, ebenso wie es wichtig ist, die Wertschätzung derselben zu signalisieren.

Soziale Isolation der Familie als ein Faktor, der sexuelle Übergriffe innerhalb der Familie begünstigt, wäre meiner Ansicht nach ein guter Anknüpfungspunkt für MigrantInnen. Denn Isolation innerhalb der Familie ist etwas, was MigrantInnen, zum Beispiel aus der Türkei, in Deutschland seltener erleben als die vergleichbare deutsche Gruppe. Rassismus und die Angst vor kultureller Isolation haben zur Folge, dass soziale Kontrolle in MigrantInnencommunities funktioniert. Ein guter Anknüpfungspunkt wäre zum Beispiel, mit Mädchen oder ihren Müttern zu thematisieren, welche positive, aber auch welche negative Seite eine solche Kontrolle hat.

Material zur Präventionsarbeit

Neben der verbalen Thematisierung ist ein wichtiger Teil von Prävention die Herstellung und der Vertrieb von Puppen, Spielen und vor allen Dingen Büchern. Da Bücher das Medium sind, von dem es mittlerweile eine grosse Fülle gibt und über das am häufigsten reflektiert wird, werde ich meine Kritik bzw. meine Anregungen exemplarisch am Beispiel von Büchern äussern und verdeutlichen. Ich gehe davon aus, dass Ähnliches für Spielmaterial, insbesondere für Puppen gilt.

Bei Präventionsbüchern gibt es fundierte Erfahrungen, die sich immer wieder auch als Verbesserungen in den Neuauflagen finden. Es wurde hier versucht, Kinder von alleinerziehenden Eltern neben denen von arbeitslosen Eltern, neben denen von Akademiker-Eltern darzustellen, in der Hoffnung, möglichst vielen Kindern eine Möglichkeit zur Identifikation zu bieten. Ich finde diesen Anspruch grundsätzlich sehr gut und löblich, erstaunt bin ich allerdings darüber, dass bislang lediglich in zwei Büchern je ein migriertes Mädchen (Enders/Wolters 1996) und ein Schwarzes Mädchen (Mebes/Landrock 1991) erscheinen, aber darüber hinaus habe ich kein Buch gefunden, in dem ein dunkelhäutiges oder migriertes Kind oder Elternteil in einer Haupt- oder Nebenrolle erscheint. Wie soll sich eine Fadime oder eine Gülsen ständig mit Mädchen identifizieren, die Lisa, Sara oder Hanna heissen, die alleamt blond oder braunhaarig sind, deren Familien ebenfalls nur deutsch sprechen und sonntags Schweinebraten essen. Die Fatalität dieser Abwesenheit für migrierte Kinder ist offensichtlich, aber mir erscheint diese reine weisse Darstellung auch sehr realitätsfremd für weisse deutsche Kinder. Ich kann mir nicht recht vorstellen, dass beispielsweise ein Berliner oder Münchener Kind seine Realität reflektiert sieht in einer Umgebung, in der nur weisse deutsche Kinder leben.

Dasselbe gilt für die Szenarien, in denen die Geschichten eingebettet sind. Es ist zwingend notwendig, dass migrationspezifische Elemente wie die Mehrsprachigkeit, eine Reise in das Herkunftsland der Eltern oder aber das Umgehen mit Rassismus hier dargestellt werden. Auch die ZeichnerInnen dieser Bücher stehen vor einer Herausforderung, denn es geht darum, Szenarien darzustellen, in denen Kinder aus migrierten Familien sich wieder finden, ohne dass ihre Realität stereotyp dargestellt wird. Und spätestens hier stehen wir vor einem grösseren Problem. Die Zeichnerin kennt im besten Fall einige Migrantinnen, die sie vielleicht sogar als untypisch abtut; jedes andere Bild, das sie hat, hat sie von Massenmedien, was, wie wir wissen, sehr vorurteilsbehaftet ist. Und nur dieses Bild kann sie wieder geben – und das ist fatal und kontraproduktiv. Daher kommen wir hier nicht darum herum, Frauen zu beauftragen, die sich zum einen mit dem komplexen Thema «sexueller Missbrauch» beschäftigt haben, und zum anderen sich ausführlich mit ihren eigenen rassistischen Anteilen beschäftigt haben. Sie müssen gegebenenfalls zugeben, dass sie hier überfordert sind, und andere ans Werk lassen.

Dadurch, dass Präventionsbücher immer auch Bücher sind, in denen missbrauchte Jugendliche Identifikationsmöglichkeiten suchen, ist die Abwesenheit von migrierten Figuren doppelt fatal. Es verstärkt das Gefühl der Isolation für die Opfer. Sie bekommen den Eindruck, dass sie die einzigen MigrantInnen sind, denen so etwas passiert. Und gerade dies ist etwas, was sie häufig von den Missbrauchern gehört haben. Die Täter – aber auch grosse Teile der MigrantInnencommunities – versuchen zu vermitteln, dass sexueller Missbrauch nur ein Übel der deutschen

Gesellschaft sei. Das Fehlen von Identifikationsfiguren in diesen Büchern kann dieses Gefühl bei den Opfern verstärken.

Nonverbale Signale

Auch wenn sich aus den nonverbalen Signalen in der Regel nicht direkt auf sexuellen Missbrauch schliessen lässt, macht es doch Sinn, die nicht-sprachlichen Botschaften der Mädchen verstehen zu lernen, ins Gespräch zu kommen und nachzufragen. Während Vokabeln erlernbar sind, sind nonverbale Signale etwas, was sehr schwer, wenn überhaupt kognitiv erlernbar ist. Daher können Menschen, die sich durchaus gut auf Deutsch verbal ausdrücken können, hierzu nicht mehr in der Lage sein, sobald sie sich nonverbal äussern. Wie sollen aber Frauen mit einer westeuropäischen Sozialisation die nonverbalen Signale eines Mädchens erkennen, das in einer türkischen, indischen oder arabischen Familie sozialisiert ist?

Ein Gespräch über interkulturelle Missverständnisse auf Grund der Schwierigkeit, nonverbale Signale zu übertragen, kann beispielsweise in einer Unterrichtseinheit sehr informativ, aber auch auflockernd und amüsant sein. Gerüstet mit Beispielen aus der Gruppe, könnten die BeraterInnen dann das Gespräch zum eigentlichen Thema bringen.

102

Wer kann Präventionsarbeit mit MigrantInnen machen?

Bevor ich zur Präventionsarbeit komme, möchte ich erst einmal von einem Vorfall erzählen, der nichts mit dem Thema sexueller Missbrauch zu tun hat, aber sehr deutlich macht, wer was machen kann. Ich war während des Studiums in einem Verein für Migrantinnen Schwimmlehrerin. Als ich in Urlaub fahren wollte und eine Vertreterin für mich gesucht wurde, teilten die Frauen mir mit, das es ihnen letztlich egal sei, wer mich vertritt, solange es sich dabei um eine ebenfalls migrierte Frau handelt. Begründet wurde dies damit, dass sie keine Lust hätten, sich immer wieder von Deutschen sagen zu lassen, was sie machen sollen bzw. sie wollen sich nichts mehr von Deutschen beibringen lassen. Bei den Schülerinnen handelte es sich ausschliesslich um türkische und arabische Frauen; da ich kein Wort Arabisch oder Türkisch spreche, kann es also nicht um die so häufig zitierten Sprachschwierigkeiten gegangen sein. Es geht hier meiner Meinung nach um die verbindende gemeinsame Erfahrung der Migration, auch wenn keine von ihnen das so formuliert hat.

Übertragen auf das Feld der Prävention gewinnt dieses Beispiel an grosser Bedeutung. Denn im Vergleich ist das blosses Erlernen des Schwimmens beinahe banal, wenn es darum geht, zumindest theoretisch den Gedanken zuzulassen, dass Missbrauch im eigenen Umfeld stattfinden könnte (vgl. Enders 1993), dass möglicherweise der eigene Ehemann, Bruder, Sohn, Vater etc. die eigene Tochter missbrauchen könnte. Diesen Gedanken erstmalig zuzulassen ist schwierig genug, ihn aber

Olympe 24/06

gleichzeitig von einer weissen deutschen Frau anzunehmen macht die Situation noch schwieriger. Fast automatisch muss sich die migrierte Frau gegen diesen Gedanken wehren. Denn ihn anzunehmen hiesse, vor einer weissen deutschen Frau – die immerhin Vertreterin der Dominanzkultur ist – zuzugeben, dass auch MigrantInnen sexuelle Gewalt ausüben. Und dass solche Aussagen häufig zur Legitimation von rassistischen Gedanken genommen werden, ist eine häufige Erfahrung von MigrantInnen. Eben aus dieser Angst heraus ziehen es manche Migrantinnen vor, erlebte sexuelle Gewalt nicht öffentlich zu machen bzw. ihr Schweigen darüber fortzusetzen.

Diese These enthält verständlicherweise viel Konfliktpotenzial in Teams und wird häufig von Seiten der deutschen Pädagoginnen nicht gern gehört, denn schliesslich müssen sie sich eingestehen, dass ihre Präsenz möglicherweise zum weiteren Schweigen über sexuelle Gewalt beiträgt. Eine tatsächlich sehr bittere Erkenntnis. Dennoch bin ich von ihrer Richtigkeit überzeugt. Dies belegt u.a. die englische Version des Buches «Trotz Allem» (vgl. Bass/Davis 1990). Hier finden sich im Anhang Interviews mit Frauen, die als Kinder sexuell missbraucht wurden. Unter anderem werden einige migrierte, afroamerikanische und indigene Frauen interviewt. Einige von ihnen äussern zu Beginn des Interviews ihr Unbehagen darüber, dass sie weissen Frauen ihre Geschichte erzählen, obwohl sie wissen, dass ihre Geschichte auch Rassismus schüren könnte. Aber auch andere englischsprachige Literatur untermauert diese These, so zum Beispiel eine der ersten Sammlungen von Erlebnisberichten von schwarzen Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben. Hier berichten mehrere Frauen darüber, dass sie jahrelang über die erlebte Gewalt geschwiegen haben, einzig und allein, weil der Täter ebenfalls ein schwarzer Mann war. Keine von ihnen wollte den Rassismus schüren (vgl. Pierce-Baker 1998).

Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass dies in Deutschland anders sei. Der einzige Unterschied in Deutschland ist, dass es keine gesicherten Hinweise hierzu gibt. Daher denke ich, sollten wir dies berücksichtigen, wenn es darum geht, zu entscheiden, wer Präventionsarbeit mit MigrantInnen künftig machen soll.

103

Was muss Prävention bei MigrantInnen zusätzlich vermitteln?

Neben den allgemeingültigen Postulaten muss in der Präventionsarbeit mit MigrantInnen sehr viel mehr geleistet werden. Es muss hier verdeutlicht werden, dass sexueller Missbrauch nichts mit Hautfarbe, Herkunft oder gar Kultur zu tun hat. Es muss unbedingt überzeugend dargestellt werden, dass sexueller Missbrauch in allen Ländern der Welt, unter Reichen und Armen etc. stattfinden kann.

Ebenso überzeugend muss vermittelt werden, dass die Angst Rassismus zu schüren, sehr ernst genommen wird, dass es beispielsweise kein Anliegen sei, zu sehen, ob Missbrauch in MigrantInnen-Familien häufiger vorkommt oder nicht, sondern

dass es darum geht, die Kinder vor möglicher Viktimisierung zu schützen. Es sollte auf gar keinen Fall der Eindruck entstehen, als würde die gesamte Kultur in Frage gestellt werden.

Viele MigrantInnen sind der Meinung, sexuelle Gewalt käme nur in der westlichen Welt vor. Auch wenn dies auf den ersten Blick absurd erscheint, so muss es ernst genommen werden, um beispielsweise bei einem Elternabend thematisiert zu werden, bevor es von den Eltern in den Raum gestellt wird, wie beispielsweise Strohalm berichtet. Und dies kann nur eine Migrantin/ ein Migrant thematisieren. Dass diese absurde Vorstellung in der MigrantInnencommunity so oft wiederholt wird, ist zum einen sicherlich eine Reaktion auf rassistische Vorurteile, wonach der Eindruck entsteht, dass Missbrauch in Migrantenfamilien häufiger vorkommt. Zum anderen aber hat dies sehr viel damit zu tun, «dass <das Bild der unberührten Heimat> bzw. Community in der Migration eine wichtige Identitätsstütze sein kann» (vgl. Prasad 1996). Bezogen auf sexuelle Gewalt bedeutet dies, dass sexueller Missbrauch zunächst nur als ein Übel der westlichen Welt erscheint.

Es muss vor allen Dingen bei Kindern explizit betont werden, dass der erlebte Missbrauch nicht identisch mit der Herkunftskultur ist. Gerade Kinder neigen zu dieser fatalen Verknüpfung, die zur Folge hat, dass sie verinnerlichen, ihnen wäre all dies nicht passiert, wenn sie Deutsche gewesen wären. Diese Sichtweise führt wiederum dazu, dass sie versuchen, alles, was mit ihrer Herkunftskultur zu tun hat, zu verstecken oder gar zu leugnen. Junge Menschen, die rassistische Strukturen, die sich gegen sie richten, verinnerlicht haben, sind das Ergebnis. Sie sprechen über den Missbrauch und versuchen ihn für sich zu erklären, indem sie ihrer Herkunft die Schuld für das Erlebte geben. Sie sind sicher, all dies wäre ihnen nicht passiert, wenn sie Deutsche wären. Sie können dem Missbrauch nur begegnen, indem sie sich total von ihrer Herkunft abgrenzen, diese teilweise sogar leugnen. Sie haben Vorurteile der Dominanzgesellschaft verinnerlicht und richten sie gegen sich selbst.

Ziel gelungener Arbeit muss es sein, diese Art des Umgangs mit sexueller Gewalt bei Migrantinnen zu verhindern. Daher bietet es sich an, solches bereits in der Prävention zu thematisieren, um zu signalisieren, dass ein Bewusstsein über die unterschiedliche Art des Umgangs mit sexueller Gewalt herrscht.

Bemerkung

Dieser Text ist Teil der Publikation «Raus aus der Nische. Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns» von AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, München 2003, S. 127–136.

www.amyna.de.

Literatur

Dirk Bange, «Nein zu sexuellen Übergriffen – Ja zur selbstbestimmten Sexualität: Eine kritische

Auseinandersetzung mit Präventionsansätzen», in: Bange u.a., Nein ist Nein. Neue Ansätze in der Präventionsarbeit, Köln 1993.

Ellen Bass, Laura Davis, Trotz allem, Berlin 1990.

Ursula Enders, «Über Selbstvertrauen und Überlebenskraft. Ein Elternabend im Kindergarten und in der Schule», in: Bange u.a., Nein ist Nein. Neue Ansätze in der Präventionsarbeit, Köln 1993.

Ursula Enders, «Schöne und blöde Gefühle – oder: Wie Schön und Blöd entstand», in: Bange u.a., Nein ist Nein. Neue Ansätze in der Präventionsarbeit, Köln 1993a.

Ursula Enders, «Der siebte Sinn ist Eigensinn – oder wie LiLoLe Eigensinn entstand», in: Bange u.a.,

Nein ist Nein. Neue Ansätze in der Präventionsarbeit, Köln 1993b.

Ursula Enders, Dorothee Wolters, Wir können was, was ihr nicht könnt!, Weinheim 1996.

Frauke Homann, «Gewalt gegen Mädchen in der Schule – Erfahrungen mit geschlechtsspezifischer Arbeit», in: Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen. Gewalt gegen Mädchen in der Schule, Berlin 1993.

Marion Mebes, Lydia Landrock, Kein Küsschen auf Kommando, Berlin 1991.

Charlotte Pierce-Baker, Surviving the silence, New York/London 1998.

Nivedita Prasad, «Schwarze / migrierte Frauen und sexuelle Gewalt», in: Hentschel, Gitti (Hg.), Skandal und Alltag, Berlin 1996.

Strohalm e.V. «Interkulturelle Herausforderungen an die Präventionsarbeit», Mitteilungen September 2000 und Januar 2001. Downgeloaded: www.snafu.de/~strohalm

Sexuelle Belästigung in der Berufsbildung

Die wichtigsten Informationen für Berufsbildnerinnen, Berufsbildner und Lehraufsicht

Bettina Bannwart

*Zusammenfassung der Broschüre vom Gleichstellungsbüro Basel-Stadt, kostenlos zu beziehen unter Tel. 061 276 66 81 oder im Internet unter www.gleichstellung.bs.ch
Autorinnen der Broschüre: Bettina Bannwart, Karin Grütter, Beatrice Ledergerber*

106

Einleitung

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist in der Schweiz verboten. Arbeitgebende sind zudem verpflichtet, Belästigungen aktiv zu verhindern und Präventionsmassnahmen zu ergreifen. Diese Schutzbestimmungen gelten selbstverständlich auch für jugendliche Arbeitnehmende und Auszubildende. Letztere stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis und sind deshalb besonders verletzlich. Berufsbildnerinnen, Berufsbildner und Lehraufsicht sollten unbedingt über Basiswissen zum Thema verfügen, um Belästigungen möglichst zu verhindern und die ihnen anvertrauten Auszubildenden wirksam zu schützen.

Was ist sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung kann verschiedene Formen annehmen und ist nicht leicht zu definieren. Grundsätzlich fällt darunter jedes Verhalten mit sexuellem Bezug, das im Unternehmen allgemein oder von der betroffenen Person nicht erwünscht ist. Dazu gehören sowohl subtile verbale wie auch nonverbale Verhaltensweisen bis hin zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen, also z.B.:

- anzügliche und peinliche Bemerkungen über das Äussere,
- herabwürdigende Blicke und Gesten,
- sexistische Sprüche und Witze,
- Vorzeigen, Aufhängen und Versenden von pornografischem Material,

- wiederholte unerwünschte Einladungen,
- unerwünschter Körperkontakt und aufdringliches Verhalten,
- Annäherungsversuche, insbesondere solche, die mit dem Versprechen von Vorteilen oder dem Androhen von Nachteilen einhergehen,
- sexuelle oder körperliche Übergriffe bis hin zu Vergewaltigung.

Massgebend für die Unterscheidung zwischen sexueller Belästigung und Flirt ist die Unerwünschtheit eines bestimmten Verhaltens. Das subjektive Empfinden einer Person bestimmt also die Grenze.

Wie häufig kommt sexuelle Belästigung in der Ausbildung vor?

Alle Untersuchungen bestätigen, dass überwiegend Frauen sexuell belästigt werden. Alter, Aussehen, Nationalität, Zivilstand oder berufliche Stellung spielen dabei keine wesentliche Rolle. Junge Frauen in Ausbildung gehören allerdings zu den besonders gefährdeten Personengruppen.

Laut einer repräsentativen Umfrage unter Berufsschülerinnen in München wurde knapp die Hälfte der Befragten am Arbeitsplatz oder in der Berufsschule schon einmal sexuell belästigt. Die Belästiger waren meist Arbeitskollegen, aber auch Mitschüler, Kunden, Vorgesetzte oder Auszubildner und Lehrer begingen Übergriffe. Die Wahrscheinlichkeit einer sexuellen Belästigung nahm mit der Dauer der Ausbildung zu. Besonders häufig waren Berufsschülerinnen in technischen Berufen und im Handwerk, im Gastgewerbe und in der Hotellerie sexueller Belästigung ausgesetzt. Für die Schweiz gibt es keine vergleichbare Untersuchung, aber es ist davon auszugehen, dass über die Hälfte aller Frauen schon einmal sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt hat.

107

Welche Folgen hat sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung hat für die Opfer schwerwiegende Folgen. Sie reichen von Gefühlen wie Verunsicherung, Entwürdigung, Wut und Ohnmacht bis hin zu schwerwiegenden gesundheitlichen Beschwerden wie Kopf- oder Magenschmerzen, Schlafstörungen und Depressionen.

Für das Unternehmen bedeutet das Tolerieren von sexueller Belästigung eine massive Störung des Betriebsklimas. Das hat teure Folgen wie hohe Fluktuation oder niedrige Motivation. Und im Falle eines Prozesses ist der Imageschaden beträchtlich.

Wie sehen Präventionsmassnahmen aus?

Die wichtigsten Massnahmen sind:

- Grundsatzserklärung an alle Mitarbeitenden, dass sexuelle Belästigung nicht tole-

- riert wird und dass sie Sanktionen zur Folge hat.
- Sensibilisierung und umfassende Information der Mitarbeitenden zum Thema.
 - Festlegung eines Verfahrens bei sexueller Belästigung, insbesondere Bekanntgabe der entsprechenden Stellen und Ansprechpersonen für Betroffene.

Unter www.equality-office.ch/d/erwerbsleben-belaestigung-reglemente.htm können Reglemente und Informationsblätter heruntergeladen werden.

Die Lehraufsicht sollte Unternehmen auf diese Schutzpflichten hinweisen und den Nachweis präventiver Massnahmen verlangen.

Aber auch Berufsbildnerinnen und Berufsbildner können zu einem belästigungsfreien Klima im Betrieb beitragen:

- durch ein respektvolles Verhalten allgemein und gegenüber den Auszubildenden,
- durch Hinsehen und Ansprechen anstelle von Wegschauen und Überhören von verletzenden Sprüchen oder anderen Grenzverletzungen,
- durch Unterstützung von Auszubildenden, die sich beschweren.

Was tun im konkreten Fall?

- 108 Grundsätzlich gilt: Sprechen Sie das Opfer an und bieten Sie Unterstützung an, aber unternehmen Sie nichts ohne seine Einwilligung. Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten.

Folgende Schritte sollten im Falle einer sexuellen Belästigung unternommen werden:

- Sprechen Sie die betroffene Person an und suchen Sie nach Möglichkeiten, sich gegen die Belästigung zu wehren. Vermitteln Sie Adressen von Opferberatungsstellen.
- Informieren Sie sich über die im Reglement Ihres Unternehmens vorgesehenen Schritte. Vermitteln Sie dem Opfer Adressen von Vertrauensleuten.
- Wenn es im Unternehmen kein spezielles Verfahren gibt, lassen Sie sich von externen Fachpersonen beraten. Sie finden sie bei den Schlichtungsstellen für Diskriminierungsfragen, bei den kantonalen Gleichstellungsfachstellen oder bei Opferberatungsstellen.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Informations- und Sensibilisierungsmaterialien zur Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, die alle, auch leseungewohnte und fremdsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansprechen (sollen)

Annelise Burger

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von ihrer Muttersprache, ihrem kulturellen Hintergrund, von Alter, Geschlecht, Ausbildung und Berufsfeld zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz informieren und sensibilisieren – dies ist das Ziel eines gemeinsamen Projekts der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich¹ und der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich². Das Projekt wird vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann mit Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz³ unterstützt. Die primär visuellen Medien, ein Kurzinformationsfolder in sechs Sprachen und Begleitmaterialien für die Führungskräfte werden von August bis Ende 2006 in vier Pilotabteilungen der Verwaltungen von Stadt und Kanton Zürich erprobt. Anschliessend werden die Materialien auf ihre Wirkung hin ausgewertet, allenfalls aufgrund der Evaluation überarbeitet und im Frühsommer 2007 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Hintergrund und Ziele des Projekts

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine besonders gravierende Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Sie behindert die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben erheblich. Das Gleichstellungsgesetz⁴ verpflichtet deshalb die ArbeitgeberInnen, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein diskriminierungsfreies Arbeitsklima zu schaffen und dazu angemessene Massnahmen zu treffen.

Recherchen der Projektträgerinnen ergaben, dass es zwar eine Vielzahl von Informationsmaterialien zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz gibt. Die meisten sind jedoch textlastig und kaum geeignet für ein nicht lesegewohntes oder fremdspra-

chiges Publikum. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisher einzigen schweizerischen Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz⁹ setzten sich die Projektträgerinnen folgende Ziele:

- Es werden visuell und sprachlich leicht verständliche, einprägsame Informations- und Sensibilisierungsmaterialien zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz entwickelt. Die Materialien sind leicht in verschiedene Sprachen und Kulturen übersetzbar.
- Die Materialien unterstützen ArbeitgeberInnen bei der Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und können in Präventionskampagnen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz eingesetzt werden.
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wird enttabuisiert und zum öffentlichen Thema gemacht.

Grundlagen und Entwicklung der Materialien

Die partizipative, bereits die Projektbeteiligten sensibilisierende Entwicklung der Materialien war für die Projektträgerinnen ein weiteres wichtiges Ziel:

110

Die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Materialien wurden vor Ort in vier Verwaltungsabteilungen mit hohem Frauen- und/oder AusländerInnenanteil (Pflege, Reinigung, Gastronomie, Administration) erhoben, in Gruppengesprächen, die von einer Fachfrau bzw. einem Fachmann moderiert wurden. Eine breit abgestützte Resonanzgruppe mit Fachpersonen aus den Bereichen Migration, Gestaltung und Kommunikation, mit Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften und Berufsverbänden sowie der am Projekt beteiligten Verwaltungsabteilungen begleitete das Projekt.

Die Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW) und die Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich (HGKZ) schrieben für ihre Studierenden einen Wettbewerb aus. Grundlage dafür bildeten die Ergebnisse aus den Gruppengesprächen in den vier Pilotabteilungen und ein Kommunikationskonzept mit den wichtigsten Kernbotschaften. Studierende der ZHW und der HGKZ entwickelten konzeptionelle Ideen und Entwürfe für die textliche und visuelle Gestaltung von Kampagnematerialien zur Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in den Verwaltungen von Stadt und Kanton Zürich.

Die öffentliche Verleihung der Wettbewerbspreise und die gleichzeitig eröffnete Ausstellung im Stadthaus Zürich informierten eine breite Öffentlichkeit über das Projekt.

Die Weiterentwicklung eines Kampagnekonzepts und entsprechender Materialien auf der Grundlage der Wettbewerbsausschreibung bzw. der -beiträge erfolgte unter Beizug einer externen Firma.

Die Erprobung der Materialien – Präventionskampagnen in vier Pilotabteilungen

Das Kampagnematerial umfasst Plakate in drei unterschiedlichen Formaten, Rotair, Dispenser sowie einen Folder mit Infos, Tipps und Adressen und eine Feedback-Karte. Die zwei letztgenannten Produkte wurden kulturell auf Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch und Serbokroatisch übersetzt. AbsenderInnen der Materialien-Prototypen sind je die Pilotabteilung und die Gleichstellungsfachstelle. Zeitpunkt und Art des Lancements der Präventionskampagnen waren zugeschnitten auf die je spezifischen Verhältnisse der vier Pilotabteilungen. Diese werden während der Pilotphase von den Projektträgerinnen u.a. mit massgeschneidertem Begleitmaterial für die Führungskräfte unterstützt.

Evaluation und Transfer

Als Bausteine der Wirkungsevaluation sind u.a. Statistiken betr. Anfragen/Rückfragen im Zusammenhang mit der Kampagne vorgesehen sowie eine Feedback-Karte für alle MitarbeiterInnen der Pilotabteilungen (mit Fragen in den oben genannten sechs Sprachen), Befragungen der Kader, der Kontakt-/Vertrauenspersonen und von informellen Schlüsselpersonen. Je nach den Ergebnissen der Evaluation sind die Materialien-Prototypen noch entsprechend anzupassen. Die breite Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf den schweizweiten Transfer der Materialien in andere öffentliche Verwaltungen und privatwirtschaftliche Unternehmen ist für den Frühsommer 2007 geplant.

111

Anmerkungen

- 1 www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung
- 2 www.gleichberechtigung.zh.ch
- 3 www.equality-office.ch/d/finanzhilfen.htm
- 4 Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GlG), www.admin.ch/ch/d/sr/c151_1.html
- 5 Ducret, Véronique, Fehlmann, Chloé, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: Würüber Frauen schweigen, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.), Bern 1993. Zu den besonders gefährdeten Gruppen gehören insbesondere Frauen ohne oder mit wenig Ausbildung sowie Ausländerinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus.

Persönliche Grenzen respektieren

Sexuelle Belästigung – ein Thema an Berufsschulen

Karin Grütter / Annamarie Ryter

Ein Kooperationsprojekt von:

Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft

112 *Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Kantons Bern*

Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich

Persönliche Grenzen haben sich verschoben. Die Jugendlichen verwenden eine grobe, sexualisierte Sprache und in Filmen und Videos werden sexuelle Übergriffe als selbstverständlich dargestellt. Einige Lehrmeister verlangen von Lehrfrauen, dass sie ihr Aussehen beim Kontakt mit Kunden gezielt einsetzen. Umgekehrt fühlen sich Lehrer durch die freizügige Kleidung von Schülerinnen verunsichert. Wo werden persönliche Grenzen überschritten? Wo beginnt sexuelle Belästigung? Wann haben Lernende das Recht, sich zu wehren? Und wann haben Lehrpersonen und Schulleitungen die Pflicht einzugreifen? Es ist nicht leicht, als Berufsschule hier Orientierung zu bieten. Die Erfahrung zeigt: Über das Vorgehen in konkreten Situationen herrscht oft Unsicherheit. Aus Angst, etwas falsch zu machen, wird lange wegeschaut und dann – wenn es nicht mehr anders geht – zuweilen überreagiert.

Das Projekt in Kürze

Das Projekt «Persönliche Grenzen respektieren» setzt hier an. Wir unterstützen Berufsschulen bei der Entwicklung und der Umsetzung eines massgeschneiderten Konzepts zum Umgang mit dem Thema «Sexuelle Belästigung» an der Schule. Prinzip ist dabei ein sorgfältiges, vernetztes Vorgehen, gearbeitet wird auf verschiedenen Ebenen:

Den Auftakt bildet ein halbtägiges Kaderseminar für die Schulleitungen. Wir informieren über die kantonale Rechtslage, die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Vorgesetzten. Anhand von Beispielen aus der Praxis diskutieren die Führungspersonen das Vorgehen in heiklen Einzelfällen. Die Schulleitungen erhalten ein Handbuch mit Informationen und zur Gestaltung des weiteren Prozesses.

Als zweiter Schritt folgt eine Weiterbildung für die Lehrpersonen von 2 oder 3 Halbtagen. Die Lehrpersonen erhalten neben notwendiger Information auch Handlungsanleitungen für die Prävention und die Intervention in heiklen Situationen in ihren Klassen. Wichtiges Prinzip ist auch hier die praxisnahe Arbeit mit Fallbeispielen und Rollenspielen (siehe Kasten).

Fallbeispiel aus der Praxis

Sie unterrichten in einer Klasse mit 2 Frauen und 19 Männern. Die eine Frau passt sich sehr an, ist äusserst burschikos, die andere, Fabienne, wird von den Jungs immer wieder «angemacht». Sie sind nicht sicher, ob sie das genießt oder nicht. Eines Tages kommen Sie im Gang dazu, wie acht Jungs die Frau über dem Kopf tragen, sie dabei «zufällig» überall berühren – auch am Busen und zwischen den Beinen. Fabienne kichert und ruft: «Hört doch auf!»

Werden hier persönliche Grenzen überschritten? Handelt es sich hier Ihrer Meinung nach um sexuelle Belästigung? Und wie reagieren Sie als Lehrperson konkret? Auf welche rechtlichen und institutionellen Grundlagen stützen Sie Ihr Handeln?

Spielen Sie mögliche Reaktionen durch.

Drittens arbeiten – auf der Systemebene der einzelnen Schule – motivierte Lehrpersonen nach der Weiterbildung an bestimmten Themen weiter: An zwei Schulen haben sich bereits Kodexgruppen gebildet, die zuhause des Kollegiums Leitlinien für den Umgang mit persönlichen Grenzen formulieren. Andere Lehrpersonen schulen ihre Klassen zum Thema. Sie probieren im Rahmen des Projekts erarbeitete, auf den Lehrplan der einzelnen Schule zugeschnittene Unterrichtsmaterialien aus und reflektieren über ihre Erfahrungen in der Gruppe. Falls in einer Klasse tiefergehende Prozesse ausgelöst werden, können sich die Lehrpersonen in dieser Gruppe über ihre weiteren Handlungsstrategien rückversichern, denn bei diesem sensiblen Thema ist professionelles Handeln notwendig. Bei Beendigung des Projekts sind kommentierte Unterrichtsmaterialien für die einzelne Schule ausgearbeitet.

Eine Devise des Projekts ist, Unterstützung und Sicherheit für alle Handelnden zu bieten. Daher knüpft das Projekt Kontakte zu Fachleuten in den Bereichen Sexualerziehung, Gewaltprävention und Opferhilfe in den entsprechenden Kantonen. Ziel ist, dass Lehrpersonen und Schulleitungen über ein Netz von Fachpersonen im Umfeld der Schule verfügen, die sie in schwierigen Fällen beraten und die sie bereits aus den Weiterbildungen kennen.

113

Eckdaten des Projekts

Persönliche Grenzen respektieren
Sexuelle Belästigung – ein Thema an Berufsschulen

Trägerschaft:

Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft
Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Kantons Bern
Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich

Laufzeit: Juni 2005 bis Juli 2007

Finanzierung: Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann unterstützt das Projekt im Rahmen der Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz.

Beteiligte Schulen

Teilnehmen können Berufsschulen aus den Kantonen BE, BL und ZH. Insgesamt beteiligen sich sechs Schulen an dem Projekt.

114 Erste Erfahrungen

Das Projekt ist insbesondere im Kanton Baselland gut gestartet. Es haben sich dort sogar mehr Schulen für die Teilnahme am Projekt gemeldet, als vorgesehen war. In Bern läuft das Projekt erst an, in Zürich werden noch Berufsschulen gesucht.

Zentral ist die Haltung der Schulleitung. Mit einer klaren Linie von oben und Entlastung von anderen Schulentwicklungsaufgaben können Lehrpersonen zur eingehenden Beschäftigung mit dem Thema motiviert werden. Lehrpersonen stufen die Fragestellung vor dem Beginn des Projekts eher als nebensächlich ein, in den Weiterbildungen kristallisieren sich aber Brisanz und Handlungsbedarf heraus. Viele sind froh, dass die Spannungsbereiche «Distanz und Nähe» sowie «Eingreifen oder nicht?» offen besprochen werden können. Im Zentrum stehen rechtliche und pädagogische Fragestellungen, moralisierende Untertöne werden vermieden. Die Auseinandersetzung mit dem Thema ist Arbeit am Schulklima. Lehrpersonen möchten einen klaren verbindlichen Rahmen für ihr Handeln. Deutlich wird, dass Berufsschulen wichtige Pionierarbeit leisten können, indem sie als Vorbilder vorgehen, Kommunikationsformen und Grenzen mit den Jugendlichen thematisieren und Lehrlinge und Lehrfrauen in der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Rechte unterstützen.

Auf der Makroebene hat sich herausgestellt, dass Lehrlinge im Bereich Schule rechtlich schlechter geschützt sind als erwachsene Angestellte. Hier wird das Projekt weitere Schritte unternehmen.

Im Sommer 2007 werden die ersten Schulen ihren Entwicklungsprozess zu diesem Thema abschliessen und die Resultate einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen

Kontakt und weitere Informationen:

Karin Grütter, k.gruetter@bildbar.ch / Tel. 061 321 15 06
Annamarie Ryter, a.ryter@bildbar.ch / Tel 061 331 37 43
bildbar
Gundeldingerferfeld, Dornacherstrasse 192, CH-4053 Basel
www.bildbar.ch

Musikunterricht – ein Ort ohne sexuelle Belästigung

Die Besonderheit der Musikausbildung mit Einzelunterricht begünstigt sexuelle Belästigung.

Anna Merz

Das FrauenMusikForum Schweiz führte ein Präventionsprojekt durch

Beim Musikunterricht, von dem hier die Rede ist, handelt es sich um eine spezielle Unterrichtsform, den Einzelunterricht. Ein Schüler oder eine Schülerin hält sich zusammen mit einer Lehrperson in einem relativ kleinen Raum auf. Psychologisch gesehen handelt es sich um ein Zweiersetting, wie es sonst nur beim Arztbesuch, in Psychotherapiestunden oder bei seelsorgerischen Gesprächen vorkommt. Bei all diesen Begegnungsformen ist klar, dass es professionelle Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse sind.

Faszinierend am Musikunterricht ist, dass er eine ganzheitliche Angelegenheit ist. Körper, Seele und Geist werden als Einheit angesprochen. Aus Schülersicht sind zudem Musiklehrpersonen oft prägende Vorbilder, manchmal sogar Idole. Das ist gut so, denn ohne diese spannende innere Nähe zwischen Schüler respektive Schülerin und Lehrperson würde der Musikunterricht wohl kaum Früchte tragen. Emotionale Nähe zum Studierenden ist gefragt! Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass das Abhängigkeitsverhältnis von der Lehrperson ausgenutzt wird.

Hier setzt die Arbeit des FrauenMusikForums Schweiz (FMF) an: Mit einem mehrteiligen Präventionsprojekt hat die Arbeitsgruppe Sexismus (AG Sexismus) des FMF auf die Problematik aufmerksam gemacht und diverse Projekte zum Thema durchgeführt. So werden in Zukunft MusikschulleiterInnen, Musikstudierende im Fach Didaktik und Musiklehrpersonen in Weiterbildungskursen fachliches Know-how im Umgang mit Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexueller Belästigung im Musikunterricht erhalten. Zudem haben eine Musik- und eine Musikhochschule ein Schulentwicklungsprojekt zum Thema abgeschlossen.

Olympe 24/06

Formen sexueller Belästigung

Viele Formen sexueller Belästigung werden heute mehr als solche wahrgenommen, denn sie sind zur 'tauglichen' Normalität geworden. Die meisten davon können häufig auch im Musikunterricht vor:

- Ausdrückliche Witze und Bemerkungen
- Bewusst gespielte Verhalten von Männern
- Ausgrenzen, sexistische Bloke
- Ausdrückliche Bemerkungen über Figur, Aussehen
- Scheinbar zufällige Körperberührungen
- Nicht erwidertes/übersehenes Umgang/Verweigerung

Flüchtigkeits statt zuchlicher Auseinandersetzung

- Bemerkungen, die mehr persönliche Anbändel als sachliche Belästigung geben
- Benutzung von Lehrmaterialien oder Fallbeispielen, die sexuelle Auspielungen enthalten
- Unersuchte Eindeutigkeiten mit eindeutiger Absicht
- Körperliche Annäherungsversuche (aufgedrängte Kisse, Umarmungen, Berührungen der Brust)
- Annäherungsversuche, verbunden mit dem eindeutigen Wunsch nach sexueller Handlung

- Beharrliche Annäherungsversuche, obwohl deutlich signalisiert wurde, dass kein Interesse besteht
- Telefonische Gespräche, Briefe mit sexueller Auspielungen
- Sexistische Bilder
- Flirtieren oder Klappern
- Verweigerung mit dem verstrickten Handeln, dass eine Ablehnung negativer Einfluss auf den schulischen Erfolg haben könnte
- Versprechen von sexuellen Vorzügen bei unvollständigen Engagements
- Taktische Bestrafung, Erzwingen von sexuellen Handlungen

«Er hat mich zur 'Unterstützung der Atmung' am untersten Bauch angefasst.»

Dies sind Resultate des Folgeprojekts, welches vom Eidg. Büro für die Gleichstellung finanziert und im Mai 2004 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Aktuelle Angebote des FMF sind:

- Referate zu Themen wie «Macht und Machtmissbrauch» oder «Nähe und Distanz im Musikunterricht»
- Unterstützung bei der Einführung von ethischen Grundsätzen und beruflichen Standards an Musik(hoch)schulen
- Abgabe der Broschüre «Sexuelle Belästigung im Musikunterricht» (gratis)
- Abgabe von Merkblättern für Musikschulen «Ethische Grundsätze und berufliche Standards der Musikschule xy» (gratis)
- Umgang bei einem Verdacht oder nach einem Vorfall
- Beratung zu rechtlichen Fragen
- Begleitung von Schulentwicklungsprojekten
- Prävention und Intervention auf betrieblicher Ebene

Diese Liste ist das Resultat verschiedener Aktivitäten der AG Sexismus. Zu Beginn liess sie im Jahr 1997 von drei Soziologinnen ein Nationalfonds-Projekt mit dem Titel «Soziologische Untersuchung zu sexueller Belästigung in der höheren Ausbildung» erarbeiten. Der Schlussbericht ist unter dem Titel «anmachen, platanweisen» im Buchhandel erhältlich und enthält einen wissenschaftlichen Bericht über die Situation an zwei Schweizer Musikhochschulen. Die Untersuchung bestätigte lang gehegte Vermutungen: Etwa jede 5. Musikstudierende fühlt sich sexuell belästigt, im Gegensatz dazu nur jeder 20. Musik studierende Mann. In schwerwiegenden Fällen

ist die Folge einer sexuellen Belästigung eine Spiel- und Übblockade. Der Schlussbericht der Studie wurde praxisnah für Musiklehrpersonen aufbereitet und im Jahr 2000 als Broschüre «Sexuelle Belästigung im Musikunterricht» veröffentlicht.

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann unterstützte das Broschürenprojekt im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz mit der Auflage, es in ein umfassenderes Projekt einzubinden. Die Integration der Prävention in die Praxis war das erklärte Ziel. Erreicht wurde es mit dem Präventionsprojekt «Erarbeiten und Umsetzen von konkreten Massnahmen im Umgang mit Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexueller Belästigung im Musikunterricht». Der Nutzen des Präventionsprojektes für die Musikpädagogik wird anerkannt und gewürdigt. Klarheit über die Verantwortung in Abhängigkeitsverhältnissen, die Verbindlichkeit der Rahmenbedingungen für den Unterricht, der bewusste Umgang mit Berührungen und Kenntnisse über Rechte und Pflichten sind Grundlagen für die musikpädagogische Arbeit und geben allen Beteiligten Sicherheit. Die Professionalisierung der Beziehungsgestaltung im Musikunterricht ist ein Eckpfeiler der Qualitätssicherung im Musikunterricht geworden.

118

Die Grundlagen für einen Musikunterricht ohne sexuelle Belästigung und ohne Machtmissbrauch sind also gelegt. Doch was wird die Zukunft bringen? Die AG Sexismus ist der Meinung, dass die Thematik nicht nur den Musikunterricht betrifft, sondern den ganzen Schulbetrieb auf jeder Stufe. Sie hofft, dass das Beispiel Musikunterricht Schule machen wird und die Thematik einen Platz in der Grundausbildung für Lehrpersonen aller Schulstufen und aller Fächer einnimmt. Es gibt noch viel zu tun.

Bezugsquelle für Unterlagen:

FMF Schweiz, Geschäftsstelle, Konsumstrasse 6, CH-3007 Bern, www.fmf.ch oder www.agsexismus.ch

Literatur

FrauenMusikForum Schweiz (Hg.), Sexuelle Belästigung im Musikunterricht, FMF, AG Sexismus, 2000. In der Broschüre sind die Resultate der Studie «anmachen, platzanweisen» zusammengefasst und mit konkreten Hinweisen ergänzt.

FrauenMusikForum Schweiz, Musikszene Frau, Nähe und Distanz im Musikunterricht, *clingKlong* Nr. 51, AG Sexismus, Bern 2004.

Rückblick und Ausblick über 11 Jahre Engagement der AG Sexismus; Berichte über diverse Projekte. Monique Dupuis, Barbara Emmenegger, Priska Gisler, «anmachen, platzanweisen». Soziologische Untersuchung zu sexueller Belästigung in der höheren Ausbildung, Verlag Paul Haupt, Bern 2000. Soziologische Untersuchung zu sexueller Belästigung an Universitäten und Musikhochschulen.

Cornelia Kranich Schneiter, Franziska Greber, Hans Strub (Hg.), «hinschauen - wahrnehmen – handeln». Ausnützung von Abhängigkeiten im kirchlichen Kontext. AGAVA, Zürich 2003.

Die verschiedenen Formen der Ausnützung, ihre Hintergründe und Folgen, rechtliche Aspekte, Handlungsmöglichkeiten in Prävention und Intervention bezüglich Ausnützung von Abhängigkeiten werden umfassend dargestellt.

Gisela Braun, Dorothe Wolters, Das grosse und das kleine NEIN, Verlag an der Ruhr, 1991.

Das Kinder-Bilderbuch soll Spass machen und Mädchen und Jungen ermutigen, Gefühle und Bedürfnisse selbstbewusst zu vertreten, vor allem, wenn es um ihre körperliche Selbstbestimmung geht. Kinder erleben häufig, dass ihr kleines, aber ernst gemeintes NEIN nicht gehört wird, dass Erwachsene ihre Grenzen verletzen.

Erna Ronca, Fis, Schätzchen!, Daimon Verlag, 1995.

Millionen von Menschen wurden als Kinder in die Klavierstunde geschickt. Die Pianistin Erna Ronca hat drei Frauen und drei Männer mit unterschiedlicher Beziehung zur Musik nach ihren Erinnerungen an den Klavierunterricht gefragt und erzählt nun ihre Geschichten: Gefühle wie Abscheu, Verzückung, Empörung oder Vergnügen kommen zum Vorschein. Das Thema Grenzverletzung im Unterricht ist Teil einer Geschichte.

Barbara Lukesch, Ruth Ramstein, Sexueller Missbrauch. Der Fall Möriken und seine Folgen, Beobachter-Buchverlag, Zürich 2000.

Das Buch zeigt exemplarisch, wie eine Dorfgemeinschaft das an ihren Kindern begangene Unrecht der sexuellen Ausbeutung leugnet und die warnende Stimme einer Mitbürgerin zum Schweigen zu bringen versucht.

Werner Tschan, Missbrauchtes Vertrauen – Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen, Verlag Karger, 2001.

Der Autor ist seit über zehn Jahren in der Opfer-, Täter- und Institutionsberatung bei sexuellen Übergriffen tätig und beschreibt aus unterschiedlichen Perspektiven die Folgen von Missbrauch in professionellen Beziehungen. Die Thematik wird in diesem Buch zum ersten Mal transdisziplinär, umfassend und fundiert dargestellt.

119

Kampagne «Keine sexuellen Übergriffe im Sport!»

Swiss Olympic Association und BASPO
Haus des Sportes
Postfach 606
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 31 359 71 11
ausbildung@swissolympic.ch
www.spiritofsport.ch

Das 6. Prinzip der Ethik-Charta für den Schweizer Sport fordert Massnahmen gegen sexuelle Übergriffe im Sport. Swiss Olympic und das Bundesamt für Sport haben dazu 2004 eine mehrjährige nationale Kampagne gestartet. Die Trägerschaft umfasst neben den beiden Dachorganisationen des Schweizer Sports eine überparteiliche Parlamentariergruppe, verschiedene Bundesstellen (unter anderem das Bundesamt für Gesundheit BAG und das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV) sowie die Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK.

120

In der Zwischenzeit wurden verschiedene Unterstützungsangebote für Sportorganisationen und weitere Zielgruppen bereitgestellt. Auch wurde das Thema «sexuelle Übergriffe im Sport» in der Öffentlichkeit und im organisierten Sport breit angesprochen. Parallel dazu haben alle 82 Verbandspräsidenten mit ihren Unterschriften bekräftigt, das Thema in ihrem Sportverband anzugehen und dafür eine Ansprechperson zu ernennen. Jährlich finden eine oder zwei Fachtagungen für die Verbandsverantwortlichen und weitere Interessierte statt. Swiss Olympic und das Bundesamt für Sport bauen zudem Netzwerke mit bestehenden Fachorganisationen auf.

Kampagne «Von Näherkommen und Grenzensetzen»

Das Recht der Jugendlichen auf eine unverletzte Integrität

Suchtprävention Winterthur
Tösstalstrasse 16
CH-8400 Winterthur
Tel. +41 52 267 63 80

Bestellungen und Anfragen zu den Kosten richten Sie an:

E-Mail: suchtpraevention@win.ch

Jederzeit für Hilfe und Informationen erreichbar:

Fachstelle OKey für Opferhilfeberatung und Kinderschutz Winterthur

052 267 63 62 oder 052 266 41 56

www.okey-winterthur.ch/praevention_kampagne.php

Die Kampagne wurde unter ihrer Federführung von der «Fachstelle OKey für Opferhilfeberatung und Kinderschutz» Winterthur, zusammen mit der Suchtprävention Winterthur und anderen Institutionen konzipiert. Die Kampagne will aufhören lassen und zum Hinsehen zwingen. Die Kampagne spricht durch die sieben Plakate, die die anerkannten Leitsätze der Präventionsarbeit benennen und visualisieren, Jugendliche im Oberstufenalter an. Die verwendete Bildsprache soll -so der Anspruch- ihr Interesse wecken, sie vielfältig und nuancenreich provozieren und anregen, über ihr Recht auf eine unverletzte Integrität nachzudenken und zu diskutieren.

Das Info-Material (Begleitbroschüre und sieben Plakate) eignet sich sehr gut für die Themenbearbeitung in der Schule.

121

Kampagne von Kinderschutz Schweiz

Keine sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Kinderschutz Schweiz ASPE
Hirschengraben 8
Postfach 6949, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 398 10 10
info@kinderschutz.ch
www.kinderschutz.ch

Der Verein Kinderschutz Schweiz führt eine vorläufig auf drei Jahre geplante Kampagne zur Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Damit reagiert er – und einige mögen sagen: Endlich! –, auf den Umstand, dass auch in der Schweiz mehrere Kinder täglich sexuell ausgebeutet und damit in ihrem innersten Kern verletzt werden. Der Verein reagiert aber auch darauf, dass das Tabu über die sexuelle Gewalt brüchig geworden ist. Es ist Zeit zum Handeln.

Kinderschutz Schweiz will mit seiner Kampagne sensibilisieren, wachrütteln, Kindern in dieser Frage zur Seite stehen und damit seinen Beitrag zu einer bedeutsamen Reduktion sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten. Dies tut er mittels verschiedener Projekte, welche die wichtigsten Zielgruppen ansprechen sollen:

Modul «Kinderparcours – Mein Körper gehört mir!»

Die Wanderausstellung «Mein Körper gehört mir!» basiert auf einem erlebnisorientierten Konzept der Prävention. Sie bietet Mädchen und Jungen im Primar- und Sekundarstufe einen Erlebnisrahmen, um sich spielerisch und handlungsorientiert mit dem Thema «Sexualisierte Gewalt» und «Sexueller Missbrauch» auseinanderzusetzen. Sie stärkt sie in ihren Kompetenzen und Rechten, eröffnet ihnen Handlungsmöglichkeiten, ohne sie zu verunsichern. Im Projekt sind ein Weiterbildungsmodul für die Lehrkräfte und ein Informationsabend für die Eltern integriert.

Modul «Internetplattform»

Kinderschutz Schweiz lanciert zusammen mit Swiss Olympic, der Schweizerischen Kriminalprävention und der Stiftung Terre des hommes Kinderhilfe das Schweizerische Bündnis zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Das dazugehörige bereichsübergreifende, nationale Internetportal www.schau-hin.ch, welches verschiedene nationale Präventionskampagnen zu unterschiedlichen Formen sexueller Gewalt an Kindern zusammen führen wird (sexuelle Gewalt in der Familie, im sozialen Umfeld, sexuelle Übergriffe in Sport, Pädokriminalität im Internet), geht im Dezember online.

Modul «Information und Bildung für Erwachsene»

Kinderschutz Schweiz ist an den Vorarbeiten für ein Schulungs- oder Ausbildungsmodul zum Thema «Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder». Es richtet sich einerseits an Eltern und Personen, die direkt mit Kindern arbeiten, andererseits an Schlüsselpersonen aus den Bereichen Sport, Heime, Schulen etc. Es sollen so genannte MultiplikatorInnen ausgebildet werden, die sich reaktiv und aktiv um eine Ausweitung des Angebots bemühen. Auch die Qualifizierung von Institutionen, Vereinen und Organisationen wird angestrebt.

Modul «Code of Conduct» zum Schutz der Kinder vor kommerzieller sexueller Ausbeutung im Tourismus

Jährlich werden mehr als zwei Millionen Kinder weltweit in das Sexgeschäft gezwungen. Der weltweite Tourismus, die Devisen aus den Industrieländern geben

dem «Sexmarkt» in Südostasien, Lateinamerika, Afrika und Osteuropa wichtige Impulse.

Der Code of Conduct beinhaltet einen Sechs-Punkte-Massnahmenkatalog für Tourismusunternehmen zum aktiven Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus. Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex bekennen sich die Reiseunternehmen gegenüber Mitarbeitenden, KundInnen und Vertragspartnern zu einer klaren Unternehmenspolitik, die sich ethischen Ansprüchen generell, insbesondere aber dem Schutz vor sexueller Ausbeutung verpflichtet.

Selbstverpflichtung «Bei uns sollen Kinder sicher sein»

Fachstelle mira
Langstrasse 14
CH-8004 Zürich
Tel. +41 43 317 17 04
fachstelle@mira.ch
www.mira.ch

Die Fachstelle mira unterstützt Freizeitorganisationen – Sportvereine, Jugendverbände, Jugendorchester – bei der Prävention sexueller Ausbeutung. Das geschieht durch Material, Referate und durch die Ausbildung von MultiplikatorInnen. Flankierend dazu wird Beratung angeboten bei Verdacht oder Hinweisen auf sexuelle Ausbeutung.

Mit Verbänden auf kantonalem oder nationalem Niveau geht mira individuelle Vereinbarungen ein, die die gegenseitigen Erwartungen regeln. In den örtlichen Vereinen ist das Ziel von mira, ein Klima zu schaffen, das Gespräche ermöglicht rund um die Thematik von Nähe und Distanz, von guten und schlechten Beziehungen und Körperkontakten.

Konkret wird das festgehalten in der Selbstverpflichtung «Bei uns sollen Kinder sicher sein». Vereine, die sich zur Einhaltung der darin festgehaltenen Massnahmen verpflichten, können sich mira als Mitgliedverein anschliessen.

Grundhaltung:

Wir betrachten sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen als zentralen Angriff auf die Persönlichkeit der Betroffenen. Aus diesem Grund dulden wir we-

der sexuelle Ausbeutung noch grenzverletzendes Verhalten in unserer Organisation. Die einzelnen Punkte lauten:

1. Wir stehen dazu: Sexuelle Ausbeutung und Grenzverletzungen könnten auch in unserer Organisation vorkommen. Wir dulden beides nicht.
2. Wir sprechen mit unseren Verantwortlichen über erlaubte Körperkontakte, heikle Situationen und Ausbeutung. Wir suchen gemeinsam einen guten Umgang damit.
3. Wir bezeichnen eine Kontaktperson für die Prävention sexueller Ausbeutung. Sie leitet die Gespräche rund um das Thema Grenzen gemäss Pkt. 2 und wird bekannt gegeben als Anlaufstelle bei ungunstigen Gefühlen oder Beobachtungen.
4. Wenn uns konkrete Hinweise oder ein Verdacht auf sexuelle Ausbeutung bekannt werden, nehmen wir in jedem Fall externe Hilfe zur Klärung der Lage in Anspruch.
5. Wer uns auf sexuelle Übergriffe oder auch nur auf unguete Gefühle in diesem Bereich aufmerksam macht, wird vor negativen Konsequenzen geschützt.
6. Wir dulden keine sexuellen Übergriffe oder Grenzverletzungen. Bei Unsicherheit, ob eine Gefährdung besteht, nehmen wir mit einer Fachstelle Kontakt auf.
7. Bei neuen Trainern, Leiterinnen, Lehrpersonen informieren wir uns bei vorhergehenden Stellen über Grenzverletzungen im sexuellen Bereich oder andere Auffälligkeiten im Verhalten mit Kindern und Jugendlichen.

124

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Prävention als Teil der Unternehmenskultur

Was können Unternehmen tun?

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Schwarztorstrasse 51
CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 68 43
ebg@ebg.admin.ch
www.equality-office.ch

Das Gleichstellungsgesetz (GIG) verlangt, dass Unternehmen präventiv und im konkreten Fall aktiv gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vorgehen. Wir zeigen Ihnen, welche Massnahmen Sie ergreifen können, um die Mitarbeiten-

den wirksam vor sexueller Belästigung zu schützen und so den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden:

- Grundsatzzerklärung
- Reglement
- Information, Sensibilisierung und Schulung von Vorgesetzten und Mitarbeitenden
- Aus- und Weiterbildung von Vertrauenspersonen

Verschiedene grössere und kleinere Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen haben bereits Reglemente erstellt, Verfahren geklärt und Vorgesetzte und Mitarbeitende gezielt informiert und geschult. Nutzen Sie diese Erfahrung und passen Sie die Materialien an die Verhältnisse in Ihrem Unternehmen.

Auf der Website des Eidg. Büros für die Gleichstellung, www.equality-office.ch/d/erwerbsleben-belaestigung-reglemente.htm finden Sie eine Auswahl von Reglementen, Verordnungen, Richtlinien und Merkblättern über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz von verschiedenen Unternehmen, Verwaltungen und Institutionen.

125

Mädchen sind unschlagbar

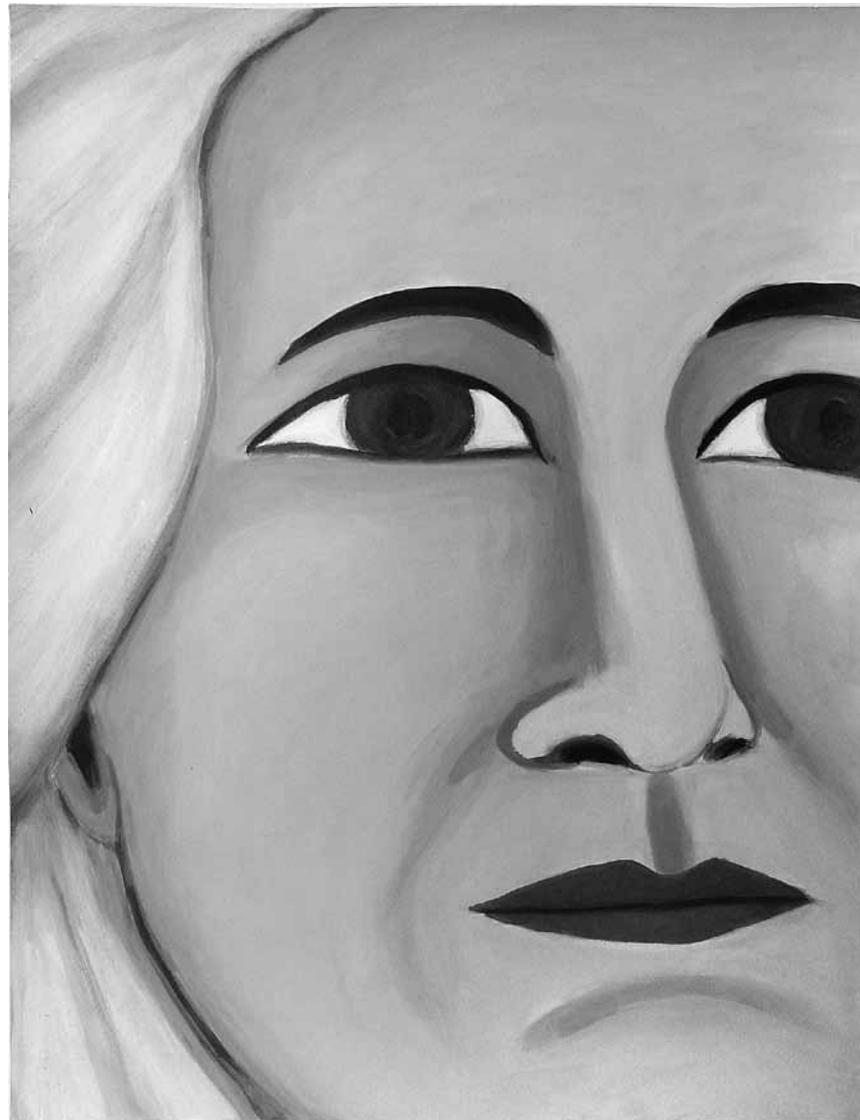
Eine Auseinandersetzung zum Thema Gewalt an Mädchen und jungen Frauen

Das Mädchenhaus Zürich und die Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern luden am 8. September 2006 zur Fachtagung «Mädchen sind unschlagbar» ein. Angesprochen waren Fachpersonen und Berufsleute (Lehrpersonen, SchulsozialarbeiterInnen, Beratungsstellen), aber auch Personen, die sich Wissen über den Umgang mit von Gewalt betroffenen jungen Frauen aneignen möchten.

Das Motto «Mädchen sind unschlagbar» – zweideutig und doch eindeutig. Gewalt an Mädchen und jungen Frauen sollte es nicht geben. Doch weil es sie gibt, braucht es viel Engagement, um dem entgegenzuwirken, die Gesellschaft zu sensibilisieren. Jede Person kann wachsam sein, kann helfen, wenn sie weiss, wie und an wen sie sich wenden kann. Die rund 200 Interessierten und Fachleute, darunter eine Handvoll Männer, die an der Tagung an der Paulus-Akademie in Zürich teilnahmen, zeigten, dass Schweigen schon lange keine Lösung mehr ist. Unschlagbar sind Mädchen auch in ihrem Mut. Dem Mut, den sie aufbringen, um sich aus der Opferrolle zu befreien. Deutlich wurde dies im Referat von Karin Aeberhard und Sandra Fausch, beides Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses Zürich. Sie zeigten auf, was es für ein von Gewalt betroffenes Mädchen heisst, die Koffer zu packen und von zu Hause wegzugehen. Dieses Hin-und-her-gerissen-Sein zwischen Wut gegen die Familie und Sehnsucht nach der Familie. Mut aufzubringen, als Jugendliche ein neues Leben zu beginnen, darin sind Mädchen unschlagbar.

Stadträtin Monika Stocker betonte in ihrer Eröffnungsrede, dass es noch viel zu machen gibt gegen Gewalt an jungen Frauen und Mädchen. Sie wies darauf hin, dass das Tagungsthema in ihrem Arbeitsalltag präsent sei. Leider stelle sie einen Backlash fest, in die Richtung, dass es wieder salonfähig sei zu sagen: «Ach, das ist eben so in dieser Kultur.» Oder: «Sexuelle Ausbeutung gehört eben zu unserem Alltag dazu.» Weiter stellte sie die Frage, was denn in unserer Gesellschaft und im politischen Umfeld passiert sei. «Warum ist es im 21. Jahrhundert nicht möglich, Gewalt in all ihren Formen zu ächten?» Beschwichtigend fügte Frau Stocker am Ende ihrer Rede noch hinzu, dass aber doch vieles erreicht worden sei, wie zum Beispiel Interventionsprojekte in den meisten Städten, ein Opferhilfegesetz, das langsam greife, Beratungsstellen, Mädchenhäuser und Frauenhäuser, die aber leider ständig um finanzielle Ressourcen kämpfen müssten.

Dr. Corinne Seith, Gewalt- und Geschlechterforscherin am Pädagogischen Institut der Universität Zürich, berichtete über die neuesten Forschungsergebnisse zu Ausmass und Folgen von Gewalt in Geschlechter- und Generationenverhältnissen. Ein Fazit der Studie: Viele Erwachsene haben als Kind Gewalt erlebt und viele Kinder



erleben immer noch Gewalt innerhalb der Familie. Wobei die Viktimisierungsquote von Mädchen bei sexueller Ausbeutung und bei psychischer Misshandlung eindeutig höher ist. Körperliche Gewalt und Vernachlässigung hingegen erleben Mädchen und Knaben gleichermassen. Es ist schwierig, dagegen anzugehen, weil es sich oft um Erziehungsmassnahmen der Eltern handelt und weil Aussagen wie «Geschlagen werden gehört zum Aufwachsen» immer noch gesellschaftsfähig sind. Frau Seith betonte denn auch, dass häusliche Gewalt keinen direkten Zusammenhang mit der sozialen Schicht oder dem kulturellen Hintergrund aufweise. Ein weiteres Fazit aus den verschiedenen Forschungen zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen, das Frau Seith zieht, ist, dass Beratungs- und Interventionsstellen mit ihren unterschiedlichen Spezifikationen unbedingt enger zusammenarbeiten müssten, da die Studien zeigten, dass es bei den unterschiedlichen Gewaltarten Überschneidungen gibt. Ein Mädchen, welches sexuelle Gewalt erlebt hat, erlebt auch häusliche Gewalt, um ein Beispiel zu nennen. Interessant war auch, zu hören, dass Kinder eine grosse Resilienz zeigen. Vor allem die Schule sei für einen Teil der betroffenen Kinder ein wichtiger Ort für die Flucht aus der Familie. Für diese Kinder gebe es nichts Schrecklicheres als Ferien, weil sie dann den familiären Umständen ausgeliefert seien. Und Wege aus der Gewalt seien für Kinder oft gekoppelt an die Wege, die die Mütter wählen können.

128

«Schuld sind wir Frauen, weil wir Frauen sind.»

(Zitat aus dem Referat von Serap Cileli)

Die deutsche Schriftstellerin Serap Cileli schilderte eindrückliche Beispiele zu Gewalt im Namen der Ehre im muslimischen Kulturkreis. «Zwischen Unterdrückung und Aufbegehren – wer entscheidet über mein Leben?», so der Titel des Referats. Sie zeigte deutlich, wie ungleich die Geschlechterrollen verteilt sind, wenn es um die Sexualität geht. Gemäss Koran müssten Frauen und Männer keusch in die Ehe eintreten, aber in der Praxis sieht es anders aus. Männer dürfen sich vorehelich sexuell austoben, ihnen wird vergeben, weil sie schwach sind und sich der sexuellen Reizüberflutung nicht entziehen können, während Frauen dafür bestraft werden. Und ebendiese Männer sind die Wächter über die Moral der Frauen und dürfen foltern oder morden im Namen der Ehre. Seit Jahren bietet Frau Cileli Hilfe an für von Gewalt betroffene Migrantinnen, aber auch junge Frauen, die in Deutschland geboren wurden, darunter auch solche, die von Zwangsheirat betroffen sind. Eine frühe Verheiratung soll garantieren, dass das Mädchen jungfräulich in die Ehe geht und so die Familienehre gewährleistet wird. Für Frau Cileli ist es unverständlich, dass Gewalt im Namen der Ehre in einer demokratischen Gesellschaft möglich ist, ja sogar toleriert wird. Für Fachpersonen wichtig zu wissen ist, dass eine junge muslimische Frau, die sich wehrt, die Hilfe sucht, nicht nur aus der Familie ausgestossen

Olympe 24/06

wird, sondern auch aus der Gemeinschaft. Sie wird dafür verantwortlich gemacht, die Familienehre beschmutzt zu haben, und ist schuld am Zerfall der Familie.

Ebenfalls mit der Thematik «Migration und Gewalt» befasste sich der Workshop von Talitha Salum Widmer, Mitarbeiterin des Mädchenhauses. Dabei ging es vor allem um Identität, um die Konfrontation der Migrantinnen mit der Kultur des Elternhauses und der westlichen Lebensart, die ihnen vor der Haustür begegnet. Oft kommt es dadurch zu Wertekollisionen zwischen den Eltern und den Töchtern. Frau Widmer ging aber auch darauf ein, wie die professionelle Begleitung von gewaltbetroffenen Migrantinnen aussehen könnte. Wichtig sei es, mit den Mädchen die Differenzen anzuschauen, sie darin zu bestärken, Deutsch zu lernen, aber auch ihre Muttersprache nicht zu verlernen. Ressourcenorientiertes Arbeiten mit den jungen Frauen und nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit den eigenen Vorurteilen könnten sehr hilfreich sein in der Arbeit mit jugendlichen Migrantinnen.

Nachmittags standen den Teilnehmenden acht verschiedene Workshops zur Auswahl. Die Themen reichten von Fragen wie «Warum verbleiben viele Mädchen und junge Frauen trotz vorkommender Gewalt in der Familie?», «Wie können diese Mädchen und jungen Frauen trotzdem professionell unterstützt und begleitet werden?» über die Auseinandersetzung mit den Tätern und Täterinnen bis zu Fragestellungen wie «Wie geht man um mit Amts- und Berufsgeheimnis um?» «Wie sind die unterschiedlichen Beratungs- und Interventionsstellen miteinander vernetzt?» «Haben sich die Ziele der feministischen Mädchenarbeit seit den siebziger Jahren geändert?»

Das Programm liess bereits erkennen, dass es ein bereichernder und informativer Tag werden würde. Schlag auf Schlag folgten Referate, Podiumsgespräch und die Arbeit in den Workshops. Die Tagung wurde auch zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch genutzt. Aufgezeigt wurde, wie Fachpersonen von Gewalt betroffene Mädchen und junge Frauen sowie deren Bezugspersonen unterstützen und professionell begleiten können, aber auch wie Beraterinnen und Berater selber mit den teilweise komplexen und überfordernden Geschichten umgehen können. Einige Auflockerung zu diesem schweren Thema brachte die Theaterfalle Basel. Sie ging filmisch und mit einem Theaterstück auf das Thema «Mädchen sind unschlagbar» ein. Am Ende waren sowohl Teilnehmende wie Organisatorinnen sichtlich erschöpft von der geballten Ladung an Information, Diskussion und Emotion, aber zufrieden. Es war eine wirklich gelungene Tagung.

Kelechi Mennel

129

BERATUNGSSTELLEN

AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9
D-81541 München
Tel. +49 89 201 70 01
info@amyna.de
www.amyna.de

Der Träger des Instituts zur Prävention von sexuellem Missbrauch ist der Verein AMYNA e.V. Mit dem Dachverband «Der Paritätische» und als Mitglied im «Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch» wurde 1989 der Verein gegründet und 1992 das Institut eingerichtet.

Das grosse Ziel ist es sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen entgegenzuwirken. Unter Prävention verstehen wir alle Massnahmen, die sexuellen Missbrauch verhindern oder frühestmöglich stoppen können. Dabei stehen immer die Interessen der Mädchen und Jungen im Mittelpunkt. Es soll soziale Verantwortung entwickelt werden. Als kleines Ziel hat AMYNA sich gesetzt, täglich so viele Menschen wie möglich zu erreichen und für ihr Vorhaben zu gewinnen, «den möglichen Missbrauch von morgen schon heute zu verhindern»!

Mit den Angeboten sollen als Zielgruppe Erwachsene erreicht werden, also Eltern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, sowie pädagogische Fachkräfte, ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit und die breite Öffentlichkeit.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen auf:

- Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen (2003)
- Fortbildungen, Fachvorträgen, Workshops
- Elternabenden
- Prävention für pädagogische Fachkräfte in Kindergärten Horten, Schulen, Kinderkrippen, Tagesstätten usw. sowie für Einzelpersonen
- Präsenz-Bibliothek (mit mittlerweile über 2000 Fachbüchern, Kinder- und Jugendbüchern, Fachzeitschriften, Videos, DVDs, Spielen und pädagogischen Materialien zum Themenbereich)

Im Eigenverlag werden regelmässig Publikationen herausgegeben, wie z.B.

- «Raus aus der Nische!». Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns (2003)

- «Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen» (2003)
- «Interkulturelle Prävention von sexuellem Missbrauch». Eine horizonterweiternde Herausforderung (2002)
- «Die leg' ich flach». Bausteine zur Täterprävention (1999)
- Märtyrerin trifft Kinderschänder. Wie berichtet die Presse über sexuelle Gewalt gegen Mädchen (1999)

Limita, Zürich

Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen
Bertastrasse 35, CH-8003 Zürich
Tel. +41 44 450 85 20
info@limita-zh.ch
www.limita-zh.ch

Im Jahre 1990 gründeten verschiedene Fachfrauen aus dem sozialen, pädagogischen und psychologischen Bereich den Verein Limita Zürich, der das Ziel verfolgt, Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt zu schützen. Angestrebt wird die Entwicklung und Realisierung von Strategien und Massnahmen, die dazu beitragen, sexuelle Ausbeutung nachhaltig zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen und zu stoppen. Seit 1997 führt der Verein Limita eine Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen mit zwei festangestellten Fachstellenleiterinnen und mehreren freien Mitarbeiterinnen. Die Angebote der Fachstelle richten sich an Fachpersonen und Organisationen im pädagogischen und sozialen Bereich sowie an Eltern und umfassen die folgenden Dienstleistungen:

- Informations- und Bildungsveranstaltungen
- Auskünfte und Beratungen
- Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte und Konzeptentwicklung

Folgenden Publikationen wurden von Limita bisher herausgegeben:

- Sachcomic «Alle Liebe? Eine Geschichte über Liebe und sexuelle Gewalt – für geistig behinderte Jugendliche», mit Manual für Eltern und Fachpersonen, interact Verlag, Luzern (2006)

- Handbuch «Stark sein allein genügt nicht. Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen», Lenos Verlag, Basel (2004)
- Broschüre «Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung – Ein Leitfaden für Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich» (2002)
- Broschüre «Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen – Wie kann ich mein Kind schützen?», Informationen und Anregungen für Eltern und Bezugspersonen von Kindern (2000)
- Faltprospekt «Sexuelle Gewalt an Kindern – Angst lähmt, Aufklärung stärkt», Informationen für Eltern, erhältlich auch in folgenden Sprachen: Italienisch, Französisch, Englisch, Albanisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch, Portugiesisch, Spanisch, Türkisch (Neuaufgabe 2006)
- Faltprospekt «Sexuelle Ausbeutung ist Gewalt – Infos für Mädchen und junge Frauen» (1999)
- Faltprospekt «Sexuelle Ausbeutung ist Gewalt – Infos für Jungen und junge Männer» (1999)
- Lehrmittel «Grenzen – Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche», Leitfaden für Lehrkräfte aller Stufen, ELK, Zürich (1992)

132

Mädchenhaus Zürich

Postfach 1923
 CH-8031 Zürich
 Tel. +41 44 341 49 45
 info@maedchenhaus.ch
 www.maedchenhaus.ch

Das Mädchenhaus Zürich bietet mit der stationären Einrichtung Wohnraum und Schutz für Mädchen und junge Frauen, die von physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind.

Im Weiteren betreibt der Verein eine anerkannte Opferhilfe-Beratungsstelle. Die stationäre Krisenintervention bietet Mädchen und jungen Frauen vorübergehende Unterkunft sowie sozialpädagogische Betreuung und fachspezifische Beratung.

Olympe 24/06

Wer kann ins Mädchenhaus?

- Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 20 Jahren aus der ganzen Schweiz, die im familiären oder im ausserfamiliären Umfeld von physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind.
- Mädchen und junge Frauen, die an den Folgen von Gewalterfahrungen leiden.

Die Opferhilfe-Beratungen sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Es werden Mädchen und junge Frauen sowie deren Bezugspersonen beraten. Auch Fachpersonen können sich an die Beratungsstelle wenden. Schwerpunkte der Beratungen sind:

- Beratung und Soforthilfe im Rahmen des Opferhilfegesetzes
- Entscheidungshilfe bezüglich einer Anzeige
- Krisenintervention
- psychosoziale Beratung
- Beratung über und Einleiten von zivilrechtlichen Massnahmen
- Vermittlung von TherapeutInnen, ÄrztInnen, AnwältInnen
- Begleitung der Betroffenen zu Behördengesprächen und Einvernahmen
- Ausbildungs- und Arbeitssituation

In Notsituationen bietet das Mädchenhaus telefonische Beratung rund um die Uhr an.

133

Infomaterial

- Flyer für Mädchen (erhältlich auch in folgenden Sprachen: Albanisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch/Serbisch, Portugiesisch, Spanisch, Tamilisch und Türkisch)
- Infobroschüre Mädchenhaus

Beratungsstelle Nottelefon für Frauen – Gegen sexuelle Gewalt

Postfach, CH-8026 Zürich
 Tel. +41 44 291 46 46
 info@frauenberatung.ch
 www.frauenberatung.ch

Die «Beratungsstelle Nottelefon für Frauen – Gegen sexuelle Gewalt» engagiert sich seit 25 Jahren in den Bereichen: Beratung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Unsere Ziele

Die Beratungsstelle Nottelefon steht ein für das Recht jeder Frau auf ein Leben in Würde und auf psychische und physische Integrität. Gewalttaten müssen sanktioniert werden und es müssen Strukturen geschaffen werden, die Gewalt wenn immer möglich verhindern. Die Beratungsstelle Nottelefon arbeitet zur Erreichung dieser Ziele mit VertreterInnen der Behörden und des Parlaments, Fachpersonen und feministischen Projekten zusammen. Wir unterstützen einen fundierten Journalismus, der auf die gesellschaftlichen Hintergründe eingeht. In der Öffentlichkeit äussert sich die Beratungsstelle zu Fragen, die sich zum Thema «Sexuelle Gewalt» ergeben.

Unser Beratungsangebot

Die Beratungsstelle Nottelefon bietet Frauen, die im Jugend- und im Erwachsenenalter sexuelle Gewalt erlebt haben, Beratung an. Sie unterstützt Fachpersonen, die in ihrer Arbeit mit Betroffenen in Kontakt kommen. Sie berät Bezugspersonen der Betroffenen. In jedem Fall sind die Beratungen kostenlos. Es spielt keine Rolle, wie lange die Tat zurückliegt und in welcher psychischen Verfassung sich eine Person befindet. Die Beratung umfasst soziale, psychologische und juristische Unterstützung. Mit dem Beratungsangebot erfüllt die Beratungsstelle Nottelefon den gesetzlich verankerten Auftrag des Opferhilfegesetzes zur Beratung.

Die Mitarbeiterinnen mit einer Ausbildung im psychosozialen Bereich sind für diese Arbeit qualifiziert und verpflichten sich zu einer kontinuierlichen fachlichen Auseinandersetzung und Selbstreflexion und zur Wahrung der Schweigepflicht.

Unsere zentralen Werte

Menschen dürfen weder auf Grund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, Religion, Herkunft, sexuellen Orientierung oder Behinderung benachteiligt werden.

Wir tragen in unserer täglichen Arbeit dazu bei, dass Diskriminierungen erkannt, benannt und beseitigt werden. Die Beratungsstelle Nottelefon legt Wert auf ihr Erbe aus der Frauenbewegung. Eine feministische Grundhaltung und ein Engagement in Fragen, die Frauen zentral betreffen, sind deshalb unabdingbar.

Wir nehmen unsere Klientinnen als Frauen mit ihrer eigenen Geschichte und ihrem eigenen Weg wahr. Wir akzeptieren ihre Entscheidungen und fördern ihre Autonomie. Wir wissen um ihre Verletzbarkeit und achten ihre Grenzen.

Wir begegnen einander und allen, die mit uns in Kontakt kommen, mit Respekt.

Unser Bildungsangebot

Fortbildungsangebote für Berufsschulen, Universitäten, Ausbildungsgänge, Firmen etc. sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Ziel der Fortbildungen ist es, Wissen über Ursachen und Wirkungen sexueller Gewalt zu vermitteln. Das Verständnis für die Betroffenen soll gefördert werden. Menschen, die in ihrem Berufsalltag mit betroffenen Frauen in Kontakt kommen, soll das nötige Fachwissen und die nötige Sensibilität für eine professionelle Haltung vermittelt werden. Die Beratungsstelle vertritt einen feministischen Ansatz in der Psychotraumatologie und in der Analyse von Ursachen sexueller Gewalt.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstelle strebt eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit an. Ziel ist einerseits die Bekanntmachung des Beratungs- und Bildungsangebots, andererseits die breite Diskussion zu Ursachen und Folgen sexueller Gewalt.

Unsere Organisation

Die Trägerschaft der Beratungsstelle Nottelefon bilden die beiden Vereine Beratungsstelle und Trägerinnenverein. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Nottelefon führen in Teamleitung den Betrieb in all seinen Bereichen. Sie sind für eine sachgerechte Betriebsführung verantwortlich. Alle Teammitglieder sind angehalten, mit Sorgfalt und Verantwortung ihren Beitrag zu leisten. Die Mitarbeiterinnen des Nottelefons verpflichten sich zu einem verantwortungsbewussten Einsatz der Mittel. Transparenz und Kontrolle sind selbstverständlich und werden durch unabhängige Stellen gewährleistet. Der Trägerinnenverein unterstützt die Beratungsstelle ideell und finanziell.

Publikationen

- Faltprospekt mit Kurztext in 12 verschiedenen Sprachen
- Broschüre «Beratungsstelle Nottelefon für Frauen – Gegen sexuelle Gewalt», Richtlinien, Informationen, Beratungsangebot (erhältlich auch in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch)
- «Nein, das will ich nicht», Broschüre für Frauen mit geistiger Behinderung
- Übungsmappe zu «Nein, das will ich nicht»
- «Wenn Frauen mit geistiger Behinderung von sexueller Gewalt betroffen sind ...», Broschüre zu rechtlichen Aspekten

ADRESSEN VON BERATUNGSSTELLEN

Spezialisierte Beratungsstellen und stationäre Einrichtungen im Bereich Sexuelle Gewalt

AGAVA

Arbeitsgemeinschaft gegen Ausnützung von Abhängigkeitsverhältnissen
www.agava.ch

Beratungsstelle Notteléfono

Ambulante und telefonische Beratung für Frauen – gegen sexuelle Gewalt
www.frauenberatung.ch

Castagna

Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit betroffene Frauen
www.castagna-zh.ch

136 ECPAT Switzerland

Fachstelle gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im In- und Ausland
www.ecpat.ch

Elternnotruf

Beratung von Eltern und Erziehungstätigen bei Kindsmisshandlungen, Erziehungsproblemen und sexueller Ausbeutung, telefonische und ambulante Krisenberatung.
www.elternnotruf.ch

Gemeinsam gegen Gewalt

www.gemeinsam-gegen-gewalt.ch

Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich

Untersuchung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Beratung von Fachleuten in Fällen von Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Ausbeutung.
www.kinderschutzgruppe.ch

Kinderschutz Schweiz

www.kinderschutz.ch

KOBIK

(Koordinationsstelle für Internetkriminalität) bei strafrechtlich relevanten Internet-Inhalten (z.B. Kinderpornografie)
www.cybercrime.admin.ch

Lantana

Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt
www.lantana.ch

Limita Zürich

Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen
www.limita-zh.ch

Lilli

Information und E-Mail Beratung für junge Frauen
www.lilli.ch

Lust und Frust

Fachstelle für Sexualpädagogik Stadt und Kanton Zürich
www.lustundfrust.ch

Mädchenhaus Zürich

Beratungs-, Kriseninterventions- und Zufluchtsstelle für Mädchen/junge Frauen (14–20 Jahre), die von sexueller Ausbeutung betroffen oder bedroht sind.
www.maedchenhaus.ch

mannebüro züri

Beratungsangebot für Männer gegen Gewalt
www.mannebuero.ch

Mira

Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich
www.mira.ch

Netzwerk Schulische Bubenarbeit NWSB

www.nwsb.ch

Opferberatungsstelle für gewaltbetroffene Jungen und Männer

Beratung für männliche Kinder (ab 5 Jahren), Jugendliche und Erwachsene, die se-

xuelle Gewalt erleben oder erlebt haben.
www.vzsp.org

Schlupfhuus Zürich

Krisenberatungsstelle mit Krisenwohngruppe für Jugendliche beiden Geschlechts von 13–18 Jahren.
www.schlupfhuus.ch

Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche

www.147.ch

Triangel

Opferhilfeberatungsstelle beider Basel für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche
www.triangel-basel.ch

Verein GSM gegen sexuellen Missbrauch

www.sexuellermissbrauch.ch

138

FACHLITERATUR

Auf folgenden Websites finden Sie spezialisierte Literatur zum Thema Sexuelle Gewalt, Intervention und Prävention

<http://www.limita-zh.ch/pdf/Literaturliste>

Liste mit Literatur zum Thema «Prävention sexueller Ausbeutung» für Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachpersonen. Empfehlenswert sind die Limita «Top Ten» von 1999 bis 2005 mit kurzen Buchrezensionen.

http://www.amyna.de/publikationen/publ_literaturlisten.htm

Literaturliste für Fachleute, die mit Mädchen und Jungen und ihren Eltern interkulturell arbeiten. Literaturliste für Mütter und Väter von Kindergarten- und Grundschulkindern. Literaturliste für Fachleute, die mit Mädchen und Jungen im Kindergarten- und Grundschulalter arbeiten.

<http://www.triangel-basel.ch/materialien.html>

Literatur für Jungen und Mädchen sowie für Fachpersonen.

Literatur zu den Themen Sexuelle Gewalt/Migration/Rassismus

AMYNA e.V. (1995): Die alltägliche Zumutung: Gewalt gegen Mädchen in der Schule. München.

Balibar, Etienne (1992): Es gibt keinen Staat in Europa. Rassismus und Politik im heutigen Europa. In: Institut für Migrations- und Rassismusforschung (Hg.). Hamburg.

Baumann, Cornelia, Giorgio Bösigger, Michelle Zelenay (2002): Ansichten – Einsichten – Aussichten. 100 Unterrichtsvorschläge zur Gleichstellung von Frau und Mann. Aarau.

Bründel, Heidrun, Klaus Hurrelmann (1994): Gewalt macht Schule. Droemer Knauer. München.

Castro Varela, Maria do Mar, Dimitra Clayton (Hg.) (2003): Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung. Ulrike Helmer Verlag. Königstein.

Djafarzadeh, Parvaneh, Susanna Bertschi (2002): Interkulturelle Prävention von sexuellem Missbrauch. Amyna e.V. München.

139

Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (2003): Stärken wahrnehmen – Stärken nutzen. Perspektiven für eine kinder- und jugendgerechte Integrationspolitik. Ritz & Häfliger. Basel.

Enders, Ursula (1998): Zart war ich, bitter war's – sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Verlag Kiepenheuer & Witsch. Köln.

Eser Davolio, Miryam (2000): Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt. Paul Haupt. Bern.

Fegert, Jörg M., Mechthild Wolff (Hg.) (2002): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. Votum. Münster.

Femigra (1995): Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation. In: Eichhorn, Cornelia, Sabine Grimm (Hg.). Gender Killer. Edition ID-Archiv. Berlin, S. 49–65.

140 Gray, Heather M., Samantha Phillips (2000): So wie ich will. Selbstbewusste Mädchen. Körper – Sex – Liebe – Power. Orlanda Frauenverlag. Berlin.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (1999): Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung. Leske + Budrich. Opladen.

Haumersen, Petra, Frank Liebe (1999): Multikulti: Konflikte konstruktiv. Trainingshandbuch. Verlag an der Ruhr. Mülheim.

Hausammann, Christina (2002): Menschenrechte. Impulse für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz. Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Bern.

Häusler, Myrtha (1999): Innovation in multikulturellen Schulen. Orell Füssli. Zürich.

Karrer, Cristina; Regula Turttschi, Maritza Le Breton (1996): Entschieden im Abseits. Frauen in der Migration. Limmat Verlag. Zürich.

Mädchenhaus Zürich (2000): Wege des Ausbruchs. Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen.

Matzer, Norma (1999): Eigentlich ist gar nichts passiert. Unionsverlag. Zürich.

Miles, Robert (1999): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Argument Verlag. Berlin.

Ochsner, Peter, Urs Kenny, Priska Sieber (2000): Vom Störfall zum Normalfall. Kulturelle Vielfalt in der Schule. Verlag Rüegger. Chur.

Posselt, Ralf-Erik, Klaus Schumacher (1994): Projekthandbuch: Gewalt und Rassismus. Schulverlag blmv AG. Bern.

Prasad, Nivedita (2003): Präventionsmodelle für Migrantinnen und Schwarze Mädchen. In: Härtl, Sibylle & Unterstaller, Adelheid (Hg.). Raus aus der Nische! Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns. Amyra e.V. München.

Olympe Heft Nr. 22 (2005): Secondas – sichtbar vielfältig. Zürich.

Rauw, Regina, Ilka Reinert (Hg.) (2001): Perspektiven der Mädchenarbeit. Partizipation, Vielfalt, Feminismus. Leske+Buchrich, Opladen.

Steinemann, Yvonne (1994): Mitten unter euch. Lese- und Projektbuch für die multikulturelle Arbeit. Sabe. Zürich.

Steyerl, Hito, Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.) (2003): Spricht die Subalterne Deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Unrast. Münster.

Wicker, Hans-Rudolf; Rosita Fibbi, Werner Haug (Hg.). (2003): Migration und die Schweiz. Seismo. Zürich.

AUTORINNEN

Bettina Bannwart, lic. iur., Advokatin, Akademische Mitarbeiterin beim Gleichstellungsbüro des Kantons Basel-Stadt. Schwerpunkte: Recht (Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Beratungen, Kurse zum Gleichstellungsgesetz etc.), Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.Zt. familienfreundliche Unternehmenspolitik), häusliche Gewalt (Fachbeirat).

Jael Bueno, Soziologin, NDS Gender Management. Fachgebiet: Gender, Diversity Management, Migration. Leiterin des Präventionsprojekts «Luna» bei der Beratungsstelle Nottelefon Zürich. Redaktorin Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik.

Annelise Burger, Fürsprecherin, Stv. Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich (www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung). Mitträgerin innovativer gleichstellungsfördernder Projekte wie «ProNet - !Frauen ins Internet», «Frauenförderung konkret. Handbuch zur Weiterbildung im Betrieb», «Lernen Entdecken - Lernstatt Hauswirtschaft», «Informations- und Sensibilisierungsmaterialien zur Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz» (www.topbox.ch).

Barbara Dahinden, ist Psychologin und lebt in Zürich. Sie ist Mitarbeiterin der Beratungsstelle Nottelefon für Frauen – Gegen sexuelle Gewalt in Zürich und Mitglied der Begleitgruppe des Präventionsprojektes Luna, welches vom Sozialdepartement der Stadt Zürich finanziell unterstützt wird.

142

Isabelle My Hanh Derungs, geboren in Südvietnam. Studium in Ethnologie, Soziolinguistik und Kulturgeographie in Bern. Ausbildung in Systemische Therapie und Traditionelle Chinesische Medizin. Praxistätigkeiten für SRK, Kinderdorf Lütisburg SG und in eigener Praxis. Professorin an der Fachhochschule Luzern für Kultur, Interkulturalität und Internationale Zusammenarbeit.

Corina Elmer, geboren 1960, Studium der Pädagogik. Praktische Tätigkeit und Teamleitung in Jugendarbeit, langjährige Mitarbeiterin in einem Frauenhaus für misshandelte Frauen und deren Kinder, seit 1998 Co-Leiterin von Limita. In dieser Funktion zuständig für Bildungs-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachberatung. Daneben Referate, Medienauftritte sowie Veröffentlichung verschiedener Publikationen zur Prävention sexueller Ausbeutung. Lebt mit ihrem Partner und ihren beiden Söhnen im Zürcher Oberland.

Carmel Fröhlicher-Stines, ist Psychologin und Gestaltpsychotherapeutin mit eigener Praxis in Zürich. Sie ist verheiratet und Mutter dreier Kinder. Ihre Spezialgebiete sind Interkulturelle Beziehungen und Integrationsfragen. Sie ist Gründungsmitglied der drei Organisationen CRAN (Carrefour de réflexion et d'Action contre le racisme anti-Noir), Woman of Black Heritage und des Eltern Vereins Multi Color. 2003/2004 verfasste sie im Auftrag der EKR eine Studie über die Befindlichkeit Menschen afrikanischer Herkunft in der Schweiz. 2005 war sie an der Gründung des Projekts PAR (Psychologische antirassistische Beratung) in Basel beteiligt.

Karin Grütter, lic. phil., Historikerin, Literaturwissenschaftlerin und Soziologin, dipl. Krankenschwester, Nachdiplomstudium ETH in Entwicklungszusammenarbeit, Zertifikate in systematischer Organisationsentwicklung und Coaching.

Beatrice Güntert, Sozialarbeiterin FH und Supervisorin, lebt in Feuerthalen. Sie arbeitet seit vielen Jahren mit gewaltbetroffenen Frauen. Als Mitarbeiterin der Beratungsstelle Nottelefon für Frauen – Gegen sexuelle Gewalt Zürich begleitet sie das Präventionsprojekt Luna seit 2004.

Carmen Luna, ist freiberufliche Künstlerin. In Peru, hat sie 6 Jahre Kunst mit pädagogischer Zusatzausbildung studiert. Sie lebt und arbeitet als Illustratorin und Kunstdozentin in Freiburg, Deutschland. Sie hat zahlreiche internationale Ausstellungen gemacht sowie Bücher und Zeitschriften illustriert. Ihr aktuelles Kunstprojekt ist die Wanderausstellung «Frauengesichter».

Katrin Maurer, Sozialarbeiterin FH/Supervisorin BSO, wohnhaft in Zürich. Langjährige Tätigkeit im Frauenhaus Zürich sowie Leitung verschiedener Projekte zu den Themen häusliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung und Migration. Seit 1997 Ko-Leiterin der Fachstelle Limita, nebenberufliche Tätigkeit als Supervisorin.

Kelechi Mennel, Mitarbeiterin des Mädchenhauses Zürich und interkulturelle Mediatorin. Seit Jahren im Gender- und im Antirassismusbereich engagiert. Hat zusammen mit einer anderen Autorin im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus eine Studie zur Situation der Schwarzen in der Schweiz verfasst.

143

Anna Merz, ist freischaffende Pianistin, musikalische Leiterin verschiedener Musiktheaterprojekte, Klavierpädagogin an der Kantonsschule Zofingen und akkreditierte Lehrkraft für Berufsstudierende beim Schweiz. musikpädagogischen Verband. Als Mitglied des FMF gründete sie 1993 die AG Sexismus und engagiert sich seither für die Gleichstellung von Frau und Mann im Musikberuf.

Nivedita Prasad, 1967 in Madras/Indien geboren, lebt seit 1981 in Berlin. Sie ist Diplompädagogin und arbeitet bei Ban Ying, einem Projekt gegen Menschenhandel. Davor hat sie im autonomen Mädchenhaus gearbeitet, wo ihr Schwerpunkt «sexuelle Gewalt und Migration» war. Sie arbeitet zudem als Dozentin an verschiedenen Universitäten, wo sie zu Themen wie «Rassismus, Migration und Menschenrechte» unterrichtet.

Annamarie Ryter, Dr. phil., Historikerin und Germanistin, Dozentin an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Zertifikate in Coaching, systematischer Organisationsentwicklung und Unternehmensberatung.

Impressum

Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik

Herausgeberinnen: Redaktion Olympe

Heft Nr. 24/Dezember 2006: Sexuelle Gewalt. Präventionsansätze in transnationalen Räumen

Auflage: 1000

ISSN 1420-0392

ISBN 3-905087-47-2

Redaktion: Jael Bueno (Ottenbach), Martina Buzzi (Zürich), Lise Cyrenne (Zürich), Luisa Grünenfelder (Luzern), Verena Hillmann (Zürich), Elisabeth Joris (Zürich), Sandra Meier (St.Gallen), Esther Quetting (Zürich), Katja Schalbetter (Luzern), Michèle Spieler (Aarau), Silvia Staub-Bernasconi (Berlin, Zürich), Marina Widmer (St.Gallen), Susi Wiederkehr (Uster).

Redaktion dieser Nummer: Jael Bueno, Ottenbach

Illustrationen: Carmen Luna, Freiburg i.B.

Gestaltung/Layout: Luisa Grünenfelder, Luzern

Korrektorat: Sawitext, Sylvia Sawitzki, Uster

Druck: Nicolussi, Zürich

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem und neutral geleimtem Papier

© Alle Rechte bei Olympe und den Autorinnen

Anschrift der Redaktion:

Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik,

Untermättli 4, 8913 Ottenbach (Schweiz)

E-Mail: Bestellungen@olympheft.ch

www.olympheft.ch

Erscheint in der Regel zweimal jährlich

Preis Fr. 21.– (+ Versand), Abonnement für 2 Ausgaben Fr. 40.–

Postcheckkonto Schweiz: 80-38035-0

Postgirokonto Deutschland: 360 80 756, BLZ 660 100 75

Publikationsbeiträge: Jubiläumsstiftung Zürich Versicherungsgruppe, Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, Stiftung Familien Vontobel, Stiftung PONTE Projektfonds.

Bisher erschienen:

- Heft 1: Frauenrechte sind Menschenrechte (1/94)
- Heft 2: Wirtschaftspolitik – Konflikte um Definitionsmacht (2/95)
- Heft 3: Sozialpolitik – Arena des Geschlechterkampfes (3/95)
- Heft 4: Wir leben hier – Frauen in der Fremde (4/95)
- Heft 5: Der verwertete Körper – Selektiert. Reproduziert. Transplantiert. (5/96)
- Heft 6: Architektur – Der verplante Raum (6/96)
- Heft 7: Typisch atypisch – Frauenarbeit in der Deregulierung (7/97)
- Heft 8: 1848–1998: Frauen im Staat – Mehr Pflichten als Rechte (8/98)
- Heft 9: Einfluss nehmen auf Makroökonomie! (9/98)
- Heft 10: Gesundheit!!! Standortbestimmung in Forschung, Praxis, Politik (10/99)
- Heft 11: Feminismen und die Sozialdemokratie in Europa (11/99)
- Heft 12: Männer-Gewalt gegen Frauen (12/00)
- Heft 13: Marche Mondiale des femmes. Exploration – ein Mosaik (13/00)
- Heft 14: Nationalismus: Verführung und Katastrophe (14/01)
- Heft 15: Freiwilligenarbeit: wie frei – wie willig? (15/01)
- Heft 16: Ordnung muss sein! Pädagogische Inszenierungen (16/02)
- Heft 17: kreativ – skeptisch – innovativ, Frauen formen Recht (17/02)
- Heft 18: draussen – drinnen – dazwischen: Women of Black Heritage (18/03)
- Heft 19: Dispersion – Kunstpraktiken und ihre Vernetzungen (19/03)
- Heft 20: Provokation. Personen, Debatten, Fakten. (20/04)
- Heft 21: Sportlerinnen. Spitzenleistungen vor leeren Rängen? (21/05)
- Heft 22: Secondas – sichtbar vielfältig (22/05)
- Heft 23: Elternschaft – die neue Geschlechterdifferenz? (23/06)
- Heft 24: Sexuelle Gewalt. Präventionsansätze in transnationalen Räumen (24/06)
- Heft 25: erscheint im Juni 07